

Stenographisches Protokoll

über die

23. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 2. März 1897.

Inhalt:

Petition.

Interpellation des Abgeordneten Kern und Genossen an den Statthalter, betreffend den Wachdienst bei Zigeuner-Invasionen an der ungarischen Grenze.

Interpellation des Abgeordneten Posch und Genossen an den Statthalter, wegen Stundung der Steuern für die Gemeinde St. Egydi im Bezirke Marburg.

Auflage.

Begründung des Antrages des Abgeordneten Stallner und Genossen, betreffend die Abänderung des § 7, al. 1, des Bezirksvertretungsgesetzes vom 14. Juni 1866, L.-G.-Bl. Nr. 19 (Beilage Nr. 101 — Zuweisung an den Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten).

Begründung des Antrages Hagenhofer und Genossen auf Erlassung eines Gesetz-Entwurfes, betreffend das Höferecht und die Freiheitlichkeit von Grund und Boden, sowie auf Einführung einer Landes-Hypothekbank (Zuweisung an den Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten).

Begründung des Antrages Wagner und Genossen, betreffend die Erlassung von Bestimmungen über Einführung von Gebühren für die Vieh- und Fleischbeschau auf dem Lande (Zuweisung an den Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten).

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Rechnungs-Abschluß der steiermärkischen Landesfonde pro 1895 (Beilage Nr. 1) (Beilage Nr. 87 — Annahme des Antrages des Finanz-Ausschusses).

Bericht des combinirten Finanz- und Landescultur Ausschusses über dem ihm zugewiesenen Theil des Tätigkeits-Berichtes des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 9, Seite 114 und 115, betreffend die Wolkerei Musterwirthschaft Oberhof und den Zungviehhof auf der Buchau (Beilage Nr. 97 — Annahme der Anträge des combinirten Finanz- und Landescultur-Ausschusses).

Anträge des Finanz-Ausschusses zum Voranschlage des steiermärkischen Landesfondes pro 1897, Beilage Nr. 6, und zum Tätigkeitsberichte des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 9 (Beilage Nr. 88 — Annahme der Anträge des Finanz-Ausschusses und der Abgeordneten Drnig und Reitter).

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses mit den Bedeckungs-Anträgen für das Jahr 1897 (Beilage Nr. 89 — Annahme der Anträge des Finanz-Ausschusses).

Beginn der Sitzung 10 Uhr 15 Minuten Vormittag.

Vorsitzender: Landeshauptmann Excellenz Gundaker Graf Wurmbbrand.

Schriftführer: Die Abgeordneten Gustav Größwang und Franz Hagenhofer.

Von Seite der Regierung anwesend: Se. Excellenz Statthalter Olivier Marquis Bacquehem.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschlußfähig; ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet.

Das Protokoll der letzten Sitzung ist aufgelegt; es wurde keine Einwendung dagegen erhoben, und ich erkläre dasselbe somit für genehmigt.

Es ist folgende Petition eingelaufen.

Schriftführer **Hagenhofer** (liest):

„Petition Nr. 272, des Comités zur Herstellung eines Fußweges an der Reichsstraße zwischen Gills und Unter-Rötting, um eine Subvention. (Ueberreicht durch Abg. Dr. Rosina.)“

(Diese Petition wird dem Finanz-Ausschusse zugewiesen)

Landeshauptmann: Es sind mir folgende zwei Interpellationen übergeben worden.

Schriftführer **Größwang** (liest):

„**Interpellation**“

des Abgeordneten Kern und Genossen an Seine Excellenz den k. k. Statthalter in Steiermark.

Ist es Seiner Excellenz bekannt, daß von Seite der k. k. Bezirkshauptmannschaft Radkersburg beim geringsten Verdachte, daß Zigeuner über die Grenze beim sogenannten Rothleimbodenwalde kommen, an der steirisch-ungarischen Grenze Grenzbesetzungen vorgenommen werden, und daß zu diesen Grenzbesetzungen die Grundbesitzer der Gemeinden Windisch-Goritz, Pölten, Gruißla und Deutsch-Hafelsdorf, Bezirk Radkersburg, herangezogen werden?

In Erwägung, daß die Grenzbesetzungen im vergangenen Jahre viermal, und zwar jedesmal von 50 bis 80 Besitzern von 9 Uhr Abends bis 4 Uhr Morgens vorgenommen wurde,

in weiterer Erwägung, daß die Grundbesitzer bei einem Verdachte, daß die Zigeuner in Steiermark eindringen, ihre eigenen Häuser bewachen müssen, um vor Diebstählen von Seiten der Zigeuner sicher zu sein,

in endlicher Erwägung, daß der Grundbesitzer ohnedies mit Arbeit überladen ist,

erlauben sich die Gefertigten die Frage,

auf Grund wessen Gesetzes ist die k. k. Bezirkshauptmannschaft Radkersburg berechtigt, die Besitzer zu Gunsten des Landes zur Grenzbesetzung heranzuziehen?

Gedenkt die hohe Regierung ungesäumt das Nöthige zu veranlassen, daß diese Grenzbesetzungen von Seite der Besitzer nicht mehr vorgenommen werden müssen?

Graz, am 19. Februar 1897.

Anton Kern.

Mois Karlon.

Herk.

Hagenhofer.

Kurz.

Kaltenegger.

Wagner.

Haring.“

Landeshauptmann: Ich erlaube mir diese Interpellation Seiner Excellenz dem Herrn Statthalter zu übergeben.

Ich bitte nunmehr die zweite Interpellation zu verlesen.

Schriftführer **Hagenhofer** (liest):

„**Interpellation**“

des Abgeordneten Posch und Genossen an Seine Excellenz den Herrn k. k. Statthalter.

Die Gemeinde St. Egidii in Windisch-Bücheln, politischer Bezirk Marburg, wurde im Sommer vorigen

Jahres sehr hart von Hagelschäden betroffen und nach dem amtlichen Erhebungen der größte Theil der Ernte vernichtet.

Die Bevölkerung, ohnedem durch vorhergegangene Mißjahre stark verschuldet, wurde hiedurch in schwere Nothlage versetzt, welche auch von der Regierung anerkannt wurde, da, um der herrschenden Noth einigermaßen abzuhelpen, Beteiligungen mit Lebensmitteln stattfanden.

Ohne Geldmitteln und ohne Aussicht sich in nächster Zeit in den Besitz solcher setzen zu können, hat nun eine größere Zahl von Grundbesitzern, mit Rücksicht auf ihr Unvermögen die entfallenden Steuern vor der nächsten Ernte entrichten zu können, um eine Stundung derselben bei der k. k. Finanz-Landes-Direction angesucht. Leider hat jedoch diese Behörde mit Erlaß Nr. 1913 vom 31. Jänner l. J. das Gemeindeamt St. Egidii verständigen lassen, ohne für diesen Bescheid irgend welche Gründe anzuführen, daß den Bittstellern eine Frist zur Entrichtung ihrer Steuern nicht bewilliget werde.

Während Sparcassen in Anbetracht der Nothlage der Bevölkerung die Zinsen stunden und selbst die Brandschaden-Versicherungsgesellschaft die Prämienzahlung stundet, wird von Seite der Finanzbehörde die Steuer unerbittlich eingetrieben, und wurden den betreffenden Gesuchstellern die Mahnzettel bereits zugestellt.

Ich stelle daher die Anfrage:

Ist Seiner Excellenz dem Herrn Statthalter dieses Vorgehen der Finanzbehörde bekannt, und gedenkt derselbe diesem rücksichtslosen und ganz unmotivirten Vorgehen entgegenzutreten?

Graz, am 1. März 1897.

Mois Posch.

Feyrer.

M. Stallner.

B. Murer.

Lenko.“

Landeshauptmann: Ich habe die Ehre, auch diese Interpellation Seiner Excellenz dem Herrn Statthalter zu übergeben.

Aufgelegt wurde heute:

Das amtliche Protokoll der 15. Sitzung der I. Session in der VIII. Landtagsperiode des steiermärkischen Landtages am 17. Februar 1897;

das stenographische Protokoll über die 18. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 23. Februar 1897; der Bericht des Sonder-Ausschusses für Eisenbahn-Angelegenheiten über Beilage Nr. 32, betreffend die Durchführung des Gesetzes zur Förderung des Local-Eisenbahnwesens in Steiermark für die Zeit vom 1. Jänner 1896 bis 1. Jänner 1897 (Beilage Nr. 103);

der Bericht des Finanz-Ausschusses über den Antrag des Abgeordneten Lenko und Genossen, Beilage Nr. 41 (Beilage Nr. 104);

der Bericht des Finanz-Ausschusses über den Antrag des Abgeordneten Johann Rumpf und Genossen, Beilage Nr. 37 (Beilage Nr. 105);

der Antrag des Abgeordneten Hagenhofer und Genossen auf Erlassung eines Höferechtes und besonderer Erbtheilungsvorschriften, sowie auf Gründung einer Landes-Hypothekenbank (Beilage Nr. 106);

der Antrag des Abgeordneten Wagner und Genossen, betreffend die Einhebung von Vieh- und Fleisch-beichengebühren durch die Gemeinden (Beilage Nr. 107);

der Bericht des Landescultur-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 56, betreffend die Errichtung mehrerer Dienstesstellen im Interesse der Landwirthschaft (Beilage Nr. 108);

der Bericht des Landescultur-Ausschusses über den Theil des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses, betreffend die Flußregulirungen, Pagina 35—48 (Beilage Nr. 109);

dann Register Nr. 37 mit den Anträgen des Eisenbahn-Ausschusses über die ihm zugewiesenen Petitionen Nr. 31, 40, 198, 204;

Register Nr. 38 mit dem Antrage des Eisenbahn-Ausschusses über die ihm zugewiesene Petition Nr. 255;

Register Nr. 39 mit Anträgen des Finanz-Ausschusses über die ihm zugewiesenen Petitionen Nr. 23, 37, 107;

Register Nr. 40 mit dem Antrage des Finanz-Ausschusses über die ihm zugewiesene Petition Nr. 229;

Register Nr. 41 mit Anträgen des Finanz-Ausschusses über die ihm zugewiesenen Petitionen Nr. 160, 201, 205, 224;

Register Nr. 42 mit Anträgen des Finanz-Ausschusses über die ihm zugewiesenen Petitionen Nr. 97 und 151;

Register Nr. 43 mit Anträgen des Unterrichts-Ausschusses über die ihm zugewiesenen Petitionen Nr. 268 und 271;

Register Nr. 44 mit Anträgen des Petitions-Ausschusses über die ihm zugewiesenen Petitionen Nr. 9, 18, 120, 165, 186 und 188;

Register Nr. 45 mit Anträgen des Petitions-Ausschusses über die ihm zugewiesenen Petitionen Nr. 202, 208, 209, 219, 230, 238;

endlich Register Nr. 46 mit dem Antrage des Petitions-Ausschusses über die ihm zugewiesene Petition Nr. 241.

Herr Abgeordneter Hagenhofer hat sich das Wort erbeten zur Tagesordnung.

Abg. **Hagenhofer** (L.-G. Hartberg): Ich beantrage, daß die Beilagen Nr. 106 und 107, die Anträge Hagenhofer und Wagner betreffend, als dringlich behandelt und die Begründung derselben auf die heutige Tagesordnung gestellt wird.

(Wird beschloffen.)

Landeshauptmann: Wir schreiten nunmehr zur Tagesordnung.

Der erste Gegenstand der Tagesordnung ist die

Begründung des Antrages des Abgeordneten Stallner und Genossen, betreffend die Abänderung des § 7, al. 1, des Bezirksvertretungsgesetzes vom 14. Juni 1866, L.-G.-Bl. Nr. 19 (Beilage Nr. 101).

Ich ersuche den Herrn Antragsteller das Wort zu ergreifen.

Abg. **Stallner** (St.-G. Gilli): Hoher Landtag! Zur Begründung des vorliegenden Antrages erlaube ich mir Nachfolgendes ganz kurz zu bemerken.

Der § 7 des Bezirksvertretungsgesetzes vom Jahre 1866 lautet (liest):

„Zur Gruppe des großen Grundbesitzes (§ 6 a) gehört der im Bezirke liegende Grundbesitz, dessen Jahres-schuldigkeit an Grund- und Haussteuer mit Ausnahme des Kriegszuschlages mindestens 60 fl. ö. W. beträgt.“

Dieser Paragraph wurde bis zum Jahre 1888 in ganz Steiermark dahin ausgelegt, und ich glaube richtig ausgelegt, daß es gleichgültig sei, ob von der Steuerleistung der Betrag von 30 fl. auf die Hauszinssteuer oder auf die Grundsteuer entfällt, wenn nur die Gesamtsumme 60 fl. beträgt. Das war, wie gesagt, bis zum Jahre 1888 der Fall.

Im Jahre 1888 wurde die Bezirks-Vertretung Gilli aufgelöst und wurde bei dieser Gelegenheit von der politischen Behörde die Anordnung getroffen, daß von nun an die Auslegung eine andere sein soll, nämlich, daß es nothwendig sein soll, daß von dieser Steuerleistung auf die Grundsteuer mehr als 30 fl. entfällt, und daß diejenigen bisherigen Wähler, welche nicht wenigstens 30 fl. Grundsteuer bezahlen, aus der Wählerliste zu streichen seien.

Ich will die Gründe dieser Maßregel nicht weiter erörtern. Ich glaube, daß diese Auslegung, die seither in Untersteiermark üblich ist, nachdem man in Obersteiermark fort nach dem alten Modus wählt, nicht im Sinne des Gesetzes liegt und glaube das durch den nachfolgenden § 15, Absatz 3 des Gesetzes begründen zu können, welcher lautet (liest):

„Der Staat, das Land und die öffentlichen Fonds

werden als Grund- oder Hausbesitzer oder Inhaber einer Gewerbsunternehmung bei Ausübung des Wahlrechtes durch die zur Verwaltung oder Leitung dieses Grund- oder Hausbesitzes, oder dieser Gewerbsunternehmung bestellten Personen vertreten."

Nachdem es nun dem hohen Hause gewiß zukommt, auf eine gerechte und für das ganze Land gleichmäßige Auslegung der Landesgesetze Bedacht zu nehmen, erlaube ich mir folgenden Antrag zu stellen (liest):

"Der hohe Landtag wolle beschließen:

Dem nachfolgenden Gesetz-Entwurfe sei die verfassungsmäßige Zustimmung zu gewähren.

G e s e t z

vom

womit der § 7, al 1 des Gesetzes vom 14. Juni 1866, L.-G.-Bl. Nr. 19, betreffend die Bezirksvertretungen in Steiermark abgeändert wird.

Mit Zustimmung des Landtages Meines Herzogthumes Steiermark finde Ich anzuordnen, wie folgt:

Artikel I.

Der § 7, al. 1 des Gesetzes vom 14. Juni 1866, L.-G.-Bl. Nr. 19, wirksam für das Herzogthum Steiermark, betreffend die Bezirksvertretungen hat in seiner gegenwärtigen Fassung außer Kraft zu treten und in Zukunft zu lauten:

§ 7. Zur Gruppe des großen Grundbesitzes (§ 6 a) gehört der im Bezirke liegende Grundbesitz, dessen Jahresschuldigkeit an Grund- oder Haussteuer oder an beiden Steuern zusammen mit Ausnahme des Kriegszuschlages mindestens 60 fl. ö. W. beträgt.

Artikel II.

Mein Minister des Innern wird mit dem Vollzuge dieses Gesetzes beauftragt."

Ich ersuche das hohe Haus, diesem Antrage zuzustimmen und bitte in formeller Beziehung den Antrag dem Ausschusse für Gemeinde-Angelegenheiten zur mündlichen Berichterstattung in dieser Session zuzuweisen.

(Der Zuweisungsantrag, sowie die Bewilligung zur mündlichen Berichterstattung wird angenommen.)

Landeshauptmann: Ich ertheile nunmehr dem Herrn Abgeordneten Hagenhofer das Wort zur

Begründung des Antrages des Abgeordneten Hagenhofer und Genossen, betreffend die Einführung des Höferechtes und Errichtung einer Landes-Hypothekenbank.

Abg. Hagenhofer (L.-G. Hartberg): Wenn ein Arzt einen Kranken mit Erfolg behandeln will, wird er sicher zuerst bestrebt sein, den Sitz und die Ursache der Erkrankung desselben zu constatiren. Hat er diese festgestellt, wird er sicher noch bestrebt sein, die Ursachen der Erkrankung zu beseitigen oder doch wenigstens so viel als möglich unschädlich zu machen, da ja nur dadurch die Heilung des Kranken möglich ist.

Da nun die gesetzgebenden Körperschaften berufen sind, über das Wohl des Staates, des Landes und über einzelne Stände und Classen Sorge zu tragen, so, glaube ich, ist es wohl auch Pflicht der Abgeordneten der Landgemeinden zu erforschen, wo der Sitz der schweren Erkrankung des Bauernstandes eigentlich liegt, und welche Ursachen diese Erkrankung hervorgerufen haben.

Ich glaube, Sie werden mir zustimmen, wenn ich sage, daß der Hauptsitz der schweren Erkrankung unseres Bauernstandes in der Ueberschuldung desselben liegt, und wenn man sich weiter fragt, was die Ursache dieser Ueberschuldung sei, so werden Sie nicht bestreiten können, daß die Hauptursache dieser Ueberschuldung darin liegt, daß jeder Uebernehmer oder Käufer einer bäuerlichen Realität dieselbe weit über den Ertragswerth übernehmen, beziehungsweise erkaufen muß. (Rufe: „Sehr richtig!“)

Verehrteste Herren! Wenn ich mir ein Werkzeug oder ein Instrument um einen so hohen Preis anschaffen muß, daß ich mir mit demselben nicht das verdienen kann, was mir die Herstellung, Anschaffung und Erhaltung selbst kostet, so muß ich, wenn ich auf diesen Verdienst allein angewiesen bin, unbedingt zu Grunde gehen; und ebenso ist es mit den Bauernwirthschaften, denn die Bauern sind einzig und allein auf den Ertrag dieser Wirthschaft angewiesen; wenn sie dieselben übernehmen oder kaufen und mehr Schulden bei Beginn dieser Wirthschaften übernehmen, als sie von dem Ertrage derselben zu erzielen im Stande sind, so folgt daraus, daß der Bauer unbedingt zu Grunde gehen muß. Meine Herren, wie kommt es, müssen wir uns fragen, daß die bäuerlichen Wirthschaften heute weit mehr als um den Ertragswerth übernommen und gekauft werden müssen. Das ist nach meiner Meinung die Folge der Einführung der grundbücherlichen Freiheitlichkeit von Grund und Boden, denn nachdem man die Freiheitlichkeit eingeführt hatte, wurde der Grund und Boden als Handelswerth erklärt, und darum hat man den Grund und Boden als Handelswerth und nicht als Ertragswerth erklärt. Daraus folgt auch die übergroße Verschuldung. Wenn ein Besitzer um 8000 fl. übernimmt und die Wirthschaft wirft nur von 5000 fl.

Zinsen ab, so ist es selbstverständlich, daß er dabei nicht existiren kann, und dem muß abgeholfen werden. Wie stark die Uebererschuldung nach Einführung der grundbücherlichen Freiheitlichkeit von Grund und Boden zugenommen hat, kann man daraus ersehen, daß die Hypothekarlasten bei den sonstigen Besitzern mit Ausnahme des landtäflichen Besitzes seit dem Jahre 1868 ganz eigenthümlich zugenommen haben, im Jahre 1868 um 766.919 fl. Im Jahre 1868 wurde die freie Theilbarkeit des Grund und Bodens aufgehoben und im Jahre 1873 hatte die Neubelastung bereits um 13,678.229 fl. zugenommen. Der gesammte Schuldenstand des sonstigen Besitzes in Steiermark hat vom Jahre 1868 bis 1892 um 35,167.501 fl. zugenommen (Rufe: „Hört!“) und die Zunahme dieser Hypothekarlasten ist noch im steten Steigen begriffen und beträgt jährlich 5, 6 bis 7 Millionen. Ich glaube, meine Herren, daß, wenn wir das Höferecht einführen, und wenn wir mit diesem den Besitzern die Freiheitlichkeit von Grund und Boden aufheben, diesem Uebelstande abgeholfen werden wird. Ich muß hier voraussetzen, daß die Herren des hohen Landtages wissen, was man unter Höferecht versteht und auch voraussetzen, was man unter der Einführung von Landes-Hypothekenbanken versteht, welche den Zweck haben, einen billigen Hypothekarcredit den Grundbesitzern zu verschaffen, was unbedingt nothwendig ist, da der Zinsfuß unserer Sparkassen viel zu hoch ist. (Rufe: „Sehr richtig!“)

Ich glaube, daß die Landes-Hypothekenbanken sicher einen billigeren Hypothekarcredit gewähren können.

Belehrteste Herren! Wenn Sie mich fragen, warum ich den Antrag erst heute eingebracht habe — denn man wird es doch auffallend finden, daß ein so wichtiger Antrag am Schlusse einer Landtagsession eingebracht wird — so muß ich mittheilen, warum das erst jetzt geschah. In Aller Munde ist stets der Ruf: „Ja, dem Bauer geht es schlecht und dem muß geholfen werden.“ Gerade zur Zeit der Wahlen ertönt dieser Ruf viel lauter, und besonders bei den letzten Landtagswahlen war dies hauptsächlich der Fall und man hat geglaubt, daß von anderer Seite zur Rettung des Bauernstandes bestimmte Anträge in diesem hohen Hause gestellt werden würden.

Leider haben wir uns in dieser Beziehung ziemlich getäuscht, denn das, meine Herren, werden Sie zugeben — und wenigstens wir praktische Bauern sind überzeugt —, daß mit der bauernrettenden Idee des *Alhaz* oder mit den Findelkindern, wie Herr Graf *Lamberg* meinte, die Bauern nicht activ gemacht werden können.

Ich möchte daher den hohen Landtag bitten, auf

unseren Antrag einzugehen, weil wir darin ein sicheres Mittel erblicken, wodurch für den Bauernstand nicht nur eine vorübergehende Unterstützung, sondern auch eine ausgiebige Hilfe und Rettung erlangt werden kann.

In formeller Beziehung beantrage ich, daß unser Antrag dem Gemeinde-Ausschusse mit dem Auftrage zugemittelt werde, über denselben in der nächsten Landtagsitzung mündlichen Bericht zu erstatten.

(Der Zuweisungsantrag und die mündliche Berichterstattung wird genehmigt.)

Landeshauptmann: Wir kommen nun zur **Begründung des Antrages der Abgeordneten Wagner und Genossen, betreffend die Einführung einer Vieh- und Fleischbeschaugebühr in den Gemeinden.**

Ich ertheile dem Herrn Antragsteller das Wort zur Begründung seines Antrages.

Abg. Wagner (L.-G. Feldbach): Hoher Landtag! Ich habe mir ebenfalls erlaubt, einen Antrag einzubringen. Derselbe ist zwar nicht von so großer Bedeutung und Wirkung wie der Antrag, den der Herr Abgeordnete *Hagenhofer* begründet hat, wir stehen aber heute auf dem Standpunkte, wo alle einsehen, daß die Umlagen und Auslagen für die Gemeindebedürfnisse einen so hohen Punkt erreicht haben, daß wir nicht mehr darauf denken können, dieselben weiter zu erhöhen. Wenn bei diesem meinen Antrage, welchen ich eingebracht habe, vielleicht manche Herren meinen, daß er von Minderheit und Kleinlichkeit ist, so kann ich doch mittheilen, daß auch diese kleinen Angelegenheiten doch manchen Gemeinden außerordentliche Auslagen verursachen. Aber ich will vermeiden, diese Auslagen zu führen, und bin bestrebt, die Gemeinden zu entlasten und Einnahmequellen zu suchen, wo sie zu finden sind. Die Erhöhung der Kosten für die Vieh- und Fleischschau-Auslagen treffen allerdings einige Gemeinden nicht besonders hoch, aber ich bin überzeugt, daß sie manche Gemeinde etwas höher trifft. Ist das ein Act der Gerechtigkeit, warum soll die Gemeinde als solche diese Auslage bestreiten? Warum soll sie nicht der Consumant und Producent bestreiten? Wir sind überzeugt, daß, wenn Auslagen, welche auf den Gemeindehaushalt übergehen, meist größer sind, als wenn solche Auslagen einzeln aufgetheilt werden, was bei der Vieh- und Fleischschau dann sehr leicht möglich und denkbar ist, wenn die Fleischbeschauer von den Besitzern gewählt sind. Wenigstens ist dies bei der Viehschau der Fall. Wenn der Viehbeschauer ein Bauer ist und derselbe zu seinem Nachbar geht und das Vieh beschaut, so rechnet er nur wenig und oft gar nichts, was aber nicht der

Fall ist, wenn er auf Rechnung der Gemeinde bezahlt ist. So geht es auch bei der Fleischbeschau. Der hohe Landtag hat bereits in seiner letzten Sitzung einen diesbezüglichen Antrag des Gemeinde-Ausschusses beschlossen, indem er einer Gemeinde die Einhebung einer solchen Umlage bewilligt hat. Ich kann voraussetzen, daß nicht nur eine einzige Gemeinde, sondern viele Gemeinden und mit der Zeit alle Gemeinden an den hohen Landtag diesbezüglich herantreten werden.

Ich glaube, daß mein Antrag nicht ungerecht, und vielleicht für die Herren Landtags-Abgeordneten eine Abkürzung ihrer Arbeit sein wird, wenn der Landes-Ausschuß einen diesbezüglichen Gesetz-Entwurf vorlegen würde, und wir darüber in der nächsten Session Beschluß fassen. Natürlich kann der Landes-Ausschuß einen solchen Beschluß nicht fassen, wenn nicht ein Beschluß des Landtages vorangeht. Es bezweckt aber mein Antrag, daß der hohe Landtag diesen Beschluß faßt. Ich meine, daß die verehrten Herren, welche die ländlichen Verhältnisse kennen, die Verhältnisse der ländlichen Gemeinden durch und durch kennen, mit meinen Angaben übereinstimmen und zustimmen werden, daß der Landes-Ausschuß Studien macht und eine solche Gesetzesvorlage in der nächsten Session bringen und eine progressive Gebühr für die Fleischbeschau, Jungvieh, Großvieh u. s. w. vorlegen wird. In formeller Beziehung beantrage ich, daß mein Antrag, den ich nicht weiter begründen will, dem Gemeinde-Ausschusse zuzuweisen ist und daß demselben die mündliche Berichterstattung genehmigt werden soll. Ich bitte um Ihre Zustimmung.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Punkt der Tagesordnung ist der

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Rechnungs-Abschluß der steiermärkischen Landesfonde pro 1895. Beilage Nr. 1. (Beilage Nr. 87.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Edmund Graf **Attems** (von der Tribüne): In der Landtags-Beilage Nr. 87 haben die Herren den Bericht des Finanz-Ausschusses über den Rechnungs-Abschluß der steiermärkischen Landesfonde pro 1895 vor sich. Ich habe demselben nur sehr wenig beizufügen und nur auf ein paar Zahlen hinzuweisen, die eine wesentliche Verschiedenheit gegen den Voranschlag aufweisen. In den sämtlichen Capiteln und Titeln sind Differenzen gegen den Voranschlag zu finden, sowohl solche, welche eine Ersparnis als auch solche, welche eine Ueberschreitung des Credits

nachweisen. Der Ueberschreitung per 181.059 fl. 5 1/2 kr. stellt sich eine Ersparnis gegenüber mit 69.608 fl. 58 kr., so daß sich in der ordentlichen Gebarung eine Differenz zu Ungunsten herausstellt mit 111.450 fl. 47 1/2 kr. Wenn sich das schließliche Gebarungsergebnis doch noch bedeutend günstiger gestaltet, so war das dadurch hervorgerufen, daß auch im Jahre 1895 wie im Vorjahre die Eingänge in den Steuern ein höheres Erträgnis brachten, als im Präliminare des betreffenden Jahres vorgesehen war. Dabei ist nicht zu übersehen, daß nachgewiesener Maßen die Steuer-Rückstände sich bedeutend herabgemindert haben.

In der außerordentlichen Gebarung ergab sich gleichfalls eine günstigere Gestaltung, als das Präliminare vorgesehen hatte, und zwar um circa 43.700 fl., so daß schließlich und endlich der wirkliche Erfolg sich gegen das Präliminare günstiger darstellt um 31.762 fl. 19 kr. Ich erlaube mir nach dieser Darlegung den Antrag des Finanz-Ausschusses zur Annahme zu empfehlen, welcher lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Rechnungs-Abschluß der steiermärkischen Landesfonde pro 1895 wird nach seinen einzelnen Titeln und Capiteln zur Kenntnis genommen und genehmigt.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des combinirten Finanz- und Landes-cultur-Ausschusses über den ihm zugewiesenen Theil des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 9, Seite 114 und 115, betreffend die Molkerei-Musterwirtschaft Oberhof und den Jungviehhof auf der Buchau (Beilage Nr. 97).

Ich habe dabei zu bemerken, daß diesem Berichte ein Minoritätsbericht angeschlossen ist.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter der Majorität die Verhandlung einzuleiten. Sonach werde ich dem Herrn Berichterstatter der Minorität das Wort ertheilen.

Berichterstatter des combinirten Finanz- und Landes-cultur-Ausschusses Dr. Freiherr v. **Stöck** (von der Tribüne): Hohes Haus! Bezüglich des in Berathung stehenden Theiles des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses liegen Ihnen, wie schon vom hohen Präsidium bereits erwähnt wurde, zwei Berichte vor, und zwar: ein Bericht der Majorität und ein Bericht der Minorität des Landes-cultur-Ausschusses. Ich habe nun die Ehre, namens der Majorität des Landes-cultur-Ausschusses an

Sie Bericht zu erstatten. Wie es bereits in dem vorliegenden gedruckten Berichte der Majorität des Ausschusses der Fall ist, werde ich es auch bei der mündlichen Besprechung des Gegenstandes vorläufig vermeiden, bezüglich der bisherigen Wirthschaft am Oberhofe mich in Details einzulassen. Es wird auch vom Majoritäts-Ausschusse selbstverständlich zugegeben, daß die Wirthschaft am Oberhofe in den abgelaufenen drei Jahren eine schlechte war, sowohl in finanzieller Beziehung als auch was die Erreichung der Zwecke und Ziele betrifft, welche man bei Schaffung dieser Anstalt im Auge gehabt hat. Es hat auch der hohe Landtag selbst schon in der vorigen Session, als er sich mit demselben Gegenstande beschäftigte, die Sache geradeso aufgefaßt, wie sie jetzt aufgefaßt werden muß, und hat der Landtag schon in der vorjährigen Session sich veranlaßt gesehen, diesbezüglich einen Beschluß zu fassen, in welchem Beschlusse der Landtag den Landes-Ausschuß beauftragt hat, für Beseitigung der einer rationelleren Bewirthschaftung dieser Anstalten im Wege stehenden Hindernisse und für Durchführung sachgemäßer, günstigerer Erfolge sichernder Einrichtungen in der Organisation und Leitung dieser Wirthschaft die zweckentsprechenden Maßnahmen und Veränderungen mit thunlichster Beschleunigung durchzuführen, zugleich in Erwägung zu ziehen, ob sich nicht zur Sicherung einer geeigneten Wirthschaftsführung und gedeihlichen Lösung der Aufgaben dieser Anstalt die Einsetzung eines Curatoriums für dieselbe empfiehlt, und hierüber in der nächsten Session dem Landtage zu berichten.

Schon damals hat der Landtag die Sache so aufgefaßt und dem Landes-Ausschuß den Auftrag gegeben, in der Organisation und Leitung dieser Wirthschaft eine Aenderung vorzunehmen, um eben eine Besserung der bestehenden Mißverhältnisse zu erreichen. Diesem Auftrage ist der Landes-Ausschuß nachgekommen, und zwar durch die Aufnahme des Dr. Schuppli als Wirthschaftsleiter am Oberhofe.

Der Dienstvertrag mit Herrn Schuppli ist bereits im Frühjahr 1896, also bald nach Schluß des Landtages, abgeschlossen worden. Nachdem Herr Dr. Schuppli jedoch auf seinem früheren Verwalterposten eine einjährige Kündigungsfrist hatte, so konnte er den Landesdienst am Oberhof erst am 1. März 1897 übernehmen. Die nothwendige Folge war, daß für ein Jahr ein Provisorium getroffen werden mußte; denn der frühere Verwalter Dommes ist am 15. April 1896 seines Dienstes enthoben worden, und mußte daher für das Jahr 1896 provisorisch vorgesorgt werden, damit Jemand dort die Aufsicht und Leitung besorgt. Das hatte allerdings die nachtheilige Folge, daß die Sanirung der Zustände am

Oberhof um ein Jahr verzögert wurde, indem das Jahr 1896 als ein verlorenes Jahr betrachtet werden muß. Jedoch der Umstand, hiermit eine Kraft ersten Ranges auf diesem speciellen Thätigkeitsgebiete der Landwirthschaft, der Rindviehzucht zu gewinnen, hat den Landes-Ausschuß bewogen, den Nachtheil, die Sanirung wiederum über das Jahr 1896 hinausgeschoben zu sehen, mit in den Kauf zu nehmen. Man muß nur bedenken, daß es nicht so leicht ist, eine geeignete Person für einen solchen Posten zu finden, und man muß weiters bedenken, daß ein abermaliger Mißgriff bei der Auswahl der leitenden Persönlichkeit auf alle Fälle vermieden werden mußte. Nun, die Sache steht jetzt so. Dr. Schuppli wurde aufgenommen und hat am 1. März 1897 diesen Posten zu übernehmen. Es ist daher nun in der Wirthschaft am Oberhofe jene Phase eingetreten, von welcher der hohe Landtag in seinem vorjährigen Beschlusse erwartet hat, daß sie zu besseren Verhältnissen am Oberhofe führen würde, sowohl in finanzieller Beziehung, als auch was den Zweck betrifft, welchen die Anstalt verfolgen soll.

Es ist also ein neuer Standpunkt seit dem Vorjahre in der Sache gar nicht vorhanden. Es handelt sich vielmehr jetzt darum, den Beschluß des hohen Landtages vom vorigen Jahre insofern zur weiteren Durchführung zu bringen, als es sich jetzt nur darum handeln wird, abzuwarten, ob die neue Wirthschaftsleitung und insbesondere der neue Wirthschaftsleiter, welcher mit gestrigem Tag seinen Posten angetreten hat, die gestellten Erwartungen erfüllen und die erhoffte Besserung der Verhältnisse eintreten wird oder nicht.

Es ist das eigentlich nur eine Consequenz des im Vorjahre gefaßten Landtagsbeschlusses.

Es liegt allerdings ein Minoritätsvotum vor, das die Sache anders auffaßt und den Antrag stellt, die Anstalt ganz aufzulassen.

Meine Herren! Was hätte der Beschluß des Landtages vom vorigen Jahre für einen Sinn, wenn man im vorigen Jahre beschließt, den Landes-Ausschuß zu beauftragen, eine Aenderung in der Wirthschaftsleitung vorzunehmen, damit eine Besserung der Verhältnisse am Oberhofe eintreten könne. Nun hat man diese Aenderung in der Wirthschaftsleitung vorgenommen, und gerade in dem Momente, wo der Wirthschaftsleiter, welchen der Landes-Ausschuß über Auftrag des Landtages aufgenommen hat, seine Thätigkeit beginnen soll, damit die erwarteten und erhofften Erfolge eintreten, in diesem Momente will man den Beschluß des Vorjahres widerrufen und alles über den Haufen werfen. Wie soll man vom Landes-Ausschusse erwarten, daß er mit Freude und Eifer an die Erfüllung seiner schwierigen

Aufgaben herantritt, wenn der Landtag ihm in einem Jahre Aufträge gibt und, während sich noch diese Aufträge im Stadium der Durchführung befinden, auf einmal wieder Alles umwirft? Ich möchte nun, um auf die Sache selbst zurückzukommen, folgende Frage aufwerfen. Es ist nicht zu zweifeln, daß es für das Land von großem Nutzen wäre, wenn die Anstalt, ihren Zwecken entsprechend, vom Anfange an oder wenigstens jetzt gut geführt würde. Darüber hat der hohe Landtag seine Ansicht schon ausgesprochen durch die Gründung und Schaffung dieser Anstalt. Es fragt sich nun, ob der bisherige Mißerfolg den Beweis erbrachte, daß die Erreichung des angestrebten Zieles nicht möglich ist; das muß wohl verneint werden. Es ist Thatsache, daß der Besitz am Oberhof sammt dazugehörigen Alpen und Grundbesitz vollkommen geeignet ist für eine auf Rindviehzucht basirende Musterwirthschaft. Daß die Grundstücke schlecht sind, wie es im Minoritätsberichte heißt, kann nicht zugegeben werden; die Grundstücke sind nicht schlecht, sie sind ganz gut, und werde ich mir erlauben, auf diesen Gegenstand später zurückzukommen.

Die zweite Bedingung, die gestellt werden muß, ist, daß man eine geeignete Persönlichkeit an die Spitze der Unternehmung stellt. Auf eine solche Persönlichkeit kommt es in erster Linie an. Eine solche ist auch gefunden worden, und haben wir allen Grund anzunehmen, daß mit der neu gefundenen Kraft wohl auch der beabsichtigte Zweck erreicht werden wird. Der bisherige Mißerfolg ist kein Beweis für die Unmöglichkeit dieser Anstalt, weil eben bis jetzt eine der Bedingungen, die erforderlich sind, eine für den Zweck geeignete Persönlichkeit, nicht vorhanden war. Der Bericht der Minorität geht, abweichend von dem Berichte der Majorität, vielfach in Detailfragen über die bisherige Wirthschaft bezüglich der Verhältnisse am Oberhofe und überhaupt u. s. w. ein. Ich werde dem Beispiele nicht folgen und behalte mir nur vor, nachdem der Berichterstatter der Minorität jedenfalls diesen Gedanken noch weiter ausführen wird, auf denselben später zurückzukommen und, wo es nothwendig ist, zu widersprechen. Ich will nur im Allgemeinen bemerken, daß manche in diesem Berichte enthaltenen Angaben und Daten nicht als richtig zugegeben werden können; und ich möchte nur beispielsweise auf den ersten Satz hinweisen, vielmehr auf den zweiten Satz, wo es heißt: „Auch gelang es dem Landes-Ausschusse nicht, in Ausführung des Landtagsbeschlusses vom 12. Februar 1896 trotz dreimaligen Versuches im Wechsel von Verwaltern die Lage zu verbessern.“

Das ist thatsächlich ganz unrichtig. Wir haben nur einen Verwalter gehabt, namens D o m m e s, welcher am 25. April 1896 entlassen wurde, und damals, und zwar

bereits vor seiner Entlassung, wurde ein Vertrag mit Dr. Schuppli abgeschlossen, welcher erst am 1. März 1897 den Posten zu übernehmen hatte.

Das ist der zweite Verwalter. Mit dem zweiten Verwalter soll erst der Versuch gemacht werden. In der Zwischenzeit vom April 1896 bis jetzt wurden nur provisorische Verwalter hingestellt, die die Aufsicht besorgten; das waren keine Persönlichkeiten, die in der Lage waren, irgend etwas Neues zu unternehmen. Es ist daher thatsächlich nur ein Verwalter gewesen, und der zweite soll erst kommen.

Der Passus „trotz dreimaligen Versuches im Wechsel von Verwaltern“ ist also ganz unrichtig. Ich behalte mir vor, auf diese Stelle noch zurückzukommen, und möchte zum Schlusse nur die Herren bitten, ohne Voreingenommenheit und mit ruhigem Blute die Sache zu überlegen. Dann werden Sie gewiß auf den Standpunkt des Beschlusses des Landtages vom vorigen Jahre stehen, Sie werden den vom Landes-Ausschusse über den Auftrag des hohen Landtages mit Herrn Dr. Schuppli abgeschlossenen Vertrag genehmigen und werden dem Landes-Ausschusse die Möglichkeit geben, die angestrebten und von uns erhofften Ziele und Zwecke zu erreichen und durchzuführen, und in diesem Sinne erlaube ich mir, Ihnen die Anträge der Majorität des Landesculturausschusses zur Annahme zu empfehlen.

Dieselben lauten:

„I. Der Landtag nimmt den Thätigkeitsbericht des Landes-Ausschusses, Seite 114 und 115 der Beilage Nr. 9, betreffend die Molkerei-Musterwirthschaft Oberhof und Jungviehhof auf der Buchau mit Bedauern zur Kenntniß, und zwar insoferne mit Bedauern, als es auch im Jahre 1896 nicht gelungen ist, eine Besserung jener mißlichen Zustände im Betriebe der Landes-Musterwirthschaft, welche den Landtag zu dem Beschlusse vom 12. Februar 1896 veranlaßt haben, zu erreichen, und spricht die Erwartung aus, der Landes-Ausschuß werde, unterstützt durch die für die Leitung der Wirthschaft gewonnene neue Kraft und das zu bestellende Curatorium, nunmehr mit aller, der Wichtigkeit der Sache entsprechenden Entschiedenheit und Energie dahin wirken, daß die Landes-Musterwirthschaft den Zwecken, welche bei ihrer Schaffung ins Auge gefaßt wurden, nun entsprechen und eine abermalige nicht zu rechtfertigende Belastung der Landes-Finanzen vermieden werde, da, wenn sich nicht schon in der nächsten Zeit eine entschiedene Besserung der wirthschaftlichen und finanziellen Ergebnisse an der Landes-Musterwirthschaft ein-

stellen sollte, an die Auflassung dieser Wirthschaft gedacht werden müßte.

II. Der mit Dr. Paul Schuppli als Wirthschaftsleiter am Oberhofe und der Buchau unter den im Thätigkeitsberichte des Landes-Ausschusses, Seite 114, angeführten Bedingungen geschlossene provisorische Dienstvertrag wird genehmigt."

Landeshauptmann: Ich ertheile nunmehr dem Herrn Berichterstatter der Minorität das Wort.

Berichterstatter der Minorität des combinirten Finanz- und Landescultur-Ausschusses Ottmar Graf **Lamberg:** Hoher Landtag! Dem vernichtenden Urtheile, welches der Herr Referent im Namen der Majorität des Ausschusses und insbesondere in seinem schriftlichen Berichte über jene Anstalten abgegeben hat, welche zum Gespötte aller Leute Steiermarks Musteranstalten genannt sind, kann ich nur wenig beifügen, denn der Referent hat im Punkte 1 seiner eigenen Anträge, sozusagen meine Rolle übernommen und seinem fraglichen Urtheile die Krone dadurch aufgesetzt, indem er sagt, daß eine nicht zu rechtfertigende Belastung des Landesfondes stattgefunden habe. Es ist nun die Frage, womit ist die bisherige Belastung zu rechtfertigen. Es ist nicht genügend, zu sagen, das Land soll alljährlich 15.000 fl. nutzlos verausgaben und der Verwalter ist schlecht, daher entfällt mir jede Verantwortung. Wenn in einer kleinen Wirthschaft, und der Oberhof ist eine kleine Wirthschaft von nur 230 Joch, einiges schlecht ist, so kann man behaupten, daß der Verwalter schlecht sei, wenn aber alles schlecht ist, dann geht diese Behauptung nicht mehr an, sondern es sind die Umstände darnach angethan, daß sie eben die Führung einer solchen Wirthschaft unmöglich machen. Ich müßte den Landes-Ausschuß anklagen, daß er die Auflösung dieser Wirthschaft nicht selbst beantragt hat und daß er z. B. in seinem Voranschlage pro 1896 als ein Deficit der Gebarung die Summe von 776 fl. eingestellt hat, während er im selben Jahre 1896 thatsächlich 13.904 fl. mehr ausgegeben hat. Ich bin aber weit entfernt, das zu thun, weil ich behaupte, daß es unmöglich ist, daß der Landes-Ausschuß eine Wirthschaft führen und beaufsichtigen kann. Ich will die Herren nicht mit vielen Ziffern belästigen und insbesondere nicht jene Herren, welche im Ausschusse meine Ausführungen anhören konnten. Ich bitte um Entschuldigung, aber ich werde mich auf wenige Ziffern beschränken. Ich möchte nur anführen, daß im Jahre 1896 zum Ankaufe des todtten Inventars im Präliminare 400 fl. eingestellt erscheinen, thatsächlich aber 1631 fl. ausgegeben wurden, für Futter und Viehfalz, Streu und Dünger 1100 fl. eingestellt erscheinen, thatsächlich aber 3777 fl. ausgegeben wurden. Der Erlös für Milch

und verkaufte Rinder wurde gerade doppelt so hoch präliminirt, als in der Einnahme erscheint, dazu kommt noch, daß im Jahre 1896 ein förmlicher Ausverkauf von Stieren stattgefunden hat, so daß im landschaftlichen Oberhofe sehr wenig Vieh mehr vorhanden ist. Der Herr Referent im Landes-Ausschusse erklärte in der Sitzung des Ausschusses, daß für die nächsten Jahre das Auslangen zu finden sein wird mit einem Deficit von circa 3000 fl. Nun hat aber bereits der Finanz-Ausschuß, natürlich ohne meine Mitwirkung, sofort erkannt, daß diese 3000 fl., die angegeben wurden, lange nicht ausreichen und hat diese Summe sofort auf 7058 fl. erhöht, welche Summe wenigstens verdoppelt oder verdreifacht werden wird. (Rufe: „Sehr richtig!“)

Ich will die Herren nicht weiter mit Ziffern belästigen. Für jene Herren aber, welche im Ausschusse nicht zugegen waren und die Anstalt nicht besucht haben, will ich versuchen, ein kleines Bild zu entwerfen von der Zeit, als ich am 10. November 1896 die Anstalt besucht habe. Ich kam in die Buchau und fand dort die Jungstiere versammelt. Schon im Vorjahre habe ich von dieser Stelle hier meine Anschauung dahin abgegeben, daß diese Stiere sämmtlich schlecht sind. Der Herr Referent, welcher heute auf der Tribüne sitzt, und der Herr Abgeordnete Posch, welcher sicher ein sehr guter Landwirt ist, haben mir zwar auf das Heftigste widersprochen und haben den Beweis zu erbringen versucht, daß sämmtliche Stiere gut und lizenziert worden seien. Der Landes-Ausschuß scheint aber den Herren doch nicht ganz recht gegeben zu haben, denn er hat einen großen Theil dieser Jungstiere, welche als Kälber zwischen 50 und 90 fl. gekauft wurden, nach beiläufig 2 Jahren, mit zum großen Theile gekauftem Futter (Rufe: „Hört!“) genährt, um 37 fl. per Stück verkauft. (Rufe: „Hört!“) Ferner wurden 7 Kühe verkauft im Durchschnittspreise von 71 fl. per Stück, während heuer z. B. Kühe angeschafft wurden mit einem Durchschnittspreise von 300 fl. (Rufe: „Hört!“ Abg. Walz: „Das ist eine schöne Musterwirthschaft!“) Andere Stiere hat der Landes-Ausschuß durch einen operativen Eingriff ihrer von der Natur gegebenen Bestimmung auf die Dauer entzogen. (Heiterkeit.) Nun stehen diese Thiere zumeist im gekauften Heu und führen ein beschauliches Dasein (Heiterkeit), beschaulich deshalb, weil sie sich immer gegenseitig anschauen und wundern, daß sie ihrer neuen Bestimmung, erschlagen zu werden, nicht zugeführt werden. (Heiterkeit.) Erschlagen werden sie aber nicht, weil sämmtliche Fleischhauer behaupten, daß die Stiere zu mager sind. (Heiterkeit.) Zu mager sind die Stiere, weil die Weiden zu schlecht sind, worauf ich später noch zurückkommen werde, und weil es regelmäßig vorkommt, daß die Stiere

von der Weide schlechter zurückkommen, als sie hingetrieben werden. Ein Fachmann und zugleich Sachverständiger in St. Gallen hat der dortigen Verwaltung gerathen, diese nunmehr Ochsen genannten Thiere nach Wien zu senden und als Beindlvieh zu verkaufen. (Heiterkeit.) Diesem Rathe ist die Verwaltung nicht nachgekommen, offenbar deshalb nicht, weil sie fürchtete, daß am Wiener Central-Viehmarkt sonst die Aufschrift stünde landschaftlich steiermärkisches Musterhof-Beindlvieh. (Heiterkeit.) Nun, meine Herren, im Vorjahre wurde mir entgegnet, die Stiere sind gut und der Verwalter ist schlecht, heute sagt man, der Verwalter ist gut und die Stiere sind schlecht. Es kommt mir sonderbar vor, daß gerade diejenigen Herren, welche in letzter Zeit diese Wirthschaften gesehen haben, gegen die Weiterführung stimmen, während die Herren, welche die Anstalt entweder nicht oder vielleicht früher gesehen haben, für diese Anstalt stimmen.

Wenn ich nun von der Buchau Abschied nehme und dieser Ochsen-quisisana wohlverdient den Rücken kehre, wende ich mich nach dem Oberhofe, dort finde ich eine wohlthuende ländliche Ruhe. (Heiterkeit.) Man hört dort keine Maschinen, man wird nicht von dem üblen Geruche der Käzerei belästigt, man sieht keine Schüler herumlaufen, kurz und gut, es geht sehr ruhig zu. Im Stalle stehen 35 Kühe und diese geben durchschnittlich per Tag 2-86 Liter Milch. Das ist offenbar ein Ergebnis, welches ihnen das Voos der Thiere auf der Buchau theilhaftig machen sollte. Futter wird am Oberhofe keines gebaut, weil die gewöhnlichen Futtermittel als Hafer, Rüben, Trips, jeder baut. Man muß lernen, wie Futter gekauft wird. Im Jahre 1896 wurden 28.000 Kilo Heu, 9000 Kilo Stroh, 10.000 Kilo Futtergerste, 9000 Kilo Mais u. und 27.000 Kilo Streumaterial gekauft. Nun, meine Herren, ich will nicht auf die Einzelheiten weiter eingehen und komme auf den Hauptpunkt zurück, nämlich auf die Frage, ist ein Erfolg möglich? Ich behaupte nein, aus dem einfachen Grunde, weil kein Bedürfnis besteht. Die ursprüngliche Absicht, die häufig in Steiermark vorkommenden Rassenstiere zu ziehen, nämlich die Murbodner, Mürzthaler und Bergschecken, wurde längst aufgegeben. Es werden heute nur mehr Murbodner und Pinzgauer gezüchtet. Die Pinzgauer sind für Obersteiermark für den allgemeinen Bedarf nicht passend und untauglich, weil sie zu schwer sind, auf den Alpen nicht weiden können und abstürzen. Sie werden hauptsächlich von Besitzern gezüchtet, welche das Vieh im Hause im Stalle behalten.

Weiters ist auch die Anstalt für die Schüler zu weit entfernt, sie ist so entlegen, daß sehr wenig Menschen diese Anstalt aufsuchen. Würde sie näher an einer

Bahn gelegen sein, etwa an der Südbahn, dann würde sie von der öffentlichen Meinung schon längst hinweggesetzt worden sein, und sie besteht nur, weil sie fast Niemand besucht und gesehen hat. Weiters ist auch keine Aufsicht möglich. Ich negire völlig, daß der Landes-Ausschuß in der Lage ist, diese Wirthschaft zu führen und ich brauche mich nicht für die Sache zu echauffiren, weil die Wirthschaft, wie eben ist, genügend meine Behauptungen erweist. Der Verkauf der 32 Jungstiere genügt allein, meine Behauptung zu erweisen. Die Weiden sind dort schlecht, wie ich schon früher angeführt habe, und bitte ich nur den Bericht vom Jahre 1895 zu lesen, wo der Landes-Ausschuß selbst zugibt und bestätigt, daß die Weiden schlecht sind. Und ich habe mich erkundigt und habe einen Brief in der Hand vom dortigen Verwalter, in welchem er schreibt, daß die Weiden durchgängig so sind, als diejenigen, welche der Landes-Ausschuß als schlecht bezeichnete.

Nun, meine Herren! kommt die Hauptsache. Ich bitte die Herren sich zu vergegenwärtigen, daß die Gebäude mit Ausnahme des Wohngebäudes am Oberhofe sämtlich schlecht sind. Es sind für die nächste Zukunft Neu-, Zu- und Umbauten nothwendig. Das Molkereilocal ist viel zu klein; wenn man heute eine Schule errichten würde, müßte zugebaut werden. Ferner ist schon ein Krankenstall in Aussicht (Heiterkeit); die Schwarzbauer-Realität hat keine Winterställe und keine Schuppen und ebenso ist die Buchau- und Seewald-Realität baufällig. Es fehlen sämtliche Maschinen; heute wird das Futter mit der Handschneidemaschine, wie das vor 50 Jahren bei den kleinsten Bauern der Fall war, geschnitten, weiters müßten sofort, um die Anzahl von Vieh, welches der Landes-Ausschuß als nöthig bezeichnete, zusammenzubringen, 18 Stück Kühe und 98 Jungstiere angekauft werden. Endlich und schließlich haben die Herren, welche für die Weitererhaltung des Oberhofes stimmen, ihre ganze Hoffnung nur auf zwei Augen gestellt.

Meine Herren! Ich will dem neuen Verwalter nicht nahe treten, aber wenn er auch bezüglich seiner Wirksamkeit und Praxis eine Perle ist und ein Engel, so unterliegt er doch den allgemeinen Gesetzen der Natur, es kann der Fall eintreten, daß er heute oder morgen krank wird, dann stehen Sie auf demselben Punkte, den der Landes-Ausschuß und der Berichterstatter selbst in seinem Antrage als denjenigen erklärt, daß die Wirthschaft aufgelöst werden muß. Was den Beirath anbelangt, welcher vom Landes-Ausschusse empfohlen wird, so halte ich schon gar nichts darauf, weil es nicht möglich ist, daß einer wirthschaftet und drei rathen. Ich bitte nur den Fall zu nehmen, wenn ich als Beirath

gewählt würde, dieses Durcheinander und diese Wirthschaft (Heiterkeit) oder, wenn man z. B. den Herrn Hagenhofer wählen würde, der die Wirthschaft dort auch gesehen hat.

Der Herr Referent der Majorität hat sich zuvor geäußert, daß der Landtag im vorigen Jahre erst den Auftrag gegeben habe, man möge weiter tappen und weiter versuchen. Nun, meine Herren! Diesem Auftrage ist der Landes-Ausschuß vollinhaltlich nachgekommen, denn er hat den damals angestellten Verwalter Dommes entlassen, und hat sodann den Verwalter Regez angestellt; dieser Verwalter ist aus eigenem Antriebe fortgegangen. Er wurde also nicht entlassen; weiters ist dann der Verwalter Balmer gekommen. Der kommt heute zu Schmidmann, von welchem wir den Schuppli übernehmen. Das sind Beweise, daß diese zwei Verwalter nicht schlecht waren, denn sonst, wenn der erste schlecht gewesen wäre, wäre er nicht aus eigenem Antriebe fortgegangen und der zweite wäre nicht vom Schmidmann aufgenommen worden, wenn er factisch schlecht gewesen wäre.

Ich gebe Ihnen noch Folgendes zu bedenken; wenn wir auf ein Jahr diese Geschichte weiterführen wollen, werden Sie zahlen in's Unendliche, weil die Wirthschaft in einem solchen Stande ist, daß man factisch nicht wirthschaften kann; es ist relativ kein Vieh da, die Gebäude sind alle haufällig, geschweige daß von einer Musterwirthschaft die Rede sein kann. Abgesehen davon, daß der jetzt aufgenommene Verwalter Schuppli in der Weise aufgenommen ist, daß, wenn er drei Jahre in landschaftlichen Diensten steht, er pensionirt werden muß, daß das also eine Rubrik für ewige Zeiten sein wird. Ist er pensionsfähig, so werden ihm anzurechnen sein 2800 fl. Der jetzige Gehalt beläuft sich in Ziffern ausgedrückt auf 3079 fl. 65 kr., dann 5 fl. Reisebiäten nebst freier Fahrt. Wenn ich noch ein Wort über die bisherige Thätigkeit des jetzigen Verwalters sagen darf, so muß ich vorausschicken, daß ich den Herrn Verwalter nicht kenne; ich fühle jedoch in mir die Verpflichtung ohne Rücksicht auf die Person das zu sagen, was ich für gut halte oder für schlecht befunden habe. Ich habe das Vieh gesehen, welches der jetzige Verwalter bereits im September gekauft hat, obwohl er damals noch nicht in den Dienst getreten ist. Das Vieh ist sehr theuer, nachdem es aber Pinzgauer Rasse ist, so will ich mich über den Preis weniger aufhalten, als über den Umstand, daß die Stiere, die um 400 fl. gekauft wurden, durchaus nicht geeignet sind, um als Zuchtstiere verwendet zu werden; sie haben nämlich Fehler, welche in einem Stalle, wo Pinzgauer Stiere gezogen werden, durchaus nicht geduldet werden können. Was

seine andere Thätigkeit im Stalle anbelangt, so fiel mir, als ich den Kuhstall betrat, sofort etwas in die Augen; ich sah, daß die Schweife sämtlicher Kühe stramm aufgebunden waren, und zwar auf dicken Stangen (Heiterkeit); es hat mir das sehr imponirt, und zwar deshalb, weil ich einige Monate zuvor in Holland gewesen bin, in einem Lande der Viehzucht par excellence, und dort gesehen habe, daß man hinter den Kühen einen dünnen Draht zieht und den Schweif dort aufbindet, damit die Kühe nicht so herumschlagen. Es ist dort eine solche Reinlichkeit und eine solche Sauberkeit, von der man bei uns gar keinen Begriff hat. Es ist nur auffallend, daß man im Oberhof die Schweife nicht auf Drähten aufgebunden, sondern auf starken Stangen. Bei näherer Untersuchung kam ich darauf.

Der Verwalter Schuppli hat auf dem vor zwei Jahren neu gebauten Fußboden einen neuen Fußboden gebaut, und zwar einen aus Holz, der war aber so kurz, nur zwei Meter lang und hinter diesem Fußboden einen vierkantigen tiefen Graben von circa 30 bis 35 Centimeter im Gevierte, so daß die Kühe auf einem so abfälligen und schlüpfrigen Fußboden ausrutschen, weil die Streu nicht fort und fort ausgetauscht wird. Die Kühe wären sonst in den Graben gefallen, wenn sie nicht aufgebunden gewesen wären. (Lebhafte Heiterkeit.)

Meine Herren, ich will nur noch bemerken, daß in Obersteiermark, wo ich doch so viele Jahrzehnte wohne und die Verhältnisse genau kenne, sich kein Mensch diese Anstalt wünscht, jedermann belächelt sie, jedermann findet, daß es gerade beschämend für die Landschaft ist, eine solche Anstalt zu führen und sie so zu benennen.

Ich mache Sie noch einmal darauf aufmerksam, überlegen Sie sich wohl, ob Sie zumindest 15.000 fl. jährlich den Steuerträgern nehmen wollen, um sie in ein für die Zukunft gar nicht berechenbares Unternehmen weiter bestehen zu lassen, bei welchem die Tausender, kann ich sagen, wie Pillen eingegeben werden, und ob Sie dieses Experimentiren zum Nachtheile der Steuerträger erhalten wollen. Deshalb erlaube ich mir Ihnen den Antrag der Minorität auf das wärmste zu empfehlen und bemerke nur noch, daß sich hier in diesem gedruckten Antrag ein Druckfehler eingeschlichen hat, nämlich unter Post 2 ist das Wort „Gründe“ anstatt „Gebäude“ gesetzt.

Der Antrag lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Landes-Ausschusses über seine Thätigkeit seit Februar 1896, Seite 114, Molkereimusterwirthschaft Oberhof und Jungviehhof auf der Buchau, wird zur Kenntniz genommen.

In Erwägung des die Landesfinanzen zu sehr belastenden Betriebes dieser Realitäten in eigener Regie, und in weiterer Erwägung, daß es trotz der großen finanziellen Opfer nicht gelungen ist, einen Volkereicurs zu errichten und den Anforderungen entsprechende Jungstiere aufzuziehen, und in endlicher Erwägung, daß eine gegründete Aussicht auf Erfolg nicht vorhanden ist, wird der Landes-Ausschuß beauftragt:

1. Die eigene Regie in Oberhof und Buchau sofort aufzulösen;
2. die zu diesen Realitäten gehörigen Gebäude und Grundstücke bestens zu verpachten;
3. den bereits in Dienst genommenen Verwalter für die Zeit seines Engagements als Wanderlehrer zu beschäftigen;
4. über die Durchführung dieser Aufträge in nächster Session zu berichten." (Beifall.)

Landes-Ausschußbeisitzer Franz Graf **Altens**: Hoher Landtag! Bereits im Vorjahre hat mein geehrter Herr Vorredner Ottmar Graf **Lamberg** die Wirthschaft am Oberhofe und auf der Buchau einer, ich muß gestehen zum großen Theile gerechtfertigten Kritik unterzogen.

Der Beschluß, welcher hierüber seitens des hohen Landtages gefaßt wurde, entsprach jedoch nicht seinem Antrage, es wurde vielmehr, wie den Herren bekannt ist, der Beschluß gefaßt, die Wirthschaft am Oberhofe nicht aufzulassen, sondern den Landes-Ausschuß zu beauftragen, insbesondere einen Wechsel in der Wirthschaftsleitung vorzunehmen und in jeder Beziehung dahin zu trachten, daß sich die Verhältnisse am Oberhofe, sowohl die finanziellen Verhältnisse, als auch bezüglich der Erreichung der Wirthschaftsziele so bald als möglich verbessern und günstiger gestalten.

Diesem Auftrage nun, meine Herren, war der Landes-Ausschuß nach Kräften bemüht, nachzukommen und ist es uns, nachdem wir mit verschiedenen anderen Persönlichkeiten vorher schon in Verhandlung getreten waren, gelungen, in der Person des Dr. Schuppli einen Wirthschaftsleiter zu gewinnen, von welchem man in jeder Beziehung, im Hinblick auf seine Vorbildung und seine bisherige Thätigkeit nur das Allerbeste erwarten kann. Schuppli hat die Landwirthschaft in der Schweiz und in Deutschland theoretisch erlernt, er hat sie auch insbesondere in der Schweiz durch eine Reihe von Jahren praktisch ausgeübt und war in der letzteren Zeit durch fünf Jahre auch in Oesterreich thätig und zwar als Oberverwalter eines Privaten, des Herrn Schmidtmann in Hinterthal im Salzburgischen,

woselbst es Schuppli mit Eifer und Geschick gelungen ist, die dortselbst bereits früher gezogene, in der ganzen Gegend eingebürgerte Pinzgauer Rinderrasse während der kurzen Dauer von vier bis fünf Jahren auf einen entschieden viehzüchterisch hohen Standpunkt zu bringen.

Die Erfolge — es wird vielleicht einer der Herren das noch näher ausführen —, welche Schuppli in dieser Beziehung erreicht, sind allgemein anerkannt. Diese Erfolge wurden von der österreichischen und deutschen Fachpresse wiederholt hervorgehoben und es unterliegt keinem Zweifel, daß, wenn das Pinzgauer Vieh in dieser Gegend im Salzburgischen auch noch nicht jene Preise erreicht, welche das Schweizer und Holländer Zuchtvieh genießen, daß es trotzdem Schuppli gelungen ist, in dieser kurzen Reihe von Jahren auch in dieser Beziehung eine gründliche Wendung hervorzurufen und die Preise wesentlich zu heben. Ich kann nur aus eigener Erfahrung erwähnen, daß Herr Ritter von Plessing, ein bekannter tüchtiger Züchter, einen neunmonatlichen Stier von dieser Zucht, die Schuppli geleitet, um den Betrag von 380 fl. für Zucht angekauft hat, wir haben einen Zuchstier um 400 fl. gekauft, und möchte ich erwähnen, daß das ungünstige Urtheil des Herrn Grafen **Lamberg** über die Beschaffenheit dieses Stieres, ich möchte mir den Ausdruck erlauben, aus der Luft gegriffen ist.

Dieser Stier ist vollkommen rassereiner nach den Begriffen, wie sie sich über die Rassereinheit im Salzburgischen herausgebildet haben. Aber es wird jedem, der Viehzüchter ist und verkehrt hat in Viehzüchtereisen, bekannt sein, daß die Ansichten über die Rassereinheit sehr verschieden sind, indem die einzelnen mehr auf die Farbe sehen und andere mehr das Hauptgewicht auf Abstammung, Körperform und Gesundheit legen.

Der Landes-Ausschuß glaubte und zwar nicht nur der früher bestandene, ich kann auch sagen, der jetzt bestehende Landes-Ausschuß, in dem Dr. Schuppli endlich einmal jenen Fachmann gefunden zu haben, welchen wir seit lange suchen, einen Fachmann, wie sie allerdings selten vorzufinden und zu engagieren sind. Ich bedauere selbstverständlich am allermeisten, daß es im Jahre 1896 nicht gelungen ist, die Wirthschaft am Oberhofe und in der Buchau auf einen entsprechenden Standpunkt zu bringen. Die Hauptursache liegt eben darin, wie bereits vom Herrn Berichterstatter hervorgehoben wurde, daß wir nicht in der Lage waren, den Dr. Schuppli vor dem 1. März 1897 bei uns anzustellen, denn sein bisheriger Dienstherr, mit dem er eine einjährige Kündigung ausgemacht hatte, konnte eine so gute Kraft nicht früher fortlassen, als er durch die Verhältnisse und durch das Kündigungsrecht gezwungen war. Weiter haben auch

noch andere Umstände auf die Wirthschaft heuer einen mißlichen Einfluß genommen, insbesondere auch bei der Preisbildung. Man muß berücksichtigen, daß die Viehpreise in keinem Jahre so schlecht waren wie heuer, insbesondere durch die fortandauernde und in allen Gebieten herrschende Maul- und Klauenseuche und in Folge des Ausfuhrverbotes gegen Nachbarländer. Weiters ist nicht zu übersehen, daß sich die frühere Verwaltung sowohl finanziell als auch wirtschaftlich im heurigen Jahre noch bemerkbar machen mußte. Ich werde die Herren nicht viel mit Ziffern belästigen, muß mich aber doch mit einzelnen eben vorgebrachten Ausführungen des Herrn Grafen Lamberg und mit den Angaben des Minoritätsberichtes beschäftigen. Was die Capitalsbewerthung des Oberhofes betrifft, so ist dieselbe nicht mit 166.000 fl., sondern richtig nur mit 146.000 fl. anzunehmen, weil nämlich ein Betrag von 20.000 fl., welcher für die Neuerrichtung des Wirthschaftsgebäudes (des Stallgebäudes) und für die Verbesserung der übrigen Gebäude ausgegeben wurde, sowohl in der ersten Post mit 85.000 fl. als auch in der zweiten Post mit 41.000 fl. enthalten ist.

Was die Bemerkung des Minoritäts-Berichterstatters betrifft, daß es nothwendig sein wird, wenn wir die Wirthschaft fortsetzen, sofort 18 Kühe und 98 Stück Jungstiere anzukaufen, so will ich darüber und über den Viehstand im Allgemeinen Folgendes bemerken. Es befinden sich im Oberhofe 84 Stück Rindvieh und wenn man 2 Paar Zugochsen davon abrechnet, so befinden sich 80 Stück Zuchtvieh im Oberhofe, und ich kann wohl behaupten, wenn es auch weniger Stücke Vieh sind als voriges Jahr, so ist doch ihre Dualität wesentlich besser. Ich möchte insbesondere darauf hinweisen, daß die zehn Stück Kühe, welche angekauft wurden, in der letzten Zeit in Hinterthal in der Wirthschaft des Herrn Schmidmann wirklich nach Allem, was ich gehört habe und was auch gestern von Seite des Dr. Schuppli mir mitgetheilt worden ist, ganz ausgezeichnete Exemplare sind, wie dies auch von einem Herrn bestätigt wird, welcher sich sonst nicht freundlich zur Anstalt stellt. Auch wurde mir von Seite des Herrn Dr. Schuppli mitgetheilt, und ich habe keinen Grund daran zu zweifeln, daß die von diesen Kühen gefallenene Kälber, was die Dualität anbelangt, in ausgezeichneter Weise entsprechen.

Ich muß zugeben, daß es auch nach der Aussage des Dr. Schuppli nicht möglich sein wird, den ganzen ursprünglichen ins Auge gefaßten Viehstand am Oberhofe und auf der Buchau zu halten. Ursprünglich hat man ins Auge gefaßt, 50 Kühe und 80 bis 100 Jungstiere anzuschaffen; das ist hoch gegriffen und ich gebe dies vollkommen zu. Aber nach den Informationen,

welche der Landes-Ausschuß eingezogen hat, kann man zukünftig den Stand mit 40 Kühen sammt dem Nachwuchs, nämlich sammt den von diesen Kühen gefallenene Kälbern, wobei jene ausgeschieden werden, welche weniger zur Zucht tauglich erscheinen, feststellen und ferner die Aufzucht von 50 bis 60 angekauften Jungstieren, welche im Alter von $\frac{1}{2}$ Jahre gekauft, bis zu einem Alter von $1\frac{1}{2}$ Jahr heranzuziehen wären, durchführen. Verringert man die Zahl der Jungstiere, so kann man die Zahl der Kühe selbstverständlich erhöhen. Es ist daher ein Einkauf von 18 Kühen in allernächster Zeit durchaus nicht nothwendig. Nachdem wir gegenwärtig 32 Kühe und 5 Kälbinen haben, so ist nur der Einkauf von wenigen Kühen nothwendig. Ein starker Einkauf wird nothwendig sein bei den Jungstieren, und werden wir nicht umhin können, eine Anzahl von 40 Jungstieren anzukaufen. (Rufe: „Hört!“) Das ist unbedingt erforderlich, um die Wirthschaft fortführen und die wirtschaftlichen Ziele erreichen zu können, doch werden wir diese Stücke jedenfalls mit Nutzen im nächsten Jahre verkaufen und dadurch den heurigen Ausfall decken können. Es heißt weiter im Minoritätsberichte, daß kein Bedürfnis vorhanden ist, den Oberhof ferner zu erhalten, weil die Originalthiere nur in ihrer eigenen Heimat gesucht werden und erfahrungsgemäß in anderen Gegenden degeneriren. Diesfalls möchte ich bemerken, daß es sich einerseits um die Aufzucht von Jungstieren handelt und andererseits um die Aufstellung einer Zuchttheerde und daß die Jungstiere jedenfalls sehr gut dortselbst aufgezogen werden können, weil die ganze Gegend eine Alpengegend ist und die Rassen, welche dort aufzuziehen sind, aus Alpenländern stammen. Es ist ein Degeneriren weder von Stieren noch weniger von eingestellten Stammheerden zu besorgen, und habe ich diesfalls auch die beruhigendsten Aufklärungen von dem neuen Verwalter erhalten, welcher die Pinzgauer-rasse kennt wie kein zweiter. Ein Degeneriren von Stieren, die rationell aufgezogen und auf die Weide getrieben werden, ist dortselbst gar nicht denkbar und durchaus nicht zu besorgen.

Was die Lage der Molkereischule anbelangt, so kann ich unmöglich zugestehen, daß die Lage so welt-entfernt ist, daß auf einen Besuch nicht gerechnet werden könne. Die Anstalt ist von der Bahnstation Weißenbach in einer halben Stunde und von Admont auch in verhältnismäßig nicht allzu langer Zeit zu erreichen.

Was die Weiden betrifft, so hat auch Herr Graf Lamberg bemerkt, daß sie schlecht sein sollen. Das ist aber nicht der Fall. Wir haben Weiden auf der Buchau, die ganz ausgezeichnet sind; ebenso haben wir viele

Alpenweiden, welche beliebig in die Musterwirthschaft einbezogen werden können.

Ich habe im vorigen Jahre die Gelegenheit gehabt, die einzelnen Weiden selbst persönlich zu begehen; einige sind ganz ausgezeichnet auch nach dem Urtheile des Dr. Schuppli. Diejenigen Weiden, welche Herr Graf Lamberg im Auge hat, sind einzelne Waldweiden. Wir haben diese Waldweiden einbezogen, weil sie an der Grenze der Buchau liegen. Diese Waldweide ist allerdings schlecht. Wir sind jedoch nicht auf diese Waldweide angewiesen, sondern haben genug andere Weiden zur Verfügung, insbesondere wenn einmal der Hartelsgraben eröffnet sein wird und wir die Hippfingeralpe werden in Verwendung nehmen können. Diese erwähnten Waldweiden spielen keine Rolle. Ebenso verhält es sich mit dem Brieße, welchen der Herr Vorredner, ich weiß nicht von welchem unserer Beamten, erhalten hat; ich bin vollkommen überzeugt, daß in diesem Brieße, wenn darin von der minderen Qualität der Weiden gesprochen wird, nur ausschließlich dieser Waldweiden gedacht wird. Was die Behauptung des Minoritäts-Berichterstatters anbetrifft, daß eine Beaufsichtigung der Wirthschaft von Seite des Landes-Ausschusses unmöglich sei, so muß ich bemerken, daß eine Aufsicht durch den Landes-Ausschuß allerdings sehr schwierig ist. Denn, meine Herren, wenn wir diese Sache führen wollen, so ist es uns nur in der Weise möglich, daß wir trachten, einen tüchtigen Fachmann hinauf zu bringen. Diesen Fachmann aber von hier aus noch weiter zu beaufsichtigen ist mißlich und umso schwieriger, als es sich um die Bethätigung eines Specialwissens handelt. Es handelt sich nicht um einen allgemein geläufigen Wirthschaftsbetrieb, sondern um die Anwendung von Kenntnissen, welche überhaupt nur wenigen Personen geläufig sind, und da ist es in dieser Beziehung allerdings richtig, was der Herr Minoritäts-Berichterstatter erwähnt hat, daß eine Aufsicht von Seite des Landes-Ausschusses sehr schwierig und fast unmöglich ist. Aber das kann der Landes-Ausschuß beurtheilen und das muß man vom Landes-Ausschusse verlangen, daß er einen tüchtigen Fachmann, welcher bis zu einem gewissen Grade selbständig vorzugehen vermag, gewinne und anstelle, und für das übernehme ich als Referent speciell die volle Verantwortung, daß der von uns nunmehr ausgewählte Mann der Richtige ist, die Sache endlich in ein gutes Geleise zu bringen. Was die neuen Zu- und Umbauten anbelangt, so erwähne ich, daß nach Rücksprache mit dem neuen Verwalter Dr. Schuppli im heurigen Jahre Baulichkeiten von irgend einer größeren Ausdehnung nicht nöthig sein und auch nicht in Antrag gebracht werden werden. Uebrigens schätzt der Verwalter Dr. Schuppli die auf der Buchau nothwendigen Um-

änderungen und Herstellungen, welche im Laufe der nächsten Jahre durchzuführen sein werden, auf 12.000 bis 15.000 fl., welcher Betrag sich auf mehrere Jahre vertheilen wird.

Die Molkerei ist nach den Angaben des Dr. Schuppli durchaus nicht so klein, sondern vollkommen ausreichend. Was den Krankenstall anbetrifft, so ist derselbe bereits im Jahre 1896 zur Ausführung gelangt.

Ich möchte nur noch einen Punkt aufklären, welcher, wie mir scheint, von demjenigen, was der Herr Graf Lamberg gesagt hat, einer besonderen Aufklärung bedarf. Es ist dies der Verkauf einer Partie Stiere um einen außerordentlich billigen Preis.

Es wurden 30 Stiere um den Durchschnittspreis von 37 fl. per Stück verkauft und fühle ich mich verpflichtet aufzuklären, wie es möglich war, daß dieser ungünstige Verkauf vorkommen konnte.

Wir hatten für den Monat October, und zwar für den 16. October 1896 eine Licitation der aufgezogenen Stiere angeordnet. Zu dieser Licitation ist eben in Folge Mangel an Vertrauen zu dieser ganzen Anstalt kein Käufer erschienen und konnten die Stiere nicht verkauft werden; es waren im ganzen 47 Stiere zur Licitation aufgestellt. Es wurde dem Landes-Ausschusse hierüber näher berichtet und in Folge dieses Berichtes habe ich durch einen Beamten der Landesbuchhaltung in Graz bei größeren Fleischhauern mich erkundigt, um welchen Preis dieselben, nachdem wir die Stiere nicht als Zuchtstiere verkaufen konnten, geneigt wären, diese Stiere als Fleischstiere anzukaufen, und wurden mir in dieser Beziehung, obwohl dieser Beamte zwei Tage in Graz Umfrage gehalten hat, nur sehr niedere Anbote gestellt und zwar, soviel ich mich erinnere, war das höchste Angebot für diese Stiere 16 Kreuzer per Kilo.

Es erschien mir nicht gerathen, auf dieses Anbot einzugehen und wurde daher, weil dies allgemein gebräuchlich ist, bei unserer Landes-Gebirgung, der Verwalter beauftragt, diese Stiere nach und nach bestens zu verkaufen. Der Erfolg dieses Auftrages war allerdings ein unvorhergesehener und wie ich sagen muß, ein sehr trauriger und betrübender.

Es wurden 30 Stiere auf einmal durchschnittlich um den Spottpreis von 37 fl. verkauft und ich muß sagen, daß mich das natürlich sehr unangenehm berührt hat. Das waren allerdings die 30 schlechteren Stiere, welche in Folge mangelhafter Aufzucht im Winter sehr herabgekommen waren. Es wurde sohin telegraphisch dem Verwalter ein Betrag, unter welchen er nicht herabgehen darf mitgetheilt, und nachdem die Stiere, welche noch übrig geblieben waren, auch die besseren Stiere waren, ist dann der weitere Verkauf zu wesent-

lich höherem Preis vor sich gegangen. Einzelne Stücke wurden als Zuchtstiere verkauft, so daß schließlich die restlichen 17 Stiere um den Preis von durchschnittlich 108 Gulden abgegeben werden konnten. So verhält es sich mit diesem sehr bedauerlichen Stierverkauf.

Was das Präliminare pro 1897 anbelangt, so bin ich vollkommen sicher, daß mit dem nunmehr vom Finanz-Ausschusse eingestellten Betrag von 7000 Gulden für 1897 jedenfalls das Auslangen gefunden werden wird. Wie sich die Präliminarien in den nächsten Jahren gestalten werden, falls das hohe Haus auf den Antrag des Majoritäts-Berichterstatters eingeht, kann ich jetzt nicht bestimmt voraussagen. Ich bin nicht in der Lage, jetzt ein gewisses Normal-Präliminare aufzustellen, weil das ohne die Mitwirkung des Wirthschaftsleiters unmöglich geschehen kann; ich bin jedoch der Anschauung, daß es uns gelingen wird, wenn wir absehen von den früher besprochenen Bauten, mit einem Betrage von 3000—5000 fl. jährlich das Auslangen zu finden. Das ist auch die Anschauung der neuen Verwaltung; die Beträge für die Bauten mit 12.000—15.000 fl. würden im Laufe der Jahre successive zur Verwendung zu gelangen haben. Ich möchte nur noch einige Worte über die Angaben des geehrten Herrn Vorredners bezüglich der bisherigen Thätigkeit des Schuppli, welche Angaben ja zum Theile die Heiterkeit des hohen Hauses erregt haben, bemerken.

Diese Stalleinrichtung, der Bretterboden, dieser nach der Angabe des Herrn Grafen Lamberg zu kurze Bretterboden wurde allerdings über specielle Anordnung nach einer Zeichnung des Verwalters Schuppli am Oberhofe hergestellt und kann ich diesbezüglich nur darauf verweisen, daß diese Stallböden in der ganzen Schweiz in der gleichen Weise hergestellt sind; daß ferner Schuppli diese Stallböden auch in einem Theile von Salzburg, woselbst er bisher gewirthschaftet hat, in der gleichen Weise und zur vollkommenen Zufriedenheit seines Dienstherrn eingerichtet hat, und daß diese Stallböden auch in Salzburg anfangs belächelt und sehr unpraktisch und für das Vieh schlecht dargestellt wurden, daß sie aber jetzt schon von vielen Bauern im Salzburgischen nachgeahmt worden sind; das ist eine Thatfache, von welcher der Herr Abgeordnete Graf Lamberg sich überzeugen kann.

Diese Stalleinrichtung ist theilweise zurückzuführen auf den Mangel an Streu, der sich im Gebirge allgemein fühlbar macht, und nachdem auch sonst diese Einrichtung als zweckmäßig anzusehen ist, kann ich mich mit derselben nur vollkommen einverstanden erklären.

Ich möchte nun mit diesen Detail-Ausführungen schließen und mir nur noch erlauben, einige Bemerkungen allgemeiner Natur zu machen.

Ich muß den geehrten Herren selbstverständlich überlassen, sich selbst ein Urtheil darüber zu bilden, in welchem Grade und Maße der Landes-Ausschuß, nicht der gesammte Landes-Ausschuß, sondern speciell meine Persönlichkeit als Referent verantwortlich ist für die Zustände, wie sie sich am Oberhof und auf der Buchau in so beklagenswerther Weise entwickelt haben. Ich muß das Urtheil der geehrten Herren über mich ergehen lassen; bewußt habe ich selbstverständlich in dieser Beziehung nicht gefehlt, ich habe getrachtet, nach Möglichkeit meiner Pflicht auch nach dieser Richtung nachzukommen.

Ich möchte aber in dieser Beziehung auf Etwas aufmerksam machen. Meine Herren! Der Landes-Ausschuß, welchem nach der Landesordnung die Hebung der Landescultur obliegt, arbeitet bei uns zu Lande in agrarischer, in landwirthschaftlicher Beziehung sehr schwer.

Ich möchte mir erlauben, darauf hinzuweisen, meine Herren, daß wir zwar im Landhause, in der Beamten-schaft des Landhauses, zahlreiche ausgezeichnete Juristen, vorzügliche Techniker haben und auch in der Lage sind, ausgezeichnete ärztliche Fachmänner jede Stunde zu Rathe zu ziehen, daß Sie jedoch in den weiten Räumen des Landhauses unter den Landesbeamten, wenn ich den für ein specielles Fach bestimmten Weinbau-Commissär ausnehme, nicht eine einzige Person vorfinden, welche die mindesten agrarischen Kenntnisse hätte.

Der Landes-Ausschuß ist sich der fatalen Situation, in welcher sich in Folge dieses Umstandes der Landes-Ausschuß-Referent befindet, vollkommen bewußt, und haben wir bereits im Jahre 1894 im hohen Landtage einen Gesetz-Entwurf vorgelegt, worin auf die Nothwendigkeit der Bestellung eines Landescultur-Inspectors als ständigen Beirath und Beamten des Landes-Ausschusses hingewiesen worden ist. Diese Vorlage, welche die Ausschußverhandlungen glücklich überstanden hatte, ist jedoch dann im hohen Hause zum Falle gekommen. Ich war mir immer bewußt, daß ein derartiger Beamter unbedingt nothwendig ist, um unsere Geschäfte führen zu können. Ich habe auch heuer abermals einen derartigen Antrag ausgearbeitet, welcher Antrag im Landes-Ausschusse selbst, wie ich sehr bedauere, zum Falle gekommen ist, doch glaube ich, daß da weniger der Umstand dazu beigetragen hat, daß man meritorisch mit dieser Vorlage nicht einverstanden war, sondern daß man mit Rücksicht auf die heurige kurze Session eine derartige Vorlage dem hohen Hause nicht unterbreiten wollte. Wir werden, wenn ich noch die Ehre haben sollte, auf meinem Platze zu verbleiben, nicht ruhen, bevor nicht dem Landes-Ausschusse in dieser Hinsicht dasjenige geboten sein wird,

was er zur richtigen Führung der Geschäfte und richtigen Erfüllung seiner Aufgabe unbedingt bedarf.

Meine Herren! In anderen Kronländern stehen die Sachen ganz anders; ich möchte in dieser Beziehung auf Niederösterreich hinweisen.

Ich habe mich vor einem Monat in der Kanzlei des dortigen Landes-Ausschuß-Referenten in Landescultur-Angelegenheiten einen ganzen Tag aufgehalten und habe die Zustände dortselbst auf das Genaueste studirt. Dort hat der Landes-Ausschuß-Referent erstens an seiner Seite einen agrarisch gebildeten Fachmann; es ist das ein absolvirter Hochschüler für Bodencultur, welcher Mann gleichzeitig — es ist das nicht unbedingt nothwendig, aber es ist jedenfalls sehr wünschenswerth — auch die juridischen Studien hat; jedenfalls ist er in Landesdiensten ein ausgezeichnet verwendbarer Mann; außerdem befinden sich in diesem Bureau sechs Culturingenieure, während wir nicht einen einzigen haben; weiters befindet sich dortselbst ein Oberthierarzt und dann sind auch die zur Förderung des Weinbaues erforderlichen Organe vorhanden. Von allen diesen Persönlichkeiten, fachmännisch gebildeten Beamten, verfügen wir über gar Niemanden, außer über einen Weinbau-Commissär. Also wir haben weder diesen agrarisch gebildeten Landwirth, noch einen Culturingenieur, noch einen höher ausgebildeten Thierarzt zu unserer Verfügung, und es ist daher sehr schwierig für den Landes-Ausschuß, in dieser Beziehung den ihm obliegenden Verpflichtungen nachzukommen.

Ich möchte aber doch, damit das Urtheil über die Thätigkeit des Landes-Ausschusses nicht gar zu streng ausfällt, mir erlauben, noch einiges zu bemerken. Ich will im Allgemeinen die Thätigkeit des Landes-Ausschusses in landwirthschaftlicher Beziehung nicht weiter berühren, sondern nur hinweisen auf die Führung analoger Wirthschaften, wie wir sie am Oberhofe haben, nämlich der sonstigen eigenen Betriebe des Landes. Wir haben größere eigene Betriebe in beiden Landes-Anstalten, in Grottenhof und Marburg, und haben einen größeren eigenen landwirthschaftlichen Betrieb in Feldhof. In allen diesen drei Anstalten, insbesondere in den beiden ersteren, sind wir in der glücklichen Lage, daß wir an Ort und Stelle einen tüchtigen Fachmann haben. Ich kann nicht umhin, hier hervorzuheben, daß von Seite sowohl des Landescultur-Ausschusses, als auch des Finanz-Ausschusses anerkannt wurde, daß alle diese drei Wirthschaften vom Lande in vollkommen befriedigender Weise geführt werden, und daß insbesondere der Verkauf der Producte aus diesen Wirthschaften ein geradezu sehr guter genannt werden kann.

Ich möchte weiters darauf hinweisen, daß die größte eigene Wirthschaft, welche wir haben, die der Forste, wohl auch zu kleinen Klagen Anlaß gegeben hat, weil wir auch dortselbst einen ausgezeichneten Fachmann (nicht nur im Betrieb, sondern auch in der Verwerthung der Producte) an der Spitze haben, wir kommen bei den Forsten auf ein Erträgnis von über vier Percent, das Reinerträgnis im Jahre 1895 betrug laut Rechnungs-Abschluß 4.38 Percent; also mehr, wie man heutzutage an Zinsen von einem Staatspapier hat und jedenfalls viel mehr, als im Allgemeinen, im großen Durchschnitt von der Privat-Forstwirthschaft erreicht wird. Ich habe mir nur erlaubt, auf diesen Punkt aufmerksam zu machen, damit die geehrten Herren in der Beurtheilung, speciell der Thätigkeit des Referenten im Landes-Ausschusse vielleicht nicht allzustrenge vorgehen mögen. Ich kann nur so viel sagen, ohne einen tüchtigen Fachmann an der Spitze eines solchen Unternehmens können wir gegenwärtig umsoweniger etwas machen, als wir ja im Landes-Ausschusse und in der Beamtenchaft, welche dem Landes-Ausschusse untersteht, einer agrarischen Kraft vollkommen entbehren.

Aber wie ich mir bereits zu erwähnen erlaubt habe, übernehme ich in Zukunft die Bürgschaft dafür und ich glaube im Namen des ganzen Landes-Ausschusses sprechen zu können, daß dieser Mann, welchen wir jetzt ausfindig gemacht haben, nämlich der neue Verwalter Schuppli ein in jeder Hinsicht ausgezeichnete Fachmann ist, welcher seine Aufgabe pünktlich und genau und zum Vortheile des Landes erfüllen wird, und ich möchte bitten in dieser Beziehung dem Landes-Ausschusse das Vertrauen entgegen zu bringen, ohne welches wir nicht mehr in der Lage wären, die Geschäfte fortzuführen zu können. Wir haben endlich den Mann gefunden, welchen wir brauchen und es wäre sehr verfehlt, wenn man gerade im jetzigen Augenblick, wo wir daran sind, eine wirkliche Besserung der Verhältnisse einzuführen, daran gehen würde, diese ganze Wirthschaft, die eigene Führung der Wirthschaft aufzugeben. Ich habe nur noch hervorzuheben, daß es keinen Zweifel unterliegt, und dies ist sowohl aus der seinerzeitigen Erhebung des Director H a n s e l zu ersehen, welche in einem Berichte 1893/94 niedergelegt sind, als aus den Aussagen des neuen Verwalters Schuppli selbst, daß die Höhenlage und die klimatischen und Bodenverhältnisse am Oberhofe vollkommen geeignet erscheine, um das wirthschaftliche Ziel, welches wir verfolgen, erreichen zu können. Diese wirthschaftlichen Ziele bestehen aus drei Punkten, nämlich in erster Linie in der Aufzucht von Jungstieren, welche an die Bevölkerung hinausgegeben werden sollen, in der musterhaften Führung

eines Stalles und in der Demonstration der rationellen Aufzucht einer reinen Rasse und schließlich in der Errichtung einer Molkereischule, beziehungsweise vorerst in der Einführung mehrerer einmonatlicher Molkereicurse mit einer Zahl von je zehn bis zwölf Schülern. Wir sind überzeugt, daß wir mit Beihilfe des neuen Verwalters diese Ziele erreichen werden, und zwar, wie ich früher ausgeführt habe, nicht mit all zu großen finanziellen Opfern.

Zum Schlusse möchte ich mir nur noch über eines eine kurze Ausführung gestatten. Der Landes-Ausschuß hat über Auftrag des hohen Landtages einen neuen Verwalter in der Person des Dr. Paul Schuppli aufgenommen und mit demselben vorläufig einen Dienstvertrag auf drei Jahre abgeschlossen. Nach diesem Dienstvertrage erhält Schuppli einen Vorgehalt von 2400 fl. und außerdem verschiedene Emolumente, deren Werthung vom Herrn Grafen Lamberg mit 630 fl. angegeben wurde, welche Werthung mir angemessen und vollkommen richtig erscheint. Diesbezüglich erlaube ich mir zu bemerken, daß die Regierung die Zusicherung gegeben hat, für die Person des Dr. Schuppli besonders mit Rücksicht auf seine vorzügliche Eignung zu diesem Posten die Hälfte des Barbezuges mit 1200 fl. auf den Staatsäckel zu übernehmen. Weiters haben wir Schuppli bei vollkommen zufriedenstellender dreijähriger Dienstleistung die definitive Anstellung als Landesbeamten in Aussicht gestellt. Es sei noch besonders angeführt, daß die Beurtheilung, ob die Leistung eine zufriedenstellende ist, dem ausschließlichen Ermessen des Landes-Ausschusses überlassen bleibt. Der Herr Graf Lamberg hat die Sache anders dargestellt, als es sich thatsächlich verhält. Aus seinen Worten könnte man entnehmen, daß er die Anschauung habe, als wenn Dr. Schuppli nach drei Jahren mit seinem ganzen Gehalte pensionirt werden müßte; dies ist durchaus nicht der Fall. Die Pensionirung kann auch nur nach zehnjährigem Dienste im Falle der Dienstunfähigkeit stattfinden, wie bei allen anderen Landesbeamten, und selbstverständlich richtet sich die Höhe der Pension nach der zurückgelegten Dienstzeit, so daß die volle Pension erst nach vierzigjähriger Dienstzeit erreicht werden würde. Wenn ein Landesbeamter definitiv wird und ihm die Pensionfähigkeit zugesprochen wird, so hat das nur die Bedeutung, daß er nach Ablauf einer gewissen Zeit nach so und so viel Jahren auf ein bestimmtes Percent der Pension Anspruch hat und daß diejenige Zeit, welche in die Pension einzurechnen ist, vom Tage der Beidigung angefangen zu rechnen ist. Wir haben den Verwalter Schuppli angestellt und der Landes-Ausschuß ist von der Ueberzeugung durchdrungen, daß er

in dieser Beziehung die Vollmacht, die er im vorigen Jahre vom hohen Landtage erhalten hat, nicht überschritten hat. Wir wurden beauftragt, einen Wechsel in der Leitung vorzunehmen und das haben wir gethan, ohne diesfalls das Land Steiermark finanziell höher zu belasten, und die Herren werden es vollkommen begreiflich finden, daß wir dem neuen Verwalter gewisse Zusicherungen machen mußten, wir konnten denselben nicht verweisen auf einen späteren Beschluß des Landtages. Wir konnten ihn nicht auf kurze Zeit gegen Kündigung aufnehmen, sondern mußten mindestens einen dreijährigen Dienstvertrag mit Schuppli abschließen, damit derselbe, welcher einen sehr guten Posten hatte, in Landesdienste übertrete. So stehen in dieser Beziehung die Verhältnisse, und ich möchte den Herren zur Erwägung anheimstellen, in welchem Lichte nicht nur meine Person, sondern auch der hohe Landtag, der Landes-Ausschuß und das ganze Land Steiermark dastehen, wenn der Landes-Ausschuß in stricter Befolgung eines Landtagsauftrages einen Beamten auf drei Jahre engagirt mit der Aussicht auf eine eventuell definitive Bestellung und dann diesem Beamten am selben Tage, an welchem er in den Dienst eintreten soll, erklärt, wir haben uns die Sache anders überlegt, Sie können wieder gehen. Dies wird, nachdem Schuppli eine bekannte Persönlichkeit ist, nachdem er in landwirthschaftlichen Kreisen nicht nur in Oesterreich, sondern auch in Deutschland und in der Schweiz, wie aus den Fachblättern, die ich zur Vertheilung gebracht habe, zu entnehmen ist, eine sehr bekannte Persönlichkeit ist, ich bitte um Entschuldigung, auf unser Land kein gutes Licht werfen, und ich möchte daher bitten, die Sache leidenschaftslos in Erwägung zu ziehen und aus den von mir angegebenen Gründen dem Antrage des Majoritäts-Berichterstatters zuzustimmen. (Beifall.)

Landeshauptmann: Ich erlaube mir, die Herren darauf aufmerksam zu machen, daß ich noch als Redner vorgemerkt habe die Herren Abgeordneten Wagner, v. Forcher, Größwang, Graf Rottulinsky, Zickar und Dr. Link. Nach diesen Rednern, die ich schon jetzt eingetragen habe, würde dann der Herr Minoritäts-Berichterstatter, schließlich der Herr Majoritäts-Berichterstatter sprechen, so daß die Zeit, die wir für die Verathung des Landes-Budget haben, eigentlich durch diese Debatte über den Oberhof vollkommen ausgefüllt würde. Ich erlaube mir deshalb an die Herren Redner die ergebenste Bitte zu stellen, sich möglichst kurz zu fassen.

Abg. Wagner (L.-G. Feldbach): Hoher Landtag! Es war niemals meine Absicht und es kam mir nie in den Sinn, beim Fenster hinaus zu sprechen. Diese

Angelegenheit, welche eben hier verhandelt wird, ist aber eine so wichtige und für meinen Stand, für den Bauernstand eine so bedenkliche, daß ich es nicht unterlassen kann, einige Worte in dieser Richtung zu sprechen, und wenn ich schon sehr kurz sein soll, so möchte ich doch meine Abstimmung motiviren. Ich werde nicht bereits Gesagtes wiederholen, sondern ich möchte nur meine Ansicht, wie bemerkt, dahin zum Ausdrucke bringen, daß es mir eigentlich widerstrebt, wenn ich in dieser Richtung nicht das Wort ergreifen sollte, und weil ich nicht mit ruhigem Gewissen nach Hause gehen würde, wenn ich nicht das Wort ergriffen hätte. (Rufe: „Zur Sache!“ „Den Kern der Sache!“) Ich hätte nicht gedacht, auch nicht im Vorjahre, im hohen Landtage so aufgeklärt zu werden, wie es gegenwärtig der Fall ist, und zwar wurde ich zunächst und am besten aufgeklärt in der combinirten öffentlichen Sitzung, wo dieser Gegenstand verhandelt wurde. Da sind die Ziffern so klar und deutlich nachgewiesen worden, z. B. beim Einkauf und Verkauf u. s. w. Wenn man mehr als um die Hälfte zu theuer einkauft und wenn man mehr als um die Hälfte zu billig verkauft, dann kann die Wirthschaft keine gute sein und da kann kein Abgeordneter der Landgemeinden beistimmen. (Rufe: „Bravo!“) Ich bin der Ansicht und habe immer dafür gestimmt, dem Landes-Ausschusse nicht entgegenzutreten; aber in dieser Angelegenheit ruft mich die Pflicht und ich muß dagegen sprechen und werde auch dagegen stimmen. (Rufe: „Sehr richtig!“) Wenn man bedenkt, daß die Auslagen des Oberhofes und in der Buchau schon eine Summe von 166.477 fl. 90 kr. betragen haben und wenn man ferner bedenkt, daß wir jährlich rund gerechnet 15.000 fl. daraufzahlen, wenn der Antrag jetzt eingebracht wird, daß wir für den Verwalter 3090 fl. jährlich Gehalt geben sollen und noch obendarauf ein Taggeld von 5 fl. und freie Fahrt, dann, meine Herren, muß man sich fragen, wohin kommen wir, wird sich dies jemals rentiren können? Wird jemals etwas herauskommen, und erzielen wir nicht etwas, was dem Lande zum Nachtheile ist? Wäre es nicht besser, wenn wir diese tausend und tausend Gulden zu anderen Zwecken, zu Subventionirungen verwenden würden? Die Herren werden sich noch erinnern, daß wir den Antrag gebracht haben, 10.000 fl. für Subventionirung von Rindviehzuchtstationen zu verwenden.

Wir stimmen auch für ein Gesetz zur Bildung von Zuchtstationen, wir sind nicht dagegen, daß man für die Rindviehzucht Auslagen machen soll, aber in gerechter Art und Weise soll dies geschehen, und zwar in der Weise, daß es der Landbevölkerung zum Vortheile gereicht; wie in dieser Beziehung jetzt vorgegangen

wurde, ist es nur zum großen Nachtheile, und das können wir nicht zusehen.

Es liegt bereits der Bericht vor, daß morgen oder heute die Landes-Umlagen um 2 Percent wieder erhöht werden. Ich weiß, daß der Oberhof diese Erhöhung nicht allein mit sich bringt, aber wir müssen sparen, wo wir sparen können, und beim Oberhof ist das geradezu angezeigt. Ich möchte daher die Herren bitten, in dieser Richtung nicht so weiter zu stimmen.

Wenn man annimmt, wie es so manchem armen Besitzer am Lande geht, wie er mit Noth und Glend, im Schweiß und Schweiß kämpfen muß, und wie hier die Steuergelder in einer solchen Weise verwendet werden, so muß man sich offen dagegen aussprechen.

Ich war immer derjenige, der ruhig war; aber diese Angelegenheit erregt mich förmlich und ich bin gegenüber meinen Wählern verpflichtet, das Wort hier zu ergreifen. (Rufe: „Sehr richtig!“)

Ich habe schon bemerkt, daß wir nicht entgegen sind, Subventions-Auslagen für das Land zu machen, möchte aber bemerken, daß es wohl sehr erwünscht wäre, in der Durchführung sehr sparsam zu sein, daß man nicht auch in dieser Beziehung immer zu viel Geld hinausgibt.

Die Herren wissen, daß, wie im Vorjahre das Rindviehzuchtgesetz beschlossen wurde, wir nicht dafür gestimmt haben, auf Subventionirung der Thierärzte zc. Ich meine, wenn in Allem und Jedem im Haushalte gespart würde, wäre es nicht nöthig, die Umlage zu erhöhen, wie heuer, und ich muß sagen, es kann nicht mehr so fort verfahren werden. Wenn das noch lange so fortgeht, so werden die Leute die Umlagen nicht mehr bezahlen können und wir stehen dann am Ende der Zeit. Ich glaube, das sollte man doch einsehen, und es ist Pflicht der Abgeordneten, daß sie den Landmann in Schutz nehmen. (Rufe: „Bravo! Sehr richtig!“) Ich will mich nicht in die Details einlassen, auf welche bereits mein Vorredner, der Herr Minoritäts-Berichterstatter, hingewiesen hat. Wir wissen aber von solchen Abgeordneten, die im Oberhofe die Stallungen und Bodenverhältnisse selbst gesehen und selbst Einblick genommen haben, daß dort, glaube ich, nicht die richtigsten Zustände sind, und daß die Bauart des Stalles, die Bodenbeschaffenheit schon vom neuen Verwalter gemacht worden sein soll. Ich will ihm nicht nahe treten, ich kenne seine Person nicht, er kann vielleicht die beste Kraft sein, aber das Letztere läßt doch schließen, daß er doch vielleicht einen menschlichen Fehler an sich haben kann.

Ich möchte hier noch auf etwas aufmerksam machen. Warum hat denn der Landes-Ausschuß bei diesem Ein-

kaufe zugehören, wo man nachgewiesenermaßen mehr als die Hälfte zu theuer gekauft hat, und warum hat der Landes-Ausschuß zugehören bei dem Verkaufe, wo ebenfalls nachgewiesen ist, daß man um mehr als die Hälfte zu billig verkauft hat. Warum hat man nicht einen Bauern aus Obersteiermark, der mehrere Joch Grund hat, dorthin gestellt, der würde es gewiß besser ausgeführt haben. Wir haben mehrere Landtags-Abgeordnete, die über mehr Joch Gründe verfügen, aber nicht einen Verwalter mit über 3000 fl. Gehalt haben, sondern die Wirthschaft selber leiten.

Ich werde kurz sein; wir können unmöglich dafür stimmen und möchte ich die Herren bitten, den Minoritäts-Antrag anzunehmen. Ich schließe mich diesem Antrage vollständig an und stelle, da die Angelegenheit so wichtig ist, den weiteren Antrag auf namentliche Abstimmung. (Rufe: „Bravo! Sehr richtig!“)

(Während dieser Rede übernimmt der Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Sernec den Vorsitz.)

Abg. v. **Förcher** (H.-R. Leoben): Hoher Landtag! Ich werde mich nicht bemühen, die Musterwirthschaft am Oberhofe zu verteidigen. Es ist keine Musterwirthschaft und man kann den Mohren nicht weiß waschen. Ich will mich aber auf ein anderes Gebiet hinvenden und zwar vor allem anderen auf die Geschichte des Oberhofes.

Es ist Ihnen bekannt, daß im Jahre 1892 der Ankauf dieses Gutes gemacht worden ist und schon der Antragsteller damals bemerkt hat, daß hier eine Molkereischule errichtet werde.

Es wurde im Jahre 1893 der Oberhof bestimmt zu einer Musterwirthschaft und ich muß selbst sagen, daß von Seite der bäuerlichen Vertreter des früheren Abgeordneten Stadlober, des Abgeordneten Posch von unserer Seite aufmerksam gemacht wurde, daß das Bauernspielen ein bißchen schwierig sei und man solle vorsichtig sein. Die Geschichte des Oberhofes ist so bekannt, bis auf den Beschluß des Vorjahres, wo man dem Landes-Ausschusse den Auftrag gegeben hat, Ordnung zu machen.

Alles dies ist geschehen zur Hebung der Landwirtschaft und der Landescultur; und so wie für Untersteiermark der Weinbau maßgebend ist, so ist für Obersteiermark und für ganz Steiermark die Rindviehzucht eine der wichtigsten Factoren. Diese Rindviehzucht theilt sich in zwei Theile, in die Viehnutzung und in die Viehaufzucht. Die erstere ist hauptsächlich für Untersteiermark und Mittelsteiermark maßgebend, während für Obersteiermark das zweite größere Bedeutung hat und für diese werde ich mich besonders interessieren und sprechen.

Es ist jedenfalls eine Grundbedingung vor Allem zu trachten, an Quantität und Dualität das beste Jungvieh für alle anderen Theile des Landes in Ueberfluß zu haben sowie für den Export zu liefern, und diese Kenntniß des Werthes der Rindviehzucht hat auch den hohen Landtag bewogen, im vorigen Jahre ein Rindviehzucht-Gesetz zu schaffen, in dem man gesagt hat, es ist ein so großes Capital von 30 bis 40 Millionen im Rindvieh investiert, daß es dringend nothwendig ist, alles Mögliche zu thun, um die Rindviehzucht zu heben.

Ich mache auf mehrere Paragraphen des im Vorjahre beschlossenen Rindviehzucht-Gesetzes aufmerksam. So zum Beispiel auf den § 3, über die Ueberwachung und Aufstellung geeigneter Zuchtstiere seitens der Gemeinden und die Ueberwachung ihrer Verwendung. Dann mache ich aufmerksam auf den § 11, womit der Bezirks-Ausschuß bestimmt über Vorschlag der Thierschau-Commission die Zahl und Standorte der nöthigen Zuchtstiere. In der Regel soll für je 100 fäselbare Kühe und Kalbinnen mindestens ein Stier gehalten werden.

Und dann verweise ich auf den Bericht, worin es heißt, daß einzelne Gemeinden mit 200 und noch mehr Kühen noch immer keinen lizenzierten Stier besitzen. Ich mache weiters aufmerksam auf den § 12, daß die nur für den eigenen Viehstand zur Verwendung gelangenden Sprungstiere gesund, erbfehlerfrei und mindestens 1½ Jahre alt sein müssen.

Als Sprungstiere für fremdes Vieh dürfen nur von der Thierschau-Commission lizenzierte Stiere verwendet werden.

Ich mache weiters aufmerksam auf den § 13, worin es heißt (liest): „Lizenziert dürfen nur solche Stiere werden, welche von kräftigem und regelmäßigem Körperbau, gesund und mit keinen Erbfehlern behaftet sind, zur Fortpflanzung für geeignet erkannt werden und mindestens 1½ Jahre alt sind. In Zuchtgebieten müssen diese Stiere außerdem der für diese Gebiete festgesetzten Rasse angehören, also reinblütig sein“, und ich mache aufmerksam auf den Landes-Ausschußbericht, der dem Rindviehzucht-Gesetze angeschlossen war, worin es heißt (liest): daß „insbesonders im Unterlande gegenwärtig auch nicht die Anfänge einer Reinzucht zu erblicken sind“. Das Rindviehzucht-Gesetz sagt weiters nach § 17, daß die Gemeinde verpflichtet ist, für die Beschaffung und Erhaltung der nöthigen Sprungstiere Sorge zu tragen, und der § 30 bestimmt die Strafbestimmungen.

Meine Herren, wenn man Gesetze macht und der Bevölkerung Verpflichtungen und Strafen auferlegt, so muß man auch von Seiten des Landes ihr den gestellten Anforderungen entsprechen, denn wo Pflichten, sind auch Rechte, und die Landbevölkerung und Viehzüchter können

verlangen, daß das Land auch die nach dem Gesetze vorgeschriebenen reinblütigen guten Stiere liefert oder verschafft.

Es ist nur die große Frage, ob Steiermark immer in der Lage ist, immer das beste und genügende Material für alle Viehzüchter zu liefern. Und wenn man Steiermark vergleicht mit anderen Ländern, wo die Viehcultur einen höhern Stand einnimmt, wie zum Beispiel Schweiz und Holland oder auch die nächsten Länder, Tirol und Salzburg, welche doch die gleichen Verhältnisse haben wie hier, wenigstens hinsichtlich der Wiesen und Alpen, so müssen wir einfach sagen: nein.

Wir sind nicht auf der Höhe der Viehzucht wie diese Länder und wenn wir hauptsächlich Obersteiermark berücksichtigen, so sind dort gewisse Verhältnisse schuld, vor allem anderen, wir haben nicht diese Großgrundbesitzer, die ihre Alpenboden und Culturen der Viehzucht widmen; das größte Gebiet ist der Jagd gewidmet, die schönsten Alpen werden vom Wild und nicht von zahmen Thieren benützt. Wir haben seinerzeit einzelne größere Gewerke gehabt, und es war dies zum Beispiel in Vorderberg der Fall, die haben einen gewissen Stolz daren gesetzt, die Rindviehzucht auf eine hohe Blüthe zu bringen, und ihre Stallungen waren immer mustergültig für die anderen Besitzer und den Bauernstand. Unser bäuerlicher Besitzer ist ungemein bemüht — ich kann sagen er thut das Möglichste, um für die Viehzucht fördernd einzutreten; aber trotz der besten Pflege seiner Wiesen und Alpen ist gerade unser Bauernstand durch die vielen Besitzveränderungen und durch die Noth oft gezwungen, sein bestes Vieh zu verkaufen, um Geld zu machen. Es ist daher die Erhaltung eines guten Viehstandes und reiner Rassenzucht im Besitze des Bauernstandes durch diese Verhältnisse sehr erschwert, insbesondere für die Murthaler und Mürzthaler Rassen, deren Aufzucht hauptsächlich von bäuerlichen Besitzern geschieht. Bezüglich der Mariahofer Rasse ist es auch das Verdienst des Stiftes Lambrecht, daß diese Rasse dem Lande so gut erhalten bleibt. Hinsichtlich der Pinzgauer Rasse sind wir genöthigt nach Salzburg zu wandern und das Vieh dort um theuren Preis einzukaufen.

Ich gehe nun über zu den Behauptungen des Grafen Lamberg. Ich füge mich ganz und bin vollkommen einverstanden mit der Kritik über die jetzige Wirthschaft am Oberhofe und bedaure, daß diese Idee, die gewiß von uns allen zur Förderung der Landescultur und Rindviehzucht gegründet wurde, durch die Durchführung ein solches Fiasko erlitten hat. Aber Allem kann ich doch nicht beipflichten.

Herr Graf Lamberg behauptet, es ist kein Bedürfnis vorhanden; wir benöthigen in Steiermark keine Jungviehzucht.

Ja, meine Herren, wir Obersteiermärker benöthigen sie auch nicht, denn wir züchten für uns selbst die Jungstiere genügend; uns ist der Oberhof eigentlich eine Concurrenz, er schädigt eigentlich uns, indem er die Stierzucht betreibt und als Concurrent beim Verkaufe auftritt.

Es ist richtig, wir hier im Landtage, die wir Landwirthe sind, können uns Stiere kaufen; aber, meine Herren, wenn man das Rindviehzuchtsgesetz ansieht, und wenn Gemeinden und mehrere Herren von Untersteiermark sagen, sie haben Stiere verlangt und nicht bekommen, ja, meine Herren, wie stellt sich diese Sache? (Rufe: „Weil keine unten sind!“) Deshalb müssen wir solche schaffen. Es ist gewiß, daß gerade die kleinen Besitzer und Gemeinden die Stiere erhalten sollen, deshalb das Land trachten soll, auf irgend welche Art und Weise genügend Stiere zu kaufen und zu züchten, um solche den Besitzern des Mittel- und Unterlandes zu geben.

Der Herr Graf Lamberg hat behauptet, daß die Weiden schlecht sind. Meine Herren! Bei einem so großen Waldbesitz, welchen das Land Steiermark durch den Waldbankauf erworben hat, wo es einen Jagdpachtvertrag abgeschlossen hat, wo es jährlich 4000 fl. an Jagdpacht einhebt; wenn das Wild des Herrn Schöllner zu fressen hat, so wird unser Jungvieh auch noch nebenbei existiren können. Und es ist vielleicht die Weide nicht schlecht wegen der Beschaffenheit des Bodens, sondern wegen des überhegten Wildstandes des Bezirkes. Es sind gewiß durch die Wiesen, welche größtentheils von den seinerzeit aufgelassenen Bauernhuben der Buchau bestehen mit den schönen Alpenweiden, die wir dort haben, genügend Garantien geboten, daß es möglich ist, dort eine Zucht zu betreiben, und daß es wichtig ist, in unseren Alpenländern die Jungviehaufzucht durchzuführen, das zeigt der Fürst Schwarzenberg, denn dieser hat seinen sogenannten Gestüthof bei Murau, der verpachtet war, wieder zurückgenommen, sowie die verpachteten Alpen, und von der Schweiz eine Partie Simmenthaler Vieh gekauft, worunter er für die Kühe per Stück 700 bis 800 fl. gezahlt hat. Das gezüchtete Jungvieh läßt er aber nicht hier im Lande, sondern er zieht es für seine Güter in Böhmen zur Auffrischung des Blutes. Wir sehen, wenn ein Fürst Schwarzenberg genöthigt war, dies zu thun, nachdem der Vieheinkauf in der Schweiz zu theuer ist und auch wegen der Tuberculose zu gefährlich, daß wir nicht eine so unglückliche Idee gehabt haben. Andererseits muß ich auf das Land Salz-

burg hinweisen. Erlauben Sie mir, dieser sparsame Sache, der Herr Schmidmann, hat dort diverse Bauerngüter zusammengekauft und eine Musterzuchtwirtschaft eingerichtet, und war Dr. Schuppli Leiter dieser Anstalt. Schuppli hat selbst erzählt, daß er in den ersten Jahren große Kämpfe gehabt hat, aber jetzt hat er das Vertrauen der Bevölkerung erworben, denn die Bevölkerung hat gesehen, daß durch diese Zucht nicht nur Schmidmann gewinnt, sondern die ganze Pinzgauerzucht in Salzburg in die Höhe gegangen ist.

Wenn man die Preisverhältnisse sieht, wie sie bei der letzten Schmidmann'schen Auktion erzielt wurden, und mit unseren Preisen vergleicht, obgleich es heuer überhaupt schlecht war, so muß das doch zu denken geben, denn wir haben keine solchen Viehpreise. Es wurden bei dieser Auktion verkauft 4 zweijährige Zuchstiere zu durchschnittlich 279 fl. per Stück, 6 junge neun bis elf Monate alte Stiere zu durchschnittlich 334 fl. per Stück, 14 zweieinhalbjährige Kälbinen zu durchschnittlich 291 fl. per Stück und 21 Kühe, worunter viele alte, zu durchschnittlich 250 fl. per Stück. Ich muß sagen, meine Herren, wenn ein Züchter es so weit gebracht hat, daß sein Vieh diesen Ruf hat, daß solche Preise gezahlt werden, dann kann die Sache nicht schlecht sein. Es muß also immerhin die Verwaltung des Dr. Schuppli doch etwas werth sein. Wir haben in Salzburg als Großgrundbesitzer nicht Cavaliere, sondern nur lauter Bauern. Wenn der Salzburger Bauer auch erst in drei oder vier Jahren das Vertrauen bekommt, aber jetzt dieses Vertrauen hat, obwohl er im ersten Jahre kein Vertrauen hatte, so glaube ich, daß man durchaus nicht sagen kann, daß die Wahl des Dr. Schuppli von Seite des Landes-Ausschusses schlecht war.

Meine Herren, man spricht immer vom Steuer-gulden des kleinen Bauern, bedenken Sie, daß auch der Hausbesitzer und Industrielle, und zwar noch viel mehr Steuer-gulden hergibt, und diese haben nichts mit der Rindviehzucht zu thun. Und gerade das Land Steiermark ist es, wo alle ohne Unterschied vereint für unsere Landes-cultur eintreten. Aber was geschieht denn alles für die Rettung und Hebung der Landes-cultur? Es heißt immer Hebung des Bauernstandes. Was ist für die Hebung der Rindviehzucht geschehen, schauen Sie sich die Ziffern an! Da haben Sie die Ziffern im Jahre 1895, Capitel IV, Titel 6, andere Auslagen für Landes-cultur, für Hebung der Rindviehzucht 7136 fl. Wenn man das Präliminare im heurigen Jahre ansieht, so ist für Stierlicenzirungen und für die Durchführung des Gesetzes, betreffend die Rindviehzucht für Stierlicenzirungen, Ankauf von Zuchstieren

u. s. w. ein Betrag von 13.820 fl. beantragt. Das ist keine Summe, wo man sagen kann, es ist zu viel geschehen. Wenn man sieht, daß man für die Natural-Berpflegsstation 100.000 fl. hergibt, so kann man für die Hebung der Rindviehzucht als Grundlage des bäuerlichen Besitzes gewiß auch einen höheren Betrag riskiren. Ich bedaure im Interesse der Steuerträger und im Interesse der Landes-cultur und besonders für unsere Rindviehzucht, daß das Experiment des Oberhofes so traurig ausgefallen ist. Mir ist nicht um das Geld, sondern um die Idee sehr leid. Nachdem wir nun einen Mann haben wie den Dr. Schuppli, so bin ich nicht dafür, daß wir heute beschließen, den Oberhof aufzulösen. Heute zu sagen, im Vorjahre haben wir zwar beschlossen, den Oberhof unter neuer Leitung zu erhalten, heuer gefällt uns aber dieser Beschluß nicht, das ist für einen Landtag nicht würdig, und damit schließe ich. (Beifall)

Abg. **Größwang** (M.-G. Liezen): Hohes Haus! Als Vertreter eines obersteirischen Wahlbezirkes, in welchem gerade der Oberhof liegt, ist es mir nicht sehr leicht, das Wort zu ergreifen, um gegen den Oberhof zu sprechen. Mir wird es umso schwerer, nachdem gerade Obersteier und speciell das Ennsthal im allgemeinen stiefmütterlich behandelt wird, aber das kann ich sagen, daß im ganzen Oberlande eine Meinung herrscht, daß die Mißwirtschaft auf diesem Oberhofe eine geradezu unverantwortliche und daß es gewiß der Wunsch eines Jeden ist, daß diese Anstalt, welche alljährlich so und so viele 1000 Gulden kostet, aufgelöst werde. Ich habe vor acht Tagen Gelegenheit gehabt, in die Buchau und den Oberhof hinauf zu kommen und mich von der ganzen Lage noch einmal zu überzeugen, und werde ich in kurzer Rede ein kleines Bild vom Oberhofe und von der Buchau machen. Ich bin nämlich genöthigt, dieses alles voranzuschicken, um dann damit den Beweis zu liefern, daß es speciell in erster Linie die Kosten sind, vor welchen ich zurückscheue, daß wir diesen Oberhof weiterführen. Wie gesagt, der Oberhof läßt, wenn ich auf die Einrichtung des Stalles komme, sehr viel zu wünschen übrig. Dieser Stall ist vielleicht nach einem Bauplane von einem Architekten in Graz erbaut worden, das weiß ich nicht, aber von dem Standpunkte eines rationell denkenden Landwirthes ist er gewiß nicht ausgegangen. Dieser Stall, in welchem sich circa 34 oder 35 Rinder befinden, besteht aus vier Abtheilungen. Jede dieser Abtheilungen ist circa 16 Meter lang, und auf einer Länge von 16 Meter stehen 12 schwere Kühe. Diese stehen natürlich so knapp an einander, daß, wenn sich manches Stück auf die Seite legt, es nicht möglich ist, daß ein zweites sich nieder-

legen kann. Der Stand, respective der Boden, welcher in diesen fünf Jahren dreimal neu geändert und umgelegt wurde, hat eine Länge, respective Tiefe von circa zwei Meter. Hinter diesem Holzboden befindet sich, wie der Herr Minoritäts-Berichterstatter schon anfangs seiner Rede erwähnt hatte, ein tiefer Graben, der allenfalls bei Wettrennen als ein kleines Hindernis bezeichnet werden könnte. (Heiterkeit.) Wenn nun solche Thiere, meine Herren — man muß sich außerdem noch veranschaulichen, daß sie beim Schweife aufgehängt sind — (Heiterkeit) das Bedürfnis fühlen, sich anders zu legen, so liegen sie mit dem rückwärtigen Theile des ganzen Körpers, ich möchte sagen, in einer fortwährenden schwingenden Bewegung (Heiterkeit), da sie in dem Graben mit dem ganzen rückwärtigen Theile zu liegen haben. So muß ich diesen Stand illustriren, in welchem diese Thiere sich befinden.

An diesen Stall anstoßend befindet sich die Futterkammer. Ich muß noch nachschicken, daß dieser Stall gar nicht ventilirt ist; die Fenster sind zum Hineinmachen, gehen aber im Winter gar nicht auf. (Heiterkeit.) An diese Futterkammer stößt der Schweinestall. Die Ventilation des Schweinestalles besteht darin, daß aus dem Schweinestalle eine Thür in die Futterkammer führt, in welcher der Heuvorrath liegt, welcher für einen ein- oder zweitägigen Bedarf vom Futterboden herunter geworfen wird. Der Schweinestall, ist auf seinem oberen Boden mit einer circa einen Schuh hohen Sandschichte bedeckt, und ist daher in Folge der Temperaturverhältnisse, nachdem er eben sehr dunstet und da es oben kalt ist, selbstverständlich ganz naß, so daß es heute geradezu gefährlich erscheint, ohne Regenschirm in den Schweinestall einzutreten (Heiterkeit), weil Wasser vom Plafond herunter triefst, so daß die Schweine im Wasser stehen und das Stroh in einigen Ständen geschwommen ist. Ich habe mir die Sache angesehen und das sind annähernd die Zustände, wie die Baulichkeiten im Oberhof ausschauen, und nun gehe ich zum Jungviehhof über, von dem der Herr Berichterstatter erwähnt hat, daß dort die durch den glücklichen Eingriff eines Operateurs beraubten Kinder ein glücklich bescheidenes Dasein mit einander führen. (Heiterkeit.)

Hier sind Thiere, die jetzt als Ochsen fungiren (Heiterkeit), eingestellt, von denen jedes verschieden aussieht. Ich begreife nicht, wie man beim Ankauf dieses Zuchtmaterials nicht darauf hat sehen können, ob man ein solches Material auch wirklich zur Zucht verwenden kann. Es schaut nahezu jeder von diesen 18 Stück Murbodner Ochsen anders aus.

Der Stall an und für sich ist sehr baufällig, aber ich muß sagen, daß ich ihn als Bauernstall in rationeller

Beziehung jedenfalls dem anderen im Oberhofe vorziehe; das sind beiläufig die Schilderungen und Eindrücke, die ich gewonnen habe bei meinem letzten Obensein.

Ich stehe nicht an, in diesem Falle in erster Linie noch ein Bedenken vorzubringen. Wenn Herr Doctor der Landwirthschaft, Schuppli, in dessen Fähigkeit ich nicht die geringsten Zweifel setze, der Mann ist, der eine radicale Cur vornehmen soll, so glaube ich in der Ansicht des Herrn Grafen Lamberg, daß uns, wie er sich in seiner Rede ausgedrückt hat, homöopathisch alle Jahre 8000 fl. eingegeben werden, weitergreifen zu müssen, denn ich sage nur, wenn Dr. Schuppli ein Mann mit solchem Verstandnis ist, wie ihm nachgerühmt wird, so wird er sofort herausfinden, daß hier viel mehr Auslagen und Kosten nothwendig sind, und daß es vielleicht für den Anfang mit einer Cur von 20.000 fl. und in den nächstfolgenden Jahren mit der allerdings nicht homöopathischen Dosirung von 8000 fl. auszukommen möglich sein wird.

Wenn ich noch Einiges über die frühere Verwaltung erwähne, so muß ich das aus dem Grunde thun, weil es ganz gewiß berechtigt erscheint, daß solche Vorgänge, wie sie hier geschehen sind, und die Art, wie mit dem Gelde des Volkes gewirthschaftet wurde, angezweifelt werden.

Es sind, wie gesagt, 80—90 Stierkälber im Laufe dieser Jahre angekauft worden und es hat keines der Zucht entsprochen. Die letzte Partie, wenn ich mich nicht irre von etlichen 34—35 Stück, wurde im Spätherbste abgegeben, und zwar unter ganz sonderbaren Umständen, welche den früheren Leiter der Anstalt auch gerade in kein besonderes Licht stellt. Ohne irgend eine Auction, wie es doch in solchen Sachen üblich ist, wenn man auf einem Gut mehr oder weniger zum Verkaufe hat, auszuscheiden, hat er sich einfach an einen Fleischhauer in Weyer gewandt und hat ihn gefragt, zu welchem Preise er bereit ist, das Vieh zu übernehmen. Sie haben sich geeinigt auf einen Durchschnittspreis per Kopf von, wie ich glaube, 32—34 fl. Die Thiere, welche man als Kälber vor zwei Jahren zum Preise von 80—90 fl. angekauft hat, wurden, nachdem sie zwei Jahre im Futter gestanden, zum Preise von 32—34 fl. verschleudert. (Abg. Graf Lamberg: „Hört!“) Dieser Fleischhauer hat sich in Wien am St. Marger Centralfriedhofe (Heiterkeit), Pardon, am Centralviehmarkt angefragt, ob sie keinen Bedarf für solches Material hätten und ist ihm wirklich ein Preis von 20 oder 22 kr. per Kilo Lebendgewicht zugesichert worden, und so hat der Mann den ganzen Transport hinuntergestellt. Diese Stiere haben ein Durchschnittsgewicht von 300—400 Kilo gehabt und sind vom Verwalter zu einem Preise von 32 fl. per

Kopf verkauft worden. Der Fleischhauer hat für die Ueberstellung nach Wien per 100 Kilo 22 fl. bekommen; das ist für den Zwischenhändler im Minimum ein Profit von 200 fl., welchen auch das Land ganz gut hätte einstecken können.

Wenn ich mich noch kurz fassen soll, so kann ich nicht umhin, auch noch auf einen Punkt hinzuweisen, und das ist auf die Weiden, welche ich nach meiner unmaßgeblichen Anschauung ja gewiß für geeignet halte, wenn sie wirklich diesen Bedarf liefern könnten, den sie sollen. Ich muß ganz offen gestehen, daß, wie schon der geehrte Herr Vorredner von Forcher ganz richtig bemerkt hat, ein Hauptübelstand und Ruin der Weiden der bedeutend überhegte Wildstand ist. Ich will kurz den Terrorismus streifen, welchen der Jagdpächter Herr Ritter von Schöllner auf das Land Steiermark hier ausübt.

Es wird vielleicht in den Annalen der Jagdpachtverträge selten vorkommen, daß so ein Mann, wie der arme Millionär Ritter von Schöllner, in dem Jagdpachtverträge sogar auf sein Ableben Rücksicht nimmt. Dieser Jagdpachtvertrag, der die Gültigkeit vom Jahre 1889—1899 hat, obzwar, wie ich schon gehört habe, bereits ein neuer Jagdpachtvertrag abgeschlossen wurde, hat hochinteressante Daten.

Stirbt nämlich im Laufe des Jahres dieser Herr Ritter von Schöllner und zwar in der Zeit vom 1. November bis 1. Mai des nächstfolgenden Jahres, so zahlt das Land den ganzen Pacht mit 4500 fl. und außerdem noch die Futterkosten, welche für das Wild aufgewendet wurden, was im Jahre 1896 den Betrag von 8268 fl. 52 kr. ausgemacht hat, so zahlt in diesem Falle das Land den Betrag von 12.768 fl. 52 kr. an den Herrn Ritter von Schöllner, respective dessen Erben zurück. (Rufe: Hört!) Stirbt aber Herr Ritter von Schöllner in der Zeit vom 1. Mai bis 1. October, so hat das Land nur den einfachen Pachtschilling zurückzuzahlen, weil keine Futterkosten anzurechnen sind, da das Wild das Futter auf der Weide sich geholt hat. (Abg. Graf Rottulinsky: „Das gehört ja nicht zum Oberhof!“ Rufe: „Zur Sache!“) Der günstigste Moment wäre in dem Falle nur der October, die Zeit der Hirschbrunst, vom 1. bis 31. October, da würde das Land nichts zurückzuzahlen haben.

Ich will mich kurz fassen. Aber ich muß sagen, wenn wir zum Beispiel im Oberlande mit einer in der III. Gehaltsklasse stehenden Volksschule an das Land mit der Bitte herantreten, dieselbe bei den enormen Theuerungsverhältnissen in die II. Gehaltsklasse zu versetzen, da hat man nahezu kein Geld; wenn man herantritt um eine Subvention für eine Bezirksstraße, so geht

das auch wieder sehr schwer, es will niemand etwas geben, und wenn Elementar-Ereignisse und Hagelschäden eintreten, so fällt die Unterstützung für die Verunglückten auch in sehr geringem Maße aus, zu mindesten nicht in dem, wie es sein sollte.

Meine Herren! Glauben Sie mir sicher, an diesem Gelde klebt und hängt manche Thräne vieler armer Grundbesitzer und Kleingewerbetreibender, welchen die unbittliche Steuerexecution die letzte Ruh wegnimmt, damit wir unsere noblen Passionen im Landtage am Oberhofe befriedigen können.

Ich schließe meine Rede und bitte die Anträge des Minoritäts-Berichterstatters Herrn Grafen Lamberg anzunehmen. (Beifall.)

Abg. Graf Rottulinsky (G.-G.-B.): Es ist gewiß sehr peinlich, am Ende einer langen Debatte die schon auf eine starke Probe gestellte Geduld des hohen Hauses noch für eine kurze Zeit in Anspruch zu nehmen. Allein ich hatte mich doch zum Worte gemeldet, weil ich mich nicht entschließen kann, für die Anträge der Minorität des combinirten Ausschusses zu stimmen und diese meine Abstimmung im Kurzen motiviren will.

Es ist ja eine bekannte Thatsache, meine hochgeehrten Herren, daß auf jedem Gebiete die schönste, zweckmäßigste und beste Idee durch eine schlechte oder ungeschickte Ausführung zu Grunde gerichtet werden kann. Wenn dies irgendwo zutrifft, so ist dies in diesem speciellen Gegenstande der Fall, und ich will mich daher über die bisherige schlechte Wirthschaft, über die kostspielige Wirthschaft und über das vollkommen negative Resultat bezüglich des Erfolges weiter gar nicht aussprechen, es haben dies schon der Herr Berichterstatter der Minorität und verschiedene Vorsprecher in ausführlicher Weise dargelegt und erscheint es ganz überflüssig, da noch etwas zu bemerken, umso mehr, da ich weit entfernt bin davon, die bisherige Wirthschaft zu rechtfertigen oder auch nur zu beschönigen.

Schon im vergangenen Jahre sind die Verhältnisse in gleich ungünstiger Weise geschildert worden und trotzdem ist der hohe Landtag nicht zur Ueberzeugung gekommen, daß die Idee, der Zweck, welchen man mit dieser Unternehmung verbunden hat, ein unrichtiger oder unerreichbarer wäre.

Der hohe Landtag hat in der vorjährigen Session die bisherige Mißwirthschaft gerügt und hat in Anerkennung der Zweckmäßigkeit der Idee, wie mir scheint, dem Landes-Ausschusse den Auftrag gegeben, alles Erforderliche vorzunehmen, damit diese Unternehmung in bessere Bahnen geleitet wird. Nunmehr hat der Landes-Ausschuß, wie uns berichtet wird, das in Vollzug ge-

setzt; er war insbesondere bemüht, einen Wechsel in der Leitung der Anstalt vorzunehmen, er hat einen, wie allseits und von hervorragenden Fachmännern des In- und sogar des Auslandes betont wird, ausgezeichneten Fachmann an die Spitze dieser Anstalt berufen, bringt dies dem hohen Landtage zur Kenntniss und in diesem Augenblicke, wo ein günstiger Wendepunkt eingetreten ist, soll nunmehr der Landtag mit der Auflösung dieser Anstalt vorgehen und zwar nach der Motivirung der geehrten Minorität des Landes- und Ausschusses aus dem Grunde, um eine weitere Verschwendung von Landesmitteln hintanzuhalten und eine finanzielle Sanirung der ganzen Sache vorzunehmen.

Ich bin nun gar nicht der Ansicht, daß mit diesem Beschlusse es möglich sein wird, schon im laufenden Jahre und auch für die allernächste Zeit bedeutende und wesentliche Erparungen durch einen solchen Beschluß herbeizuführen. Ich bitte sich nur zu vergegenwärtigen, daß es sich nunmehr darum handeln wird, die Realitäten, welche bisher dieser Unternehmung gewidmet waren, in anderer Weise zu verwerthen und ich möchte sehr bezweifeln, ob es gelingen wird, dies in außerordentlich vortheilhafter Weise, vortheilhaft in Beziehung auf die Erzielung des Pachtchillings, vortheilhaft in Beziehung auf die Substanz dieser Realität bald durchzuführen.

Ich erlaube mir weiter darauf hinzuweisen, daß der Landes-Ausschuß und zwar innerhalb des ihm gegebenen Auftrages und ohne Ueberschreitung desselben bereits mittelst Dienstvertrag einen Verwalter angestellt hat. Die Anstellung mittelst Dienstvertrag ist sehr begreiflich, weil man, wie die geehrten Herren wohl einsehen, von einem solchen Herrn mit solchem Rufe nicht verlangen kann, mit einer vierteljährigen Kündigung in die Landesdienste zu treten, daher er sich eine dreijährige provisorische Anstellung im Dienstvertrage ausbedungen hat. Dies würde nach Auflösung des Unternehmens immerhin den Landesfond belasten, weil dieser Mann jedenfalls nicht freiwillig auf seine Rechte verzichten wird. Ich möchte noch weiter darauf hinweisen, und das ist für mich das maßgebendste, daß nach meiner Ansicht bereits große Investitionen vorgenommen worden sind und daß mit dem Momente der Auflösung der Anstalt nichts anderes übrig bleibt, als diese Auslagen auf das Verlust-Conto einfach abzuschreiben, und dies bedeutet nichts anderes, als daß die Auslagen, welche sich auf Tausende beziffern, wie wir gehört haben, für uns verloren sind. Führt man aber die Anstalt in zweckmäßiger Weise weiter, so sind die Gelder nicht verloren, sie werden auf das Capital-Conto gebucht und werden den Werth der Realitäten wirklich

erhöhen. Ich kann mich also mit dem Beschlusse, diese Gelder auf das Verlust-Conto abzuschreiben, nicht einverstanden erklären. Ich bitte sich zu vergegenwärtigen, daß, wenn ich absehe von der früheren Wirtschaft, das mit der Unternehmung in Aussicht genommene Ziel wünschenswerth und erreichbar ist. In dieser Hinsicht will ich nur wenig beifügen, weil bereits ein Voredner, Herr v. Forcher, in ausführlicher und zutreffender Weise dargethan hat, daß für Steiermark die Aufzucht und zur Verfügung-Stellung reinrassiger Sprungtiere im hohen Grade wünschenswerth ist. Es ist das nicht so sehr im Interesse von Obersteier, sondern namentlich für Unter- und Mittelsteier wünschenswerth. Er hat aber auch hingewiesen auf einen Großgrundbesitzer in Steiermark und in Böhmen, welcher ganz dieselbe Methode betreibt, indem er in Obersteiermark eine solche ausländische Rasse züchtet, um sie dann in Böhmen zur Verfügung zu haben. Denn es ist die Zeit nicht mehr fern, daß mit Rücksicht auf die colossale Nachfrage nach reinblütigen, rassereinen Thieren namentlich im Pinzgau dieses betreffende Zuchtgebiet den Anforderungen nicht genügen wird und wird es deswegen zweckmäßig sein, im Heimatlande speciell eine solche Zucht zu fördern und zu errichten. Ich halte dieses Ziel auch für vollkommen erreichbar und möchte ich in dieser Beziehung speciell den bezüglichlichen Einwendungen der geehrten Minorität des Ausschusses entgegenreten. Die geehrte Minorität sagt im Punkte 1 ihrer angeführten Argumente, daß kein Bedürfnis da ist, weil es keinem Züchter einfallen wird, reinrassige Thiere außerhalb des Zuchtgebietes einzukaufen, weil sie bekanntlich in anderen Gegenden degeneriren. Das ist nur mit gewissen Einschränkungen richtig. Es ist richtig, daß eine Gebirgsrasse in ebenen Gegenden, wenn sie nicht durch den Import von Originalthieren stets aufgefrischt wird, degenerirt. Aber man wird mir zugeben, daß zwischen den localen Verhältnissen der dortigen Alpen und des Pinzgaues gar kein wesentlicher Unterschied besteht und daß die Gebirgsrassen auch außerhalb des Zuchtgebietes, wenn nur allen localen Bedingungen entsprochen ist, sich weiter entwickeln.

Das erste Argument also, auf welches die Minorität ein so großes Gewicht legt, scheint mir hinfällig zu sein.

Weiter wird behauptet, daß die Weiden sehr schlecht sind. Es ist theilweise vom Herrn Landes-Ausschußpräsidenten erwähnt worden, daß er in den letzten Tagen sowohl mit dem Director der Ackerbauschule, welcher die Realität seinerzeitig besichtigt hat, als auch mit dem neu ernannten Leiter Dr. Schuppli zu sprechen Gelegenheit hatte, welcher im vergangenen Jahre im Sommer

die ganzen Alpen und Gründe besichtigt hat, und daß dieser bestätigt hat, daß die Wiesen ausgezeichnet und die Weiden vollkommen entsprechend, da und dort allerdings verbesserungsbedürftig sind.

Es wird weiter eingewendet, daß große Neu- und Umbauten nöthig sind, und hat der Herr Vorredner in sehr crasser Weise die Mängel dieser Gebäude hervorgehoben. Auch diesbezüglich wurde der neue Leiter um sein Programm befragt und hat er gesagt, daß einfache und primitive Stallungen vollkommen genügen und er nicht im Entferntesten die Absicht hat, besondere luxuriöse Stallungen herzustellen, weil man auch mit primitiven und einfachen Gebäuden den Zweck vollkommen erreichen kann. Ich habe schon früher erwähnt, daß ich Gelegenheit gehabt hatte, mit Dr. Schuppli zu sprechen und ich versichere, daß dieser Mann auf mich einen außerordentlich günstigen Eindruck gemacht hat. Der Beiname, der Titel „Doctor“ hat allerdings bei einem Oekonomen etwas Abschreckendes, weniger Sympathisches, weil man vermuthet, daß er nur reiner Theoretiker ist. Dieser Mann macht aber den Eindruck eines intelligenten, bescheidenen, mit dem Gegenstande sehr vertrauten bäuerlichen Grundbesizers. Das ist der Eindruck, den ich von diesem Manne gewonnen habe, und ich bin überzeugt, daß, wenn er oben als Leiter der Anstalt angestellt ist und in der Gebirgs- und Landesstracht umherwandeln wird, man ihn mit Ausnahme des schweizerischen Dialectes von einem wohlhabenden und intelligenten Bauern von Obersteier nicht unterscheiden wird. Er macht den Eindruck eines eminenten Praktikers, der nebenbei in hervorragender Weise theoretische Studien gemacht hat. Aus all diesen Gründen kann ich dem hohen Landtage nur noch einmal empfehlen, den Antrag der Majorität anzunehmen, denn es wäre eine schwere Verantwortlichkeit in einem Momente, wo der Landes-Ausschuß einem ihm erteilten Auftrage nachgekommen ist und eine Capacität — und als solche wird er von den hervorragendsten Kennern der Viehzucht, wie Sie aus den vorliegenden Blättern entnehmen können, hingestellt — engagirt hat, das bis jetzt ausgegebene Geld als unwiederebringlich verloren abzuschreiben und die Sache aufzulösen. Ich habe auch die Ueberzeugung, daß der Landes-Ausschuß, belehrt durch die vorjährige und heurige Debatte und durch die Stimmung des hohen Hauses, nicht anstehen wird, für den unvermutheten Fall, als er im Laufe des Jahres und nach Anhörung des Wirthschaftsprogrammes des neuen Leiters und nach seiner Aeußerung über die localen Verhältnisse die Ueberzeugung gewinnt, daß die beabsichtigten Zwecke doch nicht erreicht werden könnten, pflichtgemäß selbst im nächsten Landtage einen diesbezüglichen

Antrag auf Aenderung, Auflösung oder Verpachtung stellen wird. In dieser Voraussetzung erlaube ich mir daher den Antrag der Majorität des Ausschusses noch einmal zur Annahme zu empfehlen. (Beifall.)

Abg. Freiherr von **Hafelberg** (G.-G.-B.): Ich beantrage Schluß der Debatte, nachdem der Gegenstand schon gänzlich erschöpft ist.

(Der Antrag auf Schluß der Debatte wird angenommen.)

Abg. **Zižkar** (L.-G. Mann): Hohes Haus! Ich werde der Mahnung des Herrn Präsidenten Folge leisten und recht kurz sein. Im Laufe der Verhandlungen des Finanz-Ausschusses und des combinirten Finanz- und Landesculturausschusses ist betont worden, daß man auch etwas für die Landwirthschaft treibende Bevölkerung für das Oberland thun müsse und es wäre hier Gelegenheit geboten, einen Vortheil für das Oberland zu erwirken dadurch, daß man dem Fortbestande dieser Musterwirthschaft Gewähr leistet. Ich würde ganz sicher dafür eintreten, daß diese Anstalt fortbestehe, wenn ich mir nur die Ueberzeugung hätte verschaffen können, daß an eine Besserung der Verhältnisse zu denken wäre. Allein ich konnte mir diese Ueberzeugung nicht verschaffen. Es waren drei verehrte Mitglieder des combinirten Finanz- und Landesculturausschusses an Ort und Stelle und haben sich die Verhältnisse im Oberhofe und auf der Buchau selbst angesehen. Ich bemerke, daß diese drei Herren nicht dem Unterlande, sondern dem Mittel- und Oberlande angehörten. Diese Herren bezeugen aber sämmtlich, daß an eine Besserung der Verhältnisse in der Buchau und am Oberhofe nicht zu denken sei.

Wenn ich demzufolge für das Minoritätsvotum meine Stimme abgebe, so ist dies durchaus nicht aus Antagonismus gegen das Oberland, sondern aus dem Grunde, weil ich nicht schuld sein soll, daß das Land in neue unnütze Auslagen gestürzt werde.

Abg. Dr. **Pink** (St.-G. Murau): Hoher Landtag! Erschrecken sie nicht, wenn ich in einer landwirthschaftlichen Frage das Wort ergreife. In dieser Stunde der Ermüdung des ganzen Hauses werde ich mich gewiß nicht in langwierige Erörterungen über landwirthschaftliche Fragen, welche bereits von gewiegten Fachmännern in so treffender Weise besprochen wurden, einlassen. Ich möchte in dieser Sache nun einige laienhafte Bemerkungen zum Ausdruck bringen und möchte auch noch eine andere Seite der Frage in diesem hohen Hause beleuchten, welche hier vielleicht noch nicht hinlänglich betont worden ist.

Sowohl die Majorität als auch die Minorität des Ausschusses ist sich darüber einig, daß am Oberhofe und

auf der Buchau bisher eine große Mißwirthschaft bestanden, welche dem Lande sehr viel Geld gekostet hat und mit welcher eigentlich nichts erreicht wurde. Die Mängel und Gebrechen und die Unterlassungssünden, welche in dieser Beziehung begangen worden sind, wurden sehr drastisch und zum Theile auch humoristisch vom hochgeehrten Herrn Abgeordneten Grafen Lamberg als Berichterstatter der Minorität heute im hohen Hause vorgebracht, und glaube ich, daß sich Herr Graf Lamberg unter allen Umständen schon dafür die Anerkennung des hohen Hauses verdient hat, die ich ihm hiemit öffentlich ausspreche.

Ich glaube aber, daß er in seinen Ausführungen insoweit zu weit gegangen ist, als er nicht nur die Sonde in die blutende Wunde gelegt hat, um eine radicale Cur für die Heilung vorzuschlagen, sondern daß er unser Schmerzenskind einfach dem Untergange geweiht hat. Ich finde es begreiflich, daß ein Mann, der sich mit der Frage so eingehend, so intensiv beschäftigt hat, der alle die Mißstände, wie sie eben bestanden, aus eigener Anschauung kennt und mit so grellen Farben ausmalt, allerdings mit einem getrübbten Auge in die Zukunft sieht und zur Erkenntnis gelangt, daß ein Heil in dieser Sache nicht zu erwarten sei.

Meine Herren! Die Frage, ob für eine solche Anstalt ein Bedürfnis vorhanden und ob sie für die Landwirthschaft förderlich sein wird, ist heute schon erörtert worden und halte ich dies für mich überhaupt für abgeschlossen.

Nur Eines möchte ich sagen; daß die Alpen und Weiden — und wir haben bekanntlich in Steiermark die schönsten Alpen — daß die natürlichsten Verhältnisse und die Bedingungen für eine solche Musterwirthschaft vorhanden sind, werden Sie zugeben. Glauben Sie, meine Herren, daß ein Mann, wie Schuppli, seinen Ruf, seine Stellung, seine Reputation auf das Spiel gesetzt haben würde, daß er seine Berufung in unser Land angenommen hätte, wenn er nicht die Ueberzeugung in sich tragen würde, daß er die Erfolge, die er bereits in unserem Nachbarlande zu erreichen in der Lage war, auch bei uns in Steiermark zu erreichen in der Lage sein wird; und diese Erfolge sind nicht nur wirthschaftliche, sondern auch finanzielle Erfolge und auf die möchte ich besonders aufmerksam machen. Weil ich schon bei der Person des Doctor Schuppli bin, den der Landes-Ausschuß engagirt hat, so möchte ich insbesondere auf etwas aufmerksam machen. Es wird immer davon gesprochen, daß es nicht mit dem abgethan ist, was eingestellt ist, sondern daß eine Unmasse Neubauten nothwendig sind und zu Investitionen in dieser Beziehung große Summen verausgabt werden müssen, um endlich den Zweck zu erreichen. Gerade in dieser Beziehung

möchte ich darauf hinweisen, daß mir die Person des Doctor Schuppli schon deshalb außerordentlich werth ist, weil er wenigstens in der Stellung, wo er heute war, mit kleinen Mitteln große Erfolge erzielt hat. Er hat nicht so kostspielige Bauten gemacht, wie wir sie gemacht haben und welche heute genügend kritisiert wurden, sondern er hat, wie mir von einem Augenzeugen und Gewährsmanne, dem ich unbedingt vertrauen kann, mitgetheilt wurde, zum Beispiel dort einen Stall für 65 Stück Vieh mit einem Kostenpreise von nur 2500 fl. gebaut, allerdings einen Holzstall, und er hat überhaupt nicht nur finanzielle, sondern auch in jeder anderen Richtung Erfolge erzielt, die nennenswerth sind. Ich möchte zu den heutigen Mittheilungen nur noch einiges hinzufügen. Er hat bei der letzten Auction für 46 Stück Jungvieh, die verkäuflich waren, einen Preis von 14.000 fl. erzielt; es sind Jungstiere mit einem Mindestpreis von 300 fl. verkauft worden.

Die steiermärkische Sparcasse, welche, wie wir anerkennen müssen, sich in neuerer Zeit nicht nur mit der Weincultur, sondern auch mit der Landwirthschaft beschäftigt, hat wiederholt Abgeordnete dorthin gesendet, welche die Wirthschaft besichtigt haben und voll des Lobes sind. Die steiermärkische Sparcasse hat dort einen Jungstier mit 470 fl. gekauft und bedauerte sehr, daß ihr ein zweiter Stier, der noch schöner gewesen sein soll, von einem Bulgaren um den Preis von 570 fl. aus-gekauft wurde. (Abg. v. Forcher: „Solche Preise gibt es bei uns nicht!“) Meine Herren! Es ist bekannt, daß das Vieh von Salselden bei der Wiener Ausstellung die ersten Preise erzielt hat.

Ich glaube, daß die Ziele, welche mit dieser Anstalt erreicht werden sollen, nicht nur darin bestehen, dieses Jungvieh aufzuziehen und abzugeben, und in dieser Richtung im Allgemeinen in Steiermark viehzüchterische Erfolge zu erzielen, sondern daß sie auch und insbesondere darin bestehen, daß ein geschultes Wärterpersonale aufgezogen wird, so daß wir es nicht nothwendig haben, dieses Wärterpersonale von Außen zu leihen, wie es in Deutschland geschieht, sondern daß die Wärter in der Lage sind, dort alles zu erlernen und diese erlangten Kenntnisse dann auch im ganzen Lande zu verbreiten.

Es ist doch klar, daß wir in Steiermark hauptsächlich auf dieses Gebiet der Landwirthschaft, insbesondere auf die Viehzucht angewiesen sind; es ist das eine Lebensbedingung für Steiermark, und die Wohlfahrt des Landes hängt davon ab. Ich glaube daher, daß gerade das Land, welches auf verschiedenen anderen Gebieten, wo es zweifelhaft war, gewirkt hat, daß das Land seine Thätigkeit auf diesem Gebiete hätte ausdehnen

können, auf diesem Gebiete ist es unmöglich zweifelhaft; daß die natürlichen Bedingungen vorhanden sind, werden Sie alle ohne Unterschied zugeben.

Es ist bereits vom Herrn Abgeordneten Grafen Rottulinsky auseinandergesetzt worden, und ich glaube auch, daß dies vollkommen richtig ist, es ist nicht ökonomisch und auch nicht sparsam, wenn Sie heute das Kind mit dem Bade verschütten, denn dann ist alles, was wir hineingesteckt haben, ob nun die Ziffer des Herrn Berichterstatters richtig ist oder nicht — ich halte sie allerdings für zu hoch gegriffen —, dann ist das ganze Geld unwiederbringlich verloren. Es ist aber nicht das allein; ich bitte auch die moralische Einbuße zu betrachten. Soll das Land Steiermark, die Verwaltung des Landes, sich zugestehen, daß sie sich die Lösung dieser Aufgabe nicht zutraut? Das ist der Effect der ganzen Sache. Warum, meine Herren, sind Sie so eingeschüchtert? Alles, was wir gehört haben, ist eigentlich nur der Reflex der Zustände, wie wir sie eben finden, welche Zustände wir alle mißbilligen und verbessern wollen. Schauen Sie sich in der Welt um; ist es Ihnen je vorgekommen, daß irgend eine Unternehmung auf industriellem oder wirthschaftlichem Gebiete gleich im Anfange geglückt ist. Sehen Sie nicht immer die Mißerfolge? Der erste Unternehmer geht zu Grunde, der zweite florirt. Und gerade bei Erfindungen sehen sie das, aber auch auf praktisch-wirthschaftlichem Gebiete.

Es wird nun gesagt, die ganze Musterwirthschaft wird nur auf zwei Augen gestellt, und das ist etwas, was für die Beurtheilung der Zweckmäßigkeit einer solchen Verwaltung durch das Land außerordentlich schwer ist. Meine Herren, es ist ja richtig, daß die Leitung, insbesondere eines größeren Unternehmens in der Regel nur auf zwei Augen beruht. Es sind aber nicht immer dieselben zwei Augen; niemand im Leben ist unersetzlich und wenn diese zwei Augen nicht mehr da sind, sind wieder zwei andere da, das heißt, es muß ein Kopf da sein. Meine Herren! Der Schuppli ist jedenfalls in der Lage, die Organisation, die ihm zugemuthet wird, durchzuführen. Er wird die erste Regelung durchführen und es werden die Leute herangezogen werden.

Es handelt sich jetzt vor allem einmal um die Organisation; ist diese geschehen, sind geschulte Leute da, dann, meine Herren, ist die Schwierigkeit für den Landes-Ausschuß und für uns nicht mehr die gleiche; die Hauptschwierigkeit liegt jetzt in der Gründung der Organisation. Haben wir diesen Punkt überwunden, dann, meine Herren, ist mir um die Zukunft nicht mehr bange.

Nun komme ich noch auf eine andere Seite, die, wie ich glaube, im hohen Hause noch zu wenig betont wurde. Es ist dies die ethische Seite der Frage. Ich bitte die Herren, sich gegenwärtig zu halten, daß das hohe Haus in seiner letzten Session die Anstellung eines tüchtigen Wirthschaftsleiters beschlossen hat. Der Landes-Ausschuß ist diesem Auftrage nachgekommen und dadurch, daß er diesem Auftrage nachgekommen ist, hat er eigentlich nur im Auftrage des hohen Hauses, nach Ermächtigung des hohen Hauses in dem Wirkungskreise gehandelt, der ihm durch das hohe Haus eingeräumt worden ist. Allerdings ist es mißlich, daß die Durchführung dieser Organisation verzögert worden ist und darauf ist hauptsächlich heute hingewiesen worden. Wenn wir heute den Landes-Ausschuß, der mitten in der Organisation ist, der den Wirthschaftsleiter bereits angestellt hat, in dieser seiner Action desavouiren, dann desavouiren wir nicht bloß ihn, sondern auch uns, und das hat meines Erachtens eine unangenehme moralische Seite. Welchen Eindruck muß es im Lande und außer dem Lande machen, wenn wir jetzt auf einmal alles dasjenige, was wir früher für richtig und anstrebenwerth erkannten, ohne daß sich die Verhältnisse wesentlich verändert haben, einfach über Bord werfen. Es steht allerdings im Antrage, daß wir mit Doctor Schuppli keine Verlegenheit haben, und daß wir ihn dann als Wanderlehrer engagiren werden. Nun, meine Herren, da möchte ich nur Eines darauf sagen; sind Sie der Meinung, daß es für einen Mann von Charakter, von Reputation, von Schaffensfreudigkeit und Thatkraft gleichgiltig ist, ob er als Leiter einer Anstalt in der Lage ist, seine Thätigkeit zu entwickeln und dem Lande zu zeigen, was er zu leisten im Stande ist, oder ob Sie ihn einfach als Wanderlehrer hinstellen?

Einem Manne von dieser Bedeutung und von diesem Rufe kann es nicht darum zu thun sein, bloß den Gehalt einzustecken. Ich glaube nicht, daß die Vortheile, die der Landes-Ausschuß ihm geboten, solche sind, daß er dafür seine ganze Reputation einzutauschen in der Lage ist; ich halte das für ganz unmöglich.

Ich bin beim Schlusse und möchte nur noch zwei Erwägungen empfehlen. Halten Sie nach all dem, was Sie heute gehört haben, es für opportun, zweckmäßig und überhaupt für möglich, daß man einen Mann von solchem Rufe, zu dem man von allen Seiten hingehet, um ihn Fragen der Viehzucht zu Rathe zu ziehen, halten Sie dafür, daß man einen Mann, der im Nachbarlande so kolossale Erfolge, nicht bloß vom In-, sondern auch vom Auslande angestaunte Erfolge erzielt hat, den viele Landwirthe von Deutschland fragen und von ihm Rath erholen, halten Sie dafür, daß man

einen solchen Mann, den man mit großen Schwierigkeiten endlich acquirirt hat, und von dem man glauben muß, daß er Etwas zu leisten in der Lage ist, den man kaum gewonnen hat, einfach fortziehen läßt, ohne ihm die Möglichkeit zu geben, auch nur einen Versuch zu machen? Halten Sie das für möglich?

Noch Eines; heute trägt der Landes-Ausschuß das Odium für den ganzen Mißerfolg; wollen Sie dieses Odium übernehmen, gerade zu einer Zeit, wo es dem Landes-Ausschuße gelungen ist, eine neue Organisation zu schaffen, einen ausgezeichneten Fachmann zu gewinnen, wollen Sie das Odium übernehmen? ich glaube nicht.

Ich ersuche Sie daher, für den Antrag der Majorität zu stimmen. (Beifall.)

Landes-Ausschußbeisitzer Franz Graf **Uttems**: Ich habe mich nur zu einer tatsächlichen Berichtigung, beziehungsweise Aufklärung zum Worte gemeldet, betreffend die Äußerung des Herrn Abgeordneten **Größwang** über den mit Herrn Ritter von Schöller im Jahre 1889 abgeschlossenen Jagdpachtvertrag.

Es ist richtig, daß drei Möglichkeiten des Ablebens des Herrn von Schöller in's Auge gefaßt sind in diesem Vertrage.

Zunächst handelt es sich um die Zeit vom 1. November bis 1. Mai; für diese Zeit ist in dem Vertrage festgesetzt, nicht wie der Herr Abgeordnete **Größwang** sagt, daß der ganze Jagdpachtchilling zurückzuzahlen ist, sondern es wäre, nachdem die Pachtchillinge nur halbjährig im Voraus zu zahlen sind, auch nur der halbjährige Jagdpacht rückzuerlegen. Der halbjährige Pachtchilling ist im Falle des Ablebens in der Zeit vom 1. November bis 1. Mai an die Erben zurückzuzahlen; ebenso ist weiters der bis zum Todestage, wenn der Tod innerhalb dieser Zeit erfolgt, für die Futterkosten ausgegebene Betrag an die Erben zurückzuzahlen. Das basiert darauf, daß in der Zeit vom 1. November bis 1. Mai ein Wildabschuß gar nicht vorkommt und es daher vollkommen der Billigkeit und den Grundsätzen der Gerechtigkeit entspricht, wenn die Auslagen des Jagdbesizers — sind doch schon die Pachtchillinge in ganz Oesterreich nirgends so hoch wie bei uns — für jene Zeit, während welcher eine Nugnießung in Hinblick auf die Wildschon-Gesetze nicht stattfinden konnte, den Erben zurückgezahlt werden. Der Landes-Ausschuß hegt gar keine Beforgnis, daß aus dieser Bestimmung des Jagdpachtvertrages irgend eine Schädigung des Landesfondes eintreten wird, weil wir in der Lage sein werden, die den Erben in was immer für einer Höhe zurückgezählten Futterkosten von demjenigen, der nach dem Ableben des Herrn von Schöller die Jagd in Pacht nimmt, zurück zu verlangen.

Landes-Ausschußbeisitzer Dr. **Reicher**: Wenn ich mich zum Worte meldete, so geschah es, weil in den einleitenden Bemerkungen des sehr geehrten Herrn Abgeordneten des Ennstales etwas unrichtig behauptet wurde. Er hat behauptet, daß das Ennstal eines der stiefmütterlichsten behandelten Theile des Landes sei. Dem gegenüber kann ich bemerken, daß die Ziffern, welche in den Landes-Voranschlag und Rechnungs-Abschluß für die letzten Jahre, sei es für Wildbach-Verbauungen, sei es für Straßensubventionen und für die Ennsregulierung, eingestellt sind, dieser Behauptung nicht Recht geben. Ebenso wenig glaube ich, daß der Ankauf der Wälder vor sieben Jahren durch das Land der Ausdruck einer stiefmütterlichen Behandlung genannt werden kann. Nachdem ich gerade beim Worte bin, füge ich noch zur Motivierung meiner Ansicht bei, daß ich für den Antrag der Majorität stimmen werde, weil ich die Annahme desselben nach meiner Ueberzeugung nicht nur im Interesse des Ennstales sondern auch des ganzen Landes erachte.

Abg. **Sagenhofer** (L.-G. Hartberg): Hoher Landtag! Da ich selbst Gelegenheit gehabt habe, die Einrichtungen des Oberhofes zu sehen, so fühle ich mich verpflichtet, den Ausführungen des Herrn Grafen **Lamberg** und des Herrn Abgeordneten **Größwang** vollinhaltlich beizutreten. Auch ich halte die Anstalt, wie sie jetzt besteht, nicht für praktisch. Ich habe mich zuerst sehr verwundert, als ich die Stricke ober den Kühen herabhängen sah und fragte, warum die Stricke da sind, und da hat man mir gesagt, es wird den Kühen unter dem Melken der Schweif angebunden, damit sie dem Melkenden damit nicht ins Gesicht schlagen. Ich habe darauf erwidert, da muß aber jemand dabei stehen, sonst kann man von den Kühen gar nicht weg. Ich kann aus Erfahrung reden, weil ich selbst zwei Jahre Kühebube war bei meinem Vater — ich brauche mich ja nicht zu schämen, dies zu sagen —, und ich weiß recht gut, wie die Sache steht. Wenn man den Schweif etwas in der Hand hält, so fängt die Kuh an mit dem Fuße zu schlagen und es ist unmöglich, sie melken zu können. Ebenso unpraktisch ist auch die Einrichtung bezüglich des Grabens. Es ist dies sehr bedenklich besonders für trächtige Kühe und Kalbinnen; denn wenn eine in den tiefen Graben rutscht, so kommt häufig eine Verkaltung vor. Der Zweck, warum wir diese Musterwirthschaft errichtet haben, soll darin bestehen, daß wir die Rindviehzucht in ausgiebiger Weise heben und zwar dadurch, daß an dieser Anstalt Jungstiere sämmtlicher vier Landesrassen zur Aufzucht gelangen, die an die Besitzer des ganzen Landes abgegeben werden. Heute und auch im Ausschusse haben wir immer nur von einer Zucht reden gehört, nämlich von den Pinzgauern. Diese Anstalt er-

füllt ihre Aufgabe also nur zum Theile. Es wird immer darauf hingewiesen, daß der Herr Dr. Schuppli in Salzburg so hohe Preise für die Pinzgauer erzielt hat. Warum denn in die Ferne schweifen, das Gute liegt so nah. Wissen denn die Herren nicht, welch' hohe Preise die Mariahofer Bauern erzielen? Vor zwei Jahren hat die Regierung eigens Leute hinaufgeschickt, um Mariahofer zu kaufen, und die Preise, welche die Mariahofer Bauern für die Kühe eingenommen haben, waren mindestens so hoch, als die Pinzgauer für ihr Rind erzielt haben. Das können auch die Bauern, wenn nur die Verhältnisse danach gegeben sind. Nach meiner Ansicht würden wir das angestrebte Ziel, nämlich die Rindviehzucht zu fördern und zu heben, auch auf einem anderen Wege viel schneller und billiger erreichen, nämlich dadurch, daß wir Rindviehzucht-Stationen errichten und diese, wie ich im vorigen Jahre beantragt habe, subventioniren und auch die Zucht-Genossenschaften subventioniren, wenn Sie solche belieben. Dadurch würde man der Hebung der Rindviehzucht viel mehr nützen als durch die Erhaltung dieser sehr kostspieligen Musterwirthschaft. Es ist mir nicht bekannt, daß in anderen Ländern eine solche Musterwirthschaft bestehen würde, und doch hat sich die Rindviehzucht in anderen Ländern auch ohne eine solche Anstalt gehoben. Man kann nicht sagen, daß zur Hebung der Rindviehzucht eine solche Anstalt nothwendig ist. Ich bin durchaus nicht gegen die Bewilligung eines höheren Betrages zur Förderung der Rindviehzucht; ich würde dafür stimmen, wenn wir die 15.000 fl. statt für die Anstalt für die Hebung der Rindviehzucht einstellen und verwenden. Aber wenn man heute im Voranschlage sieht, daß für Reisbediäten bei der Durchführung des Gesetzes zur Hebung der Rindviehzucht 4000 fl. eingesetzt sind, dann bezweifelt man, ob dieses Geld für diesen Zweck besonders gut angewendet ist. Wenn man erwägt, daß die Districts-Obmänner per Tag 10 fl. haben und stets für drei Tage anrechnen, so daß ein jeder 30 fl. bezieht, wenn er eine Stierprämierung vornimmt, so begreift der einfache Landmann nicht recht, daß das Geld wirklich für die Hebung der Rindviehzucht ausgegeben wird. Ich glaube, es könnte billiger ausgegeben werden für die Viehzüchter. In jedem Orte sind tüchtige Viehzüchter. Warum gibt man es nicht diesen Leuten? Es kommt einem sehr spassig vor, wenn ein Apotheker oder Seifenfieder kommt, der die Stierprämierung vornimmt und leitet. (Heiterkeit.) Diesbezüglich mache ich den Landes-Ausschuß aufmerksam, daß er in dieser Angelegenheit künftig anders vorgeht. Meine Herren, ich werde nur deshalb, weil ich glaube, daß wir den Zweck, nämlich die Hebung der Rindviehzucht auf anderem Wege viel leichter, schneller und

billiger erreichen werden, für den Minoritätsantrag stimmen.

Minoritäts-Berichterstatter Ottmar Graf Lamberg: Nachdem ich auf die Apotheose des dermalen angestellten Verwalters nicht eingehen kann und will, und nachdem ich auch nicht beabsichtige eine Zukunftsherde, wie sie meine verehrten Herren Gegner und Vorredner so schön und herrlich dargestellt haben, auszumalen, so will ich auf das Reale, auf das Greifbare, auf das Sichtbare, auf die Erfahrung zurückkommen und will Ihre Aufmerksamkeit auf die Aeußerung jener Vertreter des bauerlichen Standes richten, welche glauben, den bereits verworfenen und verschwundenen Betrag fahren zu lassen, wenn sie nur vor weiterer Zahlung und vor weiterem Unglück gerettet sind. (Rufe: „Bravo!“) Und in dieser Beziehung richte ich zugleich an den Herrn Berichterstatter der Majorität die Bitte, ebenso kurz zu sein, wie ich es bin (Rufe: „Bravo!“ Heiterkeit), und empfehle Ihnen meinen Antrag mit dem: Wer sein Volk lieb hat, der errette es vor unnützen und nicht nothwendigen Zahlungen, welche in diesem Falle mindestens 15.000 fl. per Jahr betragen. Ich ersuche Sie, für den Antrag der Minorität zu stimmen.

Berichterstatter der Majorität Dr. Freiherr v. Stöck: Meine Herren! Ich werde dem Herrn Berichterstatter der Minorität nicht in der Art und Weise folgen, wie er bei Begründung seines Minoritätsberichtes vorgegangen ist, indem er die Sache von der scherzhaften Seite aufgefaßt und durch geistvolle Bemerkungen die Heiterkeit der Zuhörer hervorgerufen hat. Es mag dankbar sein, auf diese Art und Weise eine Angelegenheit zu besprechen; aber ich finde dies als ein Zeichen, daß es mit der Beweiskraft der Ausführungen und mit dem Gehalte derselben nicht so sicher ist, wenn man sich mit solchen Mitteln zu helfen suchen muß. Kritisiren ist leichter, als selbst Neues zu schaffen; und in der Vergangenheit zu wühlen, ist leichter, als zu sagen, was man in der Zukunft zu thun hat. Ich habe mich enthalten, über Oberhof Details zu besprechen, und thue dies auch jetzt nicht mehr und möchte die Herren nur auf einige Sachen aufmerksam machen. Es ist z. B. Thatsache, daß der neue Verwalter Dr. Schuppli auch in den bauerlichen Kreisen in Salzburg bestes Renommé hat, und es ist ein Beweis dafür, daß der Reichsraths-Abgeordnete aus Salzburg Herr Schieder in einem Briefe an Herrn Posch die Bemerkung gethan hat, warum thut uns das Land Steiermark an, daß sie uns den Dr. Schuppli weggenommen haben; und es ist gewiß charakteristisch, wenn ich darauf aufmerksam mache, daß auch jetzt schon Praktikanten für dort sich gemeldet haben, um unter dem Verwalter

Dr. Schuppli zu kommen und dort zu lernen. Das macht eben der gute Ruf der Persönlichkeit. Ich könnte noch füglich in's Detail eingehen, unterlasse es jedoch, wenn auch Unrichtigkeiten vorgebracht wurden; ich muß erklären, daß auch viele Aeußerungen unrichtig gewesen sind und mit grellen Farben aufgetragen wurden. Daß ich und der Herr Abgeordnete Posch Stiere für gut befunden hätten, welche später nur um den Betrag von 37 fl. verkauft worden sind, das ist absolut unwahr. Die Stiere, welche wir angesehen haben, sind im Mittel- und Unterlande verkauft und vertheilt worden. Und so ist es bezüglich vieler anderer Details. Einen wichtigen Umstand habe ich noch zu erwähnen, mit dem mir eigentlich schon der Herr Abgeordnete Dr. Link zuvor gekommen ist, und der darin besteht, daß der neue Verwalter es gewiß nicht nothwendig hat, einem Posten nachzulaufen, und diesen auch nicht übernommen hätte, wenn er nicht überzeugt wäre, daß aus dem Oberhofe etwas zu machen ist. Das ist genug charakteristisch. Ich schließe, indem ich den Antrag der Majorität, wie ich ihn früher verlesen habe, zur Annahme empfehle.

(Der Herr Landeshauptmann Se. Excellenz Graf Wurmbbrand übernimmt den Vorsitz.)

Landeshauptmann: Wir schreiten nunmehr zur Abstimmung, und zwar, nachdem der Antrag gestellt ist, zur namentlichen Abstimmung.

Ich glaube die Abstimmung so einleiten zu sollen, daß zuerst über den Antrag der Minorität abgestimmt werde und dann über den Antrag der Majorität; sollte der Antrag der Minorität angenommen werden, so entfällt der Antrag der Majorität im ersten Beschlusse, währenddem der zweite Beschluß des Majoritäts-Antrages immer noch aufrecht erhalten bleibt und wieder vor dem Absatz Nr. 3 des Minoritäts-Antrages zur Beschlusfassung kommt. Es enthält nämlich dieser zweite Antrag der Majorität folgenden Beschluß (liest):

„II. Der mit Dr. Paul Schuppli als Wirthschaftsleiter am Oberhofe und der Buchau unter den im Thätigkeitsberichte des Landes-Ausschusses Seite 114 angeführten Bedingungen geschlossene provisorische Dienstvertrag wird genehmigt“

und dieser Beschluß kann immerhin angenommen werden vor dem Beschluß der Minorität, welcher dahin geht: „den bereits in Dienst genommenen Verwalter für die Zeit seines Engagement als Wanderlehrer zu beschäftigen“.

Wenn die Herren mit dieser Art der Abstimmung einverstanden sind, so bitte ich diejenigen Herren, welche für die Anträge der Minorität, welche lauten (liest):

„Der Bericht des Landes Ausschusses über seine Thätigkeit seit Februar 1896, Seite 114, Molkerei-

musterwirthschaft Oberhof und Jungviehhof auf der Buchau wird zur Kenntnis genommen.

In Erwägung des die Landesfinanzen zu sehr belastenden Betriebes dieser Realitäten in eigener Regie, und in weiterer Erwägung, daß es trotz der großen finanziellen Opfer nicht gelungen ist, einen Molkereicurs zu errichten und den Anforderungen entsprechende Jungtiere aufzuziehen; und in endlicher Erwägung, daß eine gegründete Aussicht auf Erfolg nicht vorhanden ist, wird der Landes-Ausschuß beauftragt:

1. Die eigene Regie in Oberhof und Buchau sofort aufzulösen;

2. die zu diesen Realitäten gehörigen Gebäude und Grundstücke bestens zu verpachten“

— während ich über die anderen Anträge später abstimmen beabsichtige — stimmen wollen, mit „Ja“ zu stimmen, die sie ablehnen wollen, mit „Nein“.

(Bei der namentlichen Abstimmung stimmen mit „Ja“ die Abgeordneten: Anton Fürst, Gustav Größwang, Franz Hagenhofer, Alois Haring, Blasius Herk, Dr. Franz Jurtela, Mathias Kaltenegger, Anton Kern, Josef Kurz, Ottmar Graf Lamberg, Michael Lendovšek, Josef Lenko, Franz Mosdorfer, Josef Rochliger, Dr. Franz Rosina, Johann Rumpf, Dr. Josef Sernec, Moriz Stallner, Franz Wagner, Anton Walz und Josef Žičkar.

Mit „Nein“ stimmen die Herren: Excellenz Edmund Graf Attems, Franz Graf Attems, Dr. Julius von Derschatta, Franz Endres, Johann v. Feyrer, Konrad v. Forcher, Franz Freiberger, Rudolf Freiherr v. Hackelberg, Sigmund Graf Herberstein, Dr. Gustav Kokoschineg, Alexander Koller, Adalbert Graf Kottulinsky, Dr. Leopold Link, Richard Mayr, Julius Alfred Freiherr v. Moscon, Blasius Murer, Josef Ornig, Hans v. Pengg, Dr. Ferdinand Portugall, Alois Posch, Dr. Heinrich Reicher, Johann Reitter, Franz Robič, Dr. Josef Schmiderer, Dr. Moriz Ritter v. Schreiner, Dr. Paul Freiherr v. Störck, Karl Graf Stürgkh, Josef Sutter, Excellenz Gundaker Graf Wurmbbrand.)

Der Minoritäts-Antrag ist mit 29 gegen 21 Stimmen abgelehnt worden.

Es kommt nun der Antrag der Majorität zur Abstimmung.

Ich bitte diejenigen Herren, welche dem Antrage der Majorität, Punkt I, welcher lautet (liest):

„I. Der Landtag nimmt den Thätigkeitsbericht des Landes-Ausschusses, Seite 114 und 115 der Beilage Nr. 9, betreffend die Molkerei-Musterwirth-

schaft Oberhof und Jungviehhof auf der Buchau mit Bedauern zur Kenntnis, und zwar insoferne mit Bedauern, als es auch im Jahre 1896 nicht gelungen ist, eine Besserung jener mißlichen Zustände im Betriebe der Landes-Musterwirthschaft, welche den Landtag zu dem Beschlusse vom 12. Februar 1896 veranlaßt haben, zu erreichen, und spricht die Erwartung aus, der Landes-Ausschuß werde, unterstützt durch die für die Leitung der Wirthschaft gewonnene neue Kraft und das zu bestellende Curatorium nunmehr mit aller, der Wichtigkeit der Sache entsprechenden Entschiedenheit und Energie dahin wirken, daß die Landes-Musterwirthschaft den Zwecken, welche bei ihrer Schaffung ins Auge gefaßt wurden, nun entsprechen und eine abermalige nicht zu rechtfertigende Belastung der Landes-Finanzen vermieden werde, da, wenn sich nicht schon in der nächsten Zeit eine entschiedene Besserung der wirthschaftlichen und finanziellen Ergebnisse an der Landes-Musterwirthschaft einstellen sollte, an die Auflaffung dieser Wirthschaft gedacht werden müßte"

zustimmen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben.

(Der Antrag wird angenommen.)

Der Antrag II des Majoritäts-Antrages lautet (liest):

"II. Der mit Dr. Paul Schuppli als Wirthschaftsleiter am Oberhofe und der Buchau unter den im Thätigkeitsberichte des Landes-Ausschusses Seite 114 angeführten Bedingungen geschlossene provisorische Dienstvertrag wird genehmigt."

(Der Antrag wird angenommen.)

Durch die Annahme dieses Antrages entfallen demnach die Punkte III und IV des Minoritäts-Antrages, somit ist der Gegenstand erledigt.

Ich glaube, die heutige Tagesordnung jetzt nicht fortsetzen zu sollen und vertage die Sitzung bis um 4 Uhr Nachmittag.

(Die Sitzung wird um 1 Uhr 55 Minuten unterbrochen und um 4 Uhr 15 Minuten wieder aufgenommen.)

Landeshauptmann: Das Haus ist beschlußfähig und ich erkläre die Sitzung für eröffnet.

Wir schreiten zur Tagesordnung, und zwar zu den

Anträgen des Finanz-Ausschusses zum Voranschlage des steiermärkischen Landesfondes pro 1897, Beilage Nr. 6, und zum Thätigkeitsberichte des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 9.
(Beilage Nr. 88.)

Ich ersuche den Herrn General-Berichterstatter das Wort zu ergreifen.

Wir werden heuer sowie in den früheren Jahren die Verhandlung so durchführen, daß der Herr General-Berichterstatter die einzelnen Ziffern der einzelnen Posten nennt und die Erklärungen dazu gibt, die er für nöthig hält.

Wenn keine Einwendung dagegen erhoben wird, so werde ich abstimmen lassen für die Ziffern durch Zustimmung, und zwar mittels Sitzbleiben. Würde sich eine Discussion ergeben, so hätte der Herr Special-Berichterstatter das Recht der letzten Rede-Ordnung.

General-Berichterstatter Edmund Graf Attens: Namens des Finanz-Ausschusses habe ich die Ehre, Bericht zu erstatten über den Voranschlag des steiermärkischen Landesfondes pro 1897, Beilage Nr. 6, und über den Thätigkeitsbericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 9.

Die Anträge des Finanz-Ausschusses zu dem Budget sowohl, wie zu den einzelnen Capiteln des Rechenschaftsberichtes liegen in der Beilage Nr. 88 den Herren vor, und ich will mich daher enthalten, eine lange Einleitung zur Berichterstattung abzugeben. Ich möchte nur auf das ins Auge springendste Moment hinweisen, daß der Voranschlag sich im heurigen Jahre sowohl in der Einnahme als in der Ausgabe um circa eine Million höher stellt als im Jahre 1896 und diese Erhöhung damit erläutern, daß im Voranschlage des Landesfondes für das Jahr 1897 die Gebarung mit dem Landes-Armenfonde aufgenommen erscheint. Die tatsächliche Erhöhung des Anspruches, welche der Landes-Ausschuß für die Bedeckung der nothwendigen Auslagen anspricht, besteht in der Summe von 86.200 fl. und vertheilt sich der Hauptsache nach auf die Rubriken „Polizei“ mit dem Betrage von 4000 fl., „Landeskultur“ 22.000 fl., „Bildungszwecke“ 46.000 fl. und endlich auf „Wohlthätigkeits- und Sanitätszwecke“ mit 28.000 fl. Diesen Summen stehen gegenüber einige kleine Ersparnisse bei dem Capitel „Landesverwaltung“, Capitel „Activ- und Passiv-Interessen“, Capitel „Gebarung in der Förderung der Raiffeisen'schen Vorschusscassen“, so daß zusammen aus Plus und Minus die früher von mir genannte Summe resultirt.

Indem ich zu den Anträgen übergehe, werde ich mich darauf beschränken, die Ziffern, wie sie im Finanz-Ausschuß-Antrage enthalten sind, zur Verlesung zu bringen und nur dort Erläuterungen hinzuzufügen mir erlauben, wo ich vermurthe, daß dieselben dem hohen Hause erwünscht sind.

Zu Capitel I, „Landesvertretung“, beantragt der Finanz-Ausschuß gleichlautend mit dem Antrage des Landes-Ausschusses (liest):

„Erfordernis fl. 18.760

Bedeckung „ —

Abgang fl. 18.760“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Zu Capitel II, „Landes-Verwaltung“, beantragt der Finanz-Ausschuß (liest):

„Erfordernis fl. 269.877

Bedeckung „ 33.472

Abgang fl. 236.405“

Daher niedriger gegen den Landes-Ausschußantrag um 231 fl.

Die Differenz gegen den Landes-Ausschußantrag zeigt sich bei Erfordernis-Rubrik II durch Erhöhung der Löhnungen für die Diener im Landhause um den Betrag von fl. 769

mit Rücksicht auf den diesbezüglichen Beschluß des hohen Landtages und Streichung der Rubrik XVIII per „ 1000

daher Verminderung wie oben fl. 231

Zum einschlägigen Theile des Thätigkeitsberichtes erlaubt sich der Finanz-Ausschuß folgende Anträge zu stellen (liest):

„Dem Rechnungsrathe der Landesbuchhaltung, Maximilian Tengg, wird bewilligt, daß ihm seine Ernennung zum Rechnungsrathe bis zum 1. Jänner 1893 rückwirke und derselbe mit Rücksicht hierauf statt der Activitätszulage ein in die Pension einrechenbares Quartiergeld per 360 fl. österr. Währ. zu beziehen hat, sowie daß ihm die Quinquennalzulagen als Rechnungsrath von diesem Zeitpunkte an zu berechnen sein werden.“

Die Einrechnung der beiläufig drei Jahre umfassenden Dienstzeit des Revidenten der Landesbuchhaltung, Karl Graßl, als Diurnist bei dessen bereits erfolgten Versetzung in den bleibenden Ruhestand wird nachträglich genehmigt.“

Abg. Dr. Jurtela (L.-G. Pettau): Es ist bis jetzt immer Gebrauch gewesen, daß bei Verathung des Budgets die Sache gewöhnlich ganz glatt abgelaufen ist und daß keine Reden gehalten worden sind. Ich habe durchaus keine Absicht an dieser Uebung im hohen Hause eine Aenderung vorzunehmen; allein, wenn ich mich zum Worte gemeldet habe, so geschieht es deshalb, um mich an den neuen Minister recte Landes-Ausschußbeisitzer bezüglich eines in Verhandlung stehenden Titels zu wenden. Nachdem der heutige Vormittag etwas ungemüthlich verlaufen ist, kann ich bei der ruhigeren Stimmung des Nachmittags die Gelegenheit

hieszu benützen. Da wir den Landes-Ausschuß neu gewählt haben, möchte ich mir erlauben, zu sagen, daß, wenn ich für das vorgelegte Budget unverändert stimme, ich nicht zugeben kann und will, daß ich mit allem, was bis jetzt geschehen ist, vollkommen zufrieden bin. Ich habe da nur einen Punkt im Auge, wozu ich mich zum Worte gemeldet habe und dies ist die Landes-Curanstalt Rohitsch-Sauerbrunn. Diese Curanstalt liegt in meinem Wahlbezirke, aber nicht deswegen habe ich mich zum Worte gemeldet, weil sie in meinem Wahlbezirke liegt, sondern weil diese Anstalt einen großen Bestandtheil des Landesvermögens bildet und weil es immer, wenn ich über die Verhältnisse sprechen wollte, geheißen hat noli me tangere, insbesondere, wenn man hier im offenen Hause darüber sprechen wollte. Ich glaube, daß der neue Referent im Landes-Ausschusse, ein Mann mit ausgezeichneten Kenntnissen, gewiß nicht denselben Weg wandeln wird, als es bis jetzt geschehen ist, sondern ein offenes Auge haben wird für die Verhältnisse, wie sie jetzt bestehen. Ich möchte daher recht sehr bitten, daß er sich möglichst bald nach Sauerbrunn begeben möge, dort die Verhältnisse zu studiren und sich zu informiren bei allen Persönlichkeiten, ob sie nun dieser oder jener Partei angehören; die Parteirichtung schließt nicht aus, daß Personen, die nicht einer bestimmten Parteirichtung angehören, ganz gute und zweckmäßige Rathschläge sowie Informationen geben können. Ich bitte weiters den Herrn Referenten im Landes-Ausschusse, sich zu überzeugen, daß in der Curanstalt Rohitsch-Sauerbrunn Reformen nothwendig sind sowohl am Haupte als auch an den Gliedern. Es hat lange ein Provisorium bestanden, und habe ich selbst als Gast die Erfahrung gemacht, daß die Gäste mit diesem Provisorium durchaus nicht zufrieden sind. Ich will nicht erwähnen und einfließen lassen, daß vom bisherigen Director nur gewisse Stände, die sich in der Minorität unter den Gurgästen befinden, berücksichtigt worden sind, und daß die große Mehrzahl ignoriert worden ist. Ich will nicht sagen, welcher Stand, allein ich bin überzeugt, daß, wenn der Herr Referent Erhebungen pflegt, man ihm genügende Auskünfte ertheilen wird. Ich bitte noch einmal, jene Reformen, welche sich ihm aufdrängen werden, mit aller Energie und rücksichtslos durchzuführen. Ich bitte auch den Herrn Landes-Ausschußbeisitzer, sich davon zu überzeugen und Nachforschungen einzuleiten, daß bei Vergebung von Fuhrern, bei gewissen Arbeiten Protection geübt wird. Ich glaube, daß man den Professionisten, welche Steuer zahlen und die sich im Orte befinden, die Arbeiten zukommen lassen soll, vorausgesetzt, daß sie imstande sind, dieselben Leistungen und ebenso solche Preise zu stellen als alle

anderen, so daß kein Grund besteht, die Ansässigen und Einheimischen von den Arbeiten auszuschließen. Dies gilt auch bei der Vergebung der Fuhrwerke. Es wird der Herr Referent, wenn er sich darum kümmert, die diesfälligen Klagen gewiß begründet finden. Ich kann nur sagen, daß ich mich der Disciplin gefügt habe und hier im hohen Hause nicht über die Mängel gesprochen habe, die unten bestehen. Ich glaube aber, daß jetzt und künftighin eine andere Richtung hier im Hause eingehalten werden wird, daß bezüglich der wirtschaftlichen Verhältnisse notwendige Remedien hier offen werden besprochen werden können (Abg. Fürst: „Bravo!“) und daß uns hiebei nicht zugemuthet werden wird die Verfolgung persönlicher oder parteilicher Zwecke. (Rufe: „Bravo! Sehr richtig!“) Ich möchte dem vollkommen vorgebeugt haben. Ich stelle keinen Antrag und ich bitte den Herrn Landes-Ausschußbeisitzer nochmals, die Erhebungen zu pflegen und dem Gegenstande in jeder Beziehung ein offenes Ohr und Auge zu leihen und darnach zu handeln. (Lebhafter Beifall im ganzen Hause.)

Landes-Ausschußbeisitzer Dr. v. **Derzhatta**: Hohes Haus! Der unmittelbare Herr Vorredner war so gütig anzuerkennen, daß ich als neu eingetretener Referent nicht in der Lage bin, mich endgültig über die Verhältnisse des Bades Rohitsch-Sauerbrunn aussprechen zu können, ich möchte aber anknüpfend an seine Ausführungen zunächst erklären, daß jenes Verhalten, welches er mit Bezug auf die früheren Verhältnisse als „noli me tangere“ bezeichnet hat, in Zukunft, was meine Person anbelangt, nicht platzgreifen wird. Ich begrüße vielmehr die Bemerkungen, die der Herr Vorredner am Schlusse ausgesprochen hat und theile die Anschauung, daß es in derartigen, rein wirtschaftlichen Fragen nur erwünscht sein kann, wenn sich die Vertreter des Bezirkes hier im hohen Hause offen aussprechen, und dadurch, was sie in Betreff der Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse vorzuschlagen in der Lage sind, auch der Beurtheilung des hohen Hauses unterbreiten. Daß das Bad Rohitsch-Sauerbrunn nicht vollständig in einer Weise geführt wird, wie es wünschenswerth erscheint, ergibt einfach ein Vergleich zwischen dem Buchwerthe des Bades und seiner Rentabilität.

Ich kann dem Herrn Vorredner versichern, daß ich, sobald es meine Zeit gestattet — und ich habe die Hoffnung, daß dies im Laufe des Monats der Fall sein wird — Veranlassung nehmen werde, die Verhältnisse an Ort und Stelle zu erheben und kann weiters die Versicherung geben, daß ich von allen berufenen Personen Informationen entgegennehmen werde, ohne

daß ich einen Parteiunterschied zu machen in der Lage sein kann.

(Capitel II und die Anträge des Finanz-Ausschusses werden angenommen.)

General-Berichterstatler Edmund Graf **Altens**: Zu Capitel III: Polizei, Titel 1: „Schub“ beantragt der Finanz-Ausschuß gleichlautend mit dem Antrage des Landes-Ausschusses (liest):

„Erfordernis	fl. 24.210
Bedeckung	„ 10.000
Abgang	fl. 14.210“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Zu Capitel III: Polizei, Titel 2: „Gendarmerie-Bequartierung“, beantragt der Finanz-Ausschuß gleichlautend mit dem Antrage des Landes-Ausschusses (liest):

„Erfordernis	fl. 26.300
Bedeckung	„ —
Abgang	fl. 26.300

Der betreffende Theil des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses (Beilage 9, Seite 16) wird genehmigend zur Kenntnis genommen.“

Abg. Dr. **Rosina** (V.-G. Lutzenberg): Ich bedauere die schnelle Erledigung des Finanz-Budget auf kurze Zeit aufhalten zu müssen, und zwar aus einem Grunde, den ich bereits anlässlich der Besprechung der Bertheilung der Nothstandsbeiträge erwähnen wollte.

Es handelt sich um die k. k. Gendarmerie. Es wurde damals erwähnt, daß sich die Bevölkerung verletzt fühlt, durch die Art und Weise, in welcher die hohe Regierung sich oft über die Vertrauenswürdigkeit einzelner Personen und das Bedürfnis der zu Betheilenden informirt.

Nun, meine Herren! Wenn das Land schon so viel beisteuert für Organe, wie es die k. k. Gendarmerie ist, der ich im Großen und Ganzen nicht nahe treten will, so hat die Bevölkerung auch das volle Recht zu verlangen, daß diese Organe so functioniren, daß sie mit denselben zufrieden sein kann. Diese Zufriedenheit könnte die Regierung dadurch herbeiführen, daß sie diesen Organen nicht in all zu vielen Fällen absolutes Vertrauen entgegenbringt. Ich meine einen Fall, der sich in der Praxis auf dem Lande außerordentlich oft ereignet. Es handelt sich nämlich um das Vorgehen in denjenigen Zweigen des Verwaltungswesens, deren Erledigung vom freien Ermessen der Verwaltungsbehörden abhängt. Es kommen Fälle vor, daß sich eine Gemeinde, wo vielleicht die ehrlichsten und tüchtigen Männer im Gemeinde-Ausschusse sitzen, für die Ertheilung irgend einer Concession äußert, weil nach Ansicht der Be-

bevölkerung eine solche geradezu nothwendig ist, daß aber trotzdem ohne Angabe eines Grundes eine solche Concession dem Petenten verweigert wird. Dadurch fühlt sich nicht bloß der Gemeinde-Ausschuß, sondern die gesamte Bevölkerung verletzt, weil sie beide sehen, daß das mit dem Vertrauen des Volkes ausgestattete Gemeinde-Organ übergangen worden ist, und einem anderen unbekannten Factor Glauben geschenkt wurde. Ich meine die Gendarmerie-Relationen. Ich weiß aus der Praxis einen Fall, wo ich zufälliger Weise eine solche Gendarmerie-Relation erwirkt habe, daß einem vollkommen tadellosen und unbescholtenen Manne eine nach gewöhnlicher Auffassung gebührende Concession aus dem Grunde verweigert wurde, weil ein Postenfürher demselben aus persönlichen Gründen nicht gewogen war und er deshalb relationirte, daß der Mann, der zugleich Gemeindevorsteher war, nicht vertrauenswürdig sei, weil er sich gerne mit Musik beschäftige.

Meine Herren! Diese Art der Ausübung dieses Verwaltungszweiges, den ich erwähnt habe, erzeugt im Volke ein Gefühl, welches nahe daran grenzt, zu glauben, daß es sich um Protectionen handelt, was thatsächlich nicht der Fall ist. Deshalb geht mein Wunsch — und das dürfte wohl auch der Wunsch der Bevölkerung sein — dahin, daß die hohe Regierung die Organe der k. k. Gendarmerie in erster Linie zu demjenigen Zwecke verwende, zu welchem sie berufen sind, und zwar zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit, nicht aber zu sehr zur Auskundschaftung der Vertrauenswürdigkeit der einzelnen oft vollständig tüchtigen und anständigen Steuerzahler.

Statthalter Marquis **Bacquehem**: Ich will nur eine kurze Bemerkung machen in Erwiderung der Ausführungen des Herrn Abgeordneten Rosina

Die ganze Haltung der Gendarmerie ist nicht bloß in diesem Lande, sondern überall darnach angethan, die Behörden zu berechtigen, in sie volles Vertrauen zu setzen.

Auf den concorten Fall, der angeführt wurde, kann ich nicht eingehen, weil mir selbstverständlich die Daten nicht zur Verfügung stehen.

Ich kann mir nicht recht vorstellen — der Herr Abgeordnete hat gewiß von glaubwürdiger Seite diese Mittheilungen erhalten — ich kann mir aber nicht vorstellen, daß ein Gendarmerie-Postenfürher die Aeußerung abgegeben hätte, Jemand sei nicht geeignet eine Schanz-Concession, um die wird es sich wahrscheinlich handeln, auszuüben, weil er nebenbei Musik betreibt, die Sache wird sich doch etwas anders verhalten.

Es ist ja selbstverständlich, daß bei solchen Gesuchen, und das ist auch im Gesetze vorgeschrieben, die Gemeinde

um ihre Wohlmeinung befragt wird, allein es muß der Behörde immer vorbehalten bleiben, sich auch auf andere Weise noch Informationen zu beschaffen, insbesondere, wenn die Behörde in einem oder anderen Falle Anlaß hat nicht unbedingtes Vertrauen in die Aeußerung eines gemeindeämtlichen Functionärs zu setzen.

Wir haben hier im Lande im vorjährigen Sommer so viel mit der Ausbreitung der Thierseuchen zu thun gehabt, insbesondere mit der Ausbreitung der Maul- und Klauenseuche und der Schweinepest; es war das eine große Calamität, die große wirthschaftliche Nachtheile im Gefolge hatte. Ich habe keinen Anlaß, das im hohen Hause jetzt zu besprechen, aber ich kann nur bemerken, daß die Gendarmerie, namentlich an der Grenze gegen Ungarn und Croatien einen sehr schwierigen Dienst zu leisten und sich diesem Dienste mit aller Aufopferung und Hingebung gewidmet hat. Ich kann leider nicht dasselbe sagen von allen gemeindeämtlichen Functionären, die dort an der Grenze thätig sind.

Die Art und Weise, wie die betreffenden gemeindeämtlichen Organe ihre Aufgabe, die Grenze zu überwachen, die Viehpässe auszustellen, aufgefäßt und erfüllt haben, war nicht geeignet, der Ausbreitung der Seuche Einhalt zu thun, im Gegentheile in manchen Fällen geeignet, die Einschleppung der Seuche aus Ungarn und Croatien nach Steiermark eher zu fördern.

(Die Anträge des Finanz-Ausschusses werden angenommen.)

Zu Capitel III: Polizei, Titel 3: „Zwangsarbeits-Anstalten“, wurde das Erfordernis vom Finanz-Ausschuß um den Betrag von 1252 fl. erhöht.

Es beantragt demnach der Finanz-Ausschuß (liest):

„Erfordernis	fl. 58.293
Bedeckung	„ 66.920
Ueberschuß	fl. 8.627“

Die Differenz gegen den Landes-Ausschußantrag zeigt sich bei Erf.-Rub. B II durch Erhöhung der Bezüge des Oberaufsehers und der Aufseher der Zwangsarbeits-Anstalt in Messendorf von jährlichen 1.669 fl. für die Zeit vom 1. April bis Ende December 1897 mit dem Theilbetrage von 1.252 fl. Das gründet sich auf einen Beschluß des hohen Landtages, welcher in einer der letzten Sitzungen dieser Session gefaßt wurde.

Weiters beantragt der Finanz-Ausschuß (liest):

„Der die Zwangsarbeits-Anstalten betreffende Theil des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 9, Seite 18) wird zur Kenntnis genommen.“

(Diese Anträge werden ohne Debatte angenommen.)

Zu Capitel III: Polizei, Titel 4: „Verpflegs- und Regiekosten für die steiermärkischen Zwänglinge“ beantragt der Finanz-Ausschuß gleichlautend mit dem Antrage des Landes-Ausschusses (liest):

„Erfordernis	fl. 35.668
Bedeckung	„ 3.646
Abgang	fl. 32.022“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Zu Capitel III: Polizei, Titel 5: „Natural-Verpflegsstationen“ beantragt der Finanz-Ausschuß gleichlautend mit dem Landes-Ausschußantrage (liest):

„Erfordernis	fl. 99.960
Bedeckung	„ —
Abgang	fl. 99.960“

Hiezu wird beantragt (liest):

„Der die Natural-Verpflegsstationen betreffende Theil des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses, Landtags-Beilage Nr. 9, wird zur Kenntniss genommen.“

Weiters wird beantragt:

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, zu erheben, ob nicht eine Verminderung der Verpflegsstationen einzutreten habe.“

Zu diesem letzteren Antrage erlaube ich mir zu bemerken, daß seitens einiger Mitglieder des Finanz-Ausschusses hervorgehoben wurde, daß es scheint, daß die Entfernung einiger Natural-Verpflegsstationen viel zu gering bemessen ist, so daß die Besucher dieser Natural-Verpflegsstationen von einer zur anderen nur einen geringen Weg zurückzulegen haben und daß es sich ganz gut, ohne den Zweck der Stationen zu schädigen, erreichen ließe, eine Verminderung der Stationen eintreten zu lassen, indem man einige Zwischenstationen zur Auflösung bringt.

Abg. **Mosdorfer** (H.-R. Graz): Hohes Haus! Ich will nicht gegen die Ziffern sprechen, obwohl sich dieselben riesig erhöhen; ich glaube, daß der Grund nur darin zu suchen ist, daß nicht mehr so wie im Anfang darauf gesehen wird, daß diejenigen, welche die Natural-Verpflegsstationen in Anspruch nehmen auch zur Arbeit verhalten werden. (Rufe: „Richtig!“) Es sollen selbst Organe vom Lande den Leuten gesagt haben, daß sie nicht verpflichtet sind zu arbeiten; das widerspricht aber ganz dem Sinne des Gesetzes, denn es sollten nur solche Individuen in die Station aufzunehmen sein, die arbeiten wollen, aber keine Arbeit finden und Arbeit suchen. Wenn aber solche Leute die Arbeit verweigern und nicht arbeiten wollen, so gehören sie nicht in die Verpflegsstation, sondern gehören

unter die Vagabunden und sind als arbeitslose Individuen abzustrafen. Ich will keinen Antrag stellen, wir haben ja einen neuen Referenten im Landes-Ausschusse und an diesen will ich die Bitte richten, daß er Erhebungen pflegen lassen wolle durch die Bezirkshauptmannschaften, Gendarmerie u. s. w. über die Wirksamkeit der Natural-Verpflegsstationen und daß die Leiter darauf ihr Augenmerk richten, daß wie früher auch jetzt wieder die Leute zu Arbeiten verhalten werden. Denn sonst könnten sie mit Recht sagen, wir wären nicht gescheit, wenn wir arbeiten würden, weil wir ohnedies nichts zu thun brauchen; die Leute reisen dann fort und fort und dadurch kommen so hohe Ziffern heraus. Ich stelle keinen Antrag und bitte den neuen Referenten im Landes-Ausschusse auf diese Natural-Verpflegsstationen, die sonst eine große Wohlthat für das Land sind, ein besonderes Augenmerk richten zu wollen.

Abg. **Drnig** (H.-R. Graz): Hohes Haus! Ich würde mir einen Antrag zu stellen erlauben, dahin gehend, daß der Antrag, der vom Finanz-Ausschusse ausgegangen ist, bei welchem ich noch nicht theilgenommen habe, verschärft werde, es heißt: „Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, zu erheben, ob nicht eine Verminderung der Natural-Verpflegsstationen einzutreten habe.“ Ich würde wünschen, daß dieser Antrag hieße:

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, unnöthig erscheinende Natural-Verpflegsstationen im Laufe des heurigen Jahres aufzuheben“, damit nicht ein Jahr wieder vorübergehe.

Landes-Ausschußbeisitzer Dr. **Reicher**: Wenngleich ich nicht Referent über die Natural-Verpflegsstationen bin, möchte ich doch das Wort ergreifen, mit Rücksicht darauf, daß der vorbestandene Landes-Ausschuß bereits einen Beschluß gefaßt hat, welcher den Anregungen des Herrn Abgeordneten **Mosdorfer** entgegenkommt, nämlich Erhebungen zu pflegen durch den Bezirks-Ausschuß, durch die Bezirkshauptmannschaften und die Bezirksgerichte über die Wirksamkeit der Natural-Verpflegsstationen. Es ist von Herrn Abgeordneten **Mosdorfer** weiters hingewiesen worden auf die Höhe der Ziffer und auf die Zunahme der Ziffer. Mir liegt der Vorschlag pro 1897 vor und der Erfolg der Vorjahre, daraus kann ich aber eine Steigerung der Ziffern in den letzten zwei Jahren nicht entnehmen. Im Jahre 1895 war der Erfolg 100.000 fl., im Jahre 1896 auf 98.000 fl. und nun ist er auf 99.000 fl. veranschlagt. Wohl aber stimme ich dem vollständig zu, daß die Forderung möglichst zur Durchführung kommt, daß die einzelnen stellenlosen Reisenden in der Natural-Ver-

pflegstation zur Arbeit verhalten werden, daß ist ein wesentlicher Grundsatz, auf den auch bei der Einführung der Natural-Verpflegstationen gedacht wurde. Im übrigen stimme ich ebenfalls bei der Erwägung, welche dem Landes-Ausschusse anheim gegeben wird, zu untersuchen, ob und in wie weit die eine oder die andere Natural-Verpflegstation zu wenig weit entfernt ist. Ich glaube aber, daß ebenfalls der Landes-Ausschuß dahin kommt, zu erkennen, daß eine oder die andere Natural-Verpflegstation zu wenig weit von der nachbarlichen entfernt ist, daß im eigenen Wirkungskreise entsprechende Verfügungen erfolgen, und daß es nicht erst einer Schlußfassung des hohen Landtages in dieser Richtung bedarf. Schließlich erlaube ich mir noch eine Bemerkung. Ich glaube, daß man nicht über das Ziel schießen darf; es ist ganz richtig, die Stationen sollen eine solche Entfernung von einander haben, daß dieselben nicht so leicht und bequem zu erreichen sind; es wäre aber ebenso verkehrt, die Entfernung so weit zu erstrecken, daß die einzelnen Reisenden die nächste Natural-Verpflegstation nur unter der Voraussetzung erreichen können, daß sie unterwegs dem Bettel wieder anheim fallen.

Und da möchte ich constatiren, daß früher, so lange die Natural-Verpflegstationen nicht existirten, im hohen Hause immer die Klagen ertönten über die Belästigung der Bevölkerung durch das Vagabundenthum und constatiren, daß die Klagen aufgehört haben, seitdem die Verpflegstationen errichtet wurden. Wer die Verhältnisse kennt und wer am Lande lebt, der weiß, welche Belästigungen die Bevölkerung am Lande durch das Vagabundenthum zu erleiden hat, und der weiß, daß die Sicherheit der Personen und des Eigenthums dadurch gefährdet war, der weiß auch, welcher ganz enormen Steuer die Bevölkerung unterworfen war; denn so lange die Natural-Verpflegstationen nicht existirt haben, war man gezwungen, durch diese Steuer das Vagabundenthum zu erhalten. Da möchte ich darauf aufmerksam machen, daß der Betrag heute wohl nur einen Bruchtheil von dem ausmacht, was die Bevölkerung früher direct an die Landstreicher zu leisten hatte. Aber auch in socialer Beziehung haben sich die Verhältnisse wesentlich gebessert, denn bei der in Arbeit stehenden Bevölkerung, welche früher auf die Wanderschaft angewiesen war, bei diesen war zum Bettel und zur Landstreicherei nur ein Schritt, so daß der Einzelne von der Landstraße in den Arrest, von dort auf den Schub in die Heimatsgemeinde oder Polizeiaufsicht und dann womöglich von der Heimatsgemeinde zurückgeworfen wieder auf die Landstraße und dann in die Zwangs-Arbeitsanstalt kam. In dieser Richtung ist Wandel geschaffen worden und Besserung eingetreten.

Ich möchte daher glauben, daß bei dieser Erwägung, welche dem Landes-Ausschusse anheimgegeben worden ist, eine weise Mitte einzuhalten sein wird. (Beifall.)

(Der Antrag des Abgeordneten Drnig wird genügend unterstützt.)

Abg. **Wagner** (L.-G. Feldbach): Ich kann mich nur den Ausführungen des Herrn Landes-Ausschusses beifügen. Dr. Reicher vollkommen anschließen. Ich habe die Kenntniß der localen Verhältnisse; mir sind die früheren unangenehmen Verhältnisse bekannt und kann ich nur sagen, daß die Einführung der Natural-Verpflegstationen ein günstiges Werk ist und zwar so weitgehend, daß die einzelnen Besitzer von Gehöften, welche oftmals sehr bedrängt waren, heute von den Vaganten befreit sind. Darum bin ich auch mit dieser Institution vollkommen einverstanden. Dies war ein Vorgang des Landtages, ein Beschluß, der eine so gute Wirkung hatte, wie so bald keiner und der eine große Stütze für die Bevölkerung bedeutet. Oft ist im einzelnen freistehenden Gehöfte eine Frauensperson allein im Hause gewesen und wenn ein solches Haus von Vaganten besucht war, waren diese Frauenspersonen den Ansprüchen und Drohungen von Seite derselben ausgesetzt. Der Mann war oft nicht zu Hause und die Frau konnte sich nicht helfen. Dem ist jetzt abgeholfen worden und ich glaube, daß es nur ein Glück für das ganze Land war.

Abg. **Posch** (L.-G. Liezen): Der Herr Vorredner hat sich über die gute Wirkung des Gesetzes über die Natural-Verpflegstationen hier im offenen Hause ausgesprochen und ich stimme dieser seiner Anschauung vollkommen bei, möchte jedoch bemerken, daß seinerzeit, als das Gesetz beschlossen wurde, dasselbe nur mit einer Stimme Majorität angenommen wurde und daß von jener Seite des hohen Hauses nur ein Abgeordneter, nämlich der Abgeordnete Bärnfeld dafür gestimmt hat.

Abg. **Sagenhofer** (L.-G. Hartberg): Ich möchte gegenüber den Ausführungen des Herrn Vorredners nur erwidern, daß man sich damals principiell für die Einführung ausgesprochen und nur betont hat, daß hauptsächlich der Gewerbetreibende zur besseren Erhaltung seiner Angehörigen herbeigezogen werden soll. Nachdem wir hervorgehoben haben, daß nicht unsere Angehörigen, die landwirthschaftlichen Arbeiter, das größte Contingent an Vaganten liefern, sondern die Angehörigen der Gewerbetreibenden, darum haben wir beantragt, daß die Sache auf ein Jahr verschoben wird und darauf hingewiesen, daß eigentlich die Gewerbe-

treibenden herangezogen werden sollen. Das war der Grund, warum wir damals nicht für den Antrag gestimmt haben.

(Die Anträge des Finanz-Ausschusses betreffs der Ziffer und des Thätigkeitsberichtes werden angenommen.)

Landeshauptmann: Zum letzten Antrage liegt ein Gegenantrag des Herrn Abgeordneten Drnig vor, welchen ich zuerst zur Abstimmung bringen werde, weil er der weitergehende ist. Derselbe lautet (liest):

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, unnötig erscheinende Natural-Verpflegsstationen im Laufe des heurigen Jahres aufzuheben.

(Der Antrag des Abg. Drnig wird angenommen.)

Es entfällt somit die Abstimmung über den Antrag des Finanz-Ausschusses.

General-Berichterstatter Edmund Graf Attems: Der Finanz-Ausschuß beantragt zu Capitel III: „Polizei“, Titel 6: „Feuerwache“ (liest):

„Erfordernis	fl. 5.176
Bedeckung	„ —

Abgang	fl. 5.176“
------------------	------------

Der Antrag ist gleichlautend mit dem Landes-Ausschuß-Antrage.

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Zu Capitel IV, Titel 1: „Straßen- und Eisenbahnbau“ beantragt der Finanz-Ausschuß gleichlautend mit dem Landes-Ausschuß-Antrage (liest):

„Erfordernis	fl. 158.300
Bedeckung	„ 5.132
Abgang	fl. 153.168“

Der einschlägige Theil des Rechenschaftsberichtes ist dem Landes-Ausschuß zur Berichterstattung zugewiesen worden.

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Zu Capitel IV, Titel 2: „Wasserbau“, beantragt der Finanz-Ausschuß gleichlautend dem Landes-Ausschuß-Antrage (liest):

„Erfordernis	fl. 122.860
Bedeckung	„ 56.250
Abgang	fl. 66.610“

Bezüglich des betreffenden Theiles des Thätigkeitsberichtes gilt das vorher Gesagte.

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

In den nächsten drei Titeln, nämlich Titel 3: „Grundlasten-Ablösung und Regulirung“, Titel 4: „Ablösung für Naturalgiebigkeiten für Kirche und Schule“, und Titel 5: „Auslagen gegen die Rinderpest“, wurde weder von Seite des Landes-Ausschusses, noch seitens des Finanz-Ausschusses für nöthig befunden, irgend welche Beträge einzusetzen.

Zu Capitel IV: Landescultur, Titel 6: „Molkerei-Musterwirthschaft auf dem Oberhof bei St. Gallen und Jungviehhof auf der Buchau“, beantragt der Finanz-Ausschuß (liest):

„Erfordernis	fl. 19.208
Bedeckung	„ 12.150
Abgang	fl. 7.058“

In der Bedeckung also um 3250 fl. niedriger gegen den Landes-Ausschußantrag. Die Differenz gegen den Landes-Ausschußantrag zeigt sich bei Bedeckungs-Aubrif I und II durch Restringirung der vom Landes-Ausschuße beantragten Ansätze von 4000 fl. auf 3000 fl., respective 8250 fl. auf 6000 fl.

Nach der Debatte, die heute Vormittag hier stattgefunden hat, glaube ich der Verpflichtung enthoben zu sein, des Näheren über den Antrag des Finanz-Ausschusses mich auszusprechen zu sollen.

(Die Anträge werden ohne Debatte angenommen.)

Zu Capitel IV, Titel 7: „Landwirthschaftlich-chemische Versuchsstation an der Obst- und Weinbauerschule in Marburg a. D.“, beantragt der Finanz-Ausschuß gleichlautend mit dem Landes-Ausschußantrage (liest):

„Erfordernis	fl. 4150
Bedeckung	„ 1700
Abgang	fl. 2450“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Zu Capitel IV, Titel 8: „Pomologische Landes-Versuchs- und Samen-Controlstation in Graz“, beantragt der Finanz-Ausschuß (liest):

„Erfordernis	fl. 5290
Bedeckung	„ 3750
Abgang	fl. 1540“

Auch hier wurde keine Aenderung in Vorschlag gebracht.

Bei dieser Anstalt, sowie bei der vorhergehenden, wurde der einschlägige Theil des Rechenschaftsberichtes dem Landes-cultur-Ausschusse zur Vorberathung zugewiesen.

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Zu Capitel IV, Titel 9: „Andere Auslagen für Landes-cultur“, beantragt der Finanz-Ausschuß (liest):

„Erfordernis	fl. 101.363
Bedeckung	„ 32.326
Abgang	fl. 69.037“

Hier ist eine Veränderung gegenüber den Ansätzen des Landes-Ausschusses vom Finanz-Ausschusse vorgenommen worden, indem das Erfordernis um 2450 fl. erhöht worden ist.

Die Differenz gegen den Landes-Ausschußantrag zeigt sich bei:

Rub. IX durch Erhöhung der Subvention der Zeitung für Landwirthschaft um	fl. 400
Rub. XXIII durch Einstellung der Subvention für den Trabrenn-Verein in Graz mit	„ 100
Rub. XXIV durch Einstellung der Subvention für den Trabrenn-Verein in Marburg mit	„ 100
Rub. XXVII durch Einstellung der Subvention für den landwirthschaftlichen Verein Rothwein und Umgebung mit	„ 50
und Einstellung weiterer Posten und zwar: Subvention für den Trabrenn-Verein in Luttenberg mit	„ 100
für einen Sachverständigen in Angelegenheit der Grundsteuer-Kataster-Regulirung	„ 1200
Subvention an den Obstbau-Verein für die Obstverwerthungsstelle	„ 500
Zusammen	fl. 2450

Weiters hat der Finanz-Ausschuß bemerkt, daß durch die Kenntnissnahme des Thätigkeitsberichtes, betreffend die Obstbau-Wanderlehrer, deren Gehalt ohne Erhöhung des Präliminares von je 800 fl. auf je 1000 fl. erhöht erscheint.

Hiedurch erledigt sich auch die Petition Nr. 33 des landwirthschaftlichen Vereines für Rothwein.

(Die Anträge des Finanz-Ausschusses werden ohne Debatte angenommen.)

Zu Capitel V, Bildungszwecke, Titel 1: „Stiftungen und Stipendien“ wurde das Erfordernis vom Finanz-Ausschusse im Betrage von 300 fl. erhöht.

Es beantragt demnach der Finanz-Ausschuß (liest):

„Erfordernis	fl. 27.992
Bedeckung	„ 1.267
Abgang	fl. 26.725“

Die Differenz gegen den Landes-Ausschußantrag zeigt sich beim außerordentlichen Erfordernis B durch Einstellung des Betrages von 300 fl. als Theilquote für das IV. Quartal 1897 für 10 Stipendien à 120 fl. für Schüler der Lehrerbildungs-Anstalt in Marburg. Hiedurch erledigen sich die Petitionen Nr. 8, 13, 16, 34, 36 und 80.

(Die Anträge werden ohne Debatte angenommen.)

Zu Capitel V, Bildungszwecke, Titel 2: „Beiträge an Bildungs-Anstalten“ beantragt der Finanz-Ausschuß gleichlautend mit dem Antrage des Landes-Ausschusses (liest):

„Erfordernis	fl. 9.367
Bedeckung	„ 3.000
Abgang	fl. 6.367“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Zu Capitel V, Bildungszwecke, Titel 3: „Beiträge für Wissenschaft und Kunst“ beantragt der Finanz-Ausschuß gleichlautend mit dem Antrage des Landes-Ausschusses (liest):

„Erfordernis	fl. 10.977
Bedeckung	„ —
Abgang	fl. 10.977“

Hiedurch erledigen sich die Petitionen Nr. 11, 12 und 130.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Bei Capitel V, Bildungszwecke, Titel 4: Landes-museum „Joanneum“ wurde das Erfordernis, welches vom Landes-Ausschusse mit . . . fl. 60.317 beantragt war, vom Finanz-Ausschusse um „ 1.040 erhöht. Es beantragt somit der Finanz-

Ausschuß (liest):

„Erfordernis	fl. 61.357
Bedeckung	„ 4.980
Abgang	fl. 56.377“

Die Differenz gegen den Landes-Ausschußantrag zeigt sich bei Erf.-Rub. II durch Einstellung des Betrages von 1040 fl. mit Rücksicht auf die beschlossene Regulirung der Dienerlöhnungen.

Der einschlägige Theil des Thätigkeitsberichtes wurde dem Unterrichts-Ausschusse zur Berichterstattung zugewiesen.

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Zu Capitel V, Bildungszwecke, Titel 5: „Landes-
des-Zeichen-Akademie“ beantragt der Finanz-
Ausschuß gleichlautend mit dem Antrage des Landes-
Ausschusses (liest):

„Erfordernis	fl. 7.414
Bedeckung	„ 165
Abgang	fl. 7.249

(Dieser Antrag wird ohne Debatte ange-
nommen.)

Capitel V, Bildungszwecke, Titel 6: „Landes-
Oberrealschule in Graz“.

Der Finanz-Ausschuß beantragt eine Erhöhung
des vom Landes-Ausschusse in Antrag gebrachten Er-
fordernisses von fl. 39.223
um „ 75
sonach

„Erfordernis	fl. 39.298
Bedeckung	„ 10.160
Abgang	fl. 29.138

Die Differenz gegen den Landes-Ausschußantrag
zeigt sich bei Erfordernis Rubrik I, Post 19, durch Ein-
stellung des Betrages per 75 fl. als Remuneration für
den Religions-Unterricht an den oberen Classen der
Realschule

Unter Bezugnahme auf die Ausführungen im Thä-
tigkeitsberichte des Landes-Ausschusses, Landtags-Beilage
Nr. 9, Seite 97, wird die Gewährung einer Remu-
neration im Betrage von 50 fl. für das Schuljahr 1896/97,
beziehungsweise 100 fl. für das Schuljahr 1897/98 an
den Religionslehrer an der Landes-Oberrealschule in
Graz für die Ertheilung des Religions-Unterrichtes in
einer, respective zwei Classen der Oberrealschule ge-
nehmigend zur Kenntnis genommen.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte ange-
nommen.)

Zu Capitel V: Bildungszwecke, Titel 7: „Landes-
Obergymnasium in Leoben“, beantragt der
Finanz-Ausschuß gleichlautend mit dem Antrage des
Landes-Ausschusses (liest):

„Erfordernis	fl. 26.660
Bedeckung	„ 10.960
Abgang	fl. 15.700

(Dieser Antrag wird ohne Debatte ange-
nommen.)

Bei Capitel V: Bildungszwecke, Titel 8: „Landes-
Untergymnasium in Pettau“, beantragt der

Finanz-Ausschuß gegenüber dem Antrage des Landes-
Ausschusses im Erfordernisse von . . . fl. 15.492
eine Erhöhung von „ 100
sonach (liest):

„Erfordernis	fl. 15.592
Bedeckung	„ 5.396
Abgang	fl. 10.196

Die Differenz gegen den Landes-Ausschuß-Antrag
zeigt sich bei Erfordernis Rubrik I, Post 9, durch Er-
höhung der Remuneration für den Lehrer der slovenischen
Sprache von 200 fl. auf 300 fl.

(Der Antrag wird ohne Debatte ange-
nommen.)

Zu Capitel V: Bildungszwecke, Titel 9: „Landes-
Bürgerschulen“, beantragt der Finanz-Ausschuß
gleichlautend mit dem Antrage des Landes-Ausschusses
(liest):

„Erfordernis	fl. 44.741
Bedeckung	„ 3.291
Abgang	fl. 41.450

(Der Antrag wird ohne Debatte ange-
nommen.)

Zu Capitel V: Bildungszwecke, Titel 10: „Taub-
stummen-Lehranstalt“, beantragt der Finanz-
Ausschuß gegenüber dem Antrage des Landes-Ausschusses
im Erfordernisse von fl. 41.079
eine Erhöhung von „ 700
sonach (liest):

„Erfordernis	fl. 41.779
Bedeckung	„ 16.088
Abgang	fl. 25.691

Die Differenz gegen den Landes-Ausschuß zeigt
sich bei:

Erf.-Rub. I, Post 1 b, durch Einstellung des Betrages
von fl. 200
als Gehaltsaufbesserung für den Sub-
Director und Lehrer;

Erf.-Rub. I, Post 1 c, durch Einstellung des
Betrages von fl. 200
als Gehaltsaufbesserung für den Di-
rections-Adjuncten und Unterlehrer;

Erf.-Rub. I, Post 6, durch Einstellung des
Betrages von fl. 100
als Quinquennalzulage für den Lehrer
Gregor Schmutz;

Erf.-Rub. I, Post 7, durch Einstellung des
Betrages von fl. 200
als Gehaltsaufbesserung für den Unterlehrer.

Zu Capitel V: Bildungszwecke, Titel 11: „Landes-Hufbeschlags-Lehr- und Thierheilanstalt“ beantragt der Finanz-Ausschuß gleichlautend mit dem Antrage des Landes-Ausschusses (liest):

„Erfordernis	fl. 16.319
Bedeckung	„ 14.791
Abgang	fl. 1.528

In dem Präliminare wurde der vom Landes-Ausschusse eingestellte Betrag von 960 fl. für die Bestellung eines zweiten Thierarztes belassen, und hiermit über dessen Anstellung beschlossen, dieselbe genehmigend zur Kenntnis zu nehmen.“

(Diese Anträge werden ohne Debatte angenommen.)

Zu Capitel V: Bildungszwecke, Titel 12: „Gymnastische Bildungsanstalten“, beantragt der Finanz-Ausschuß gleichlautend mit dem Antrage des Landes-Ausschusses (liest):

„Erfordernis	fl. 10.646
Bedeckung	„ 6.916
Abgang	fl. 3.730

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Zu Capitel V: Bildungszwecke, Titel 13: „Landes-Merbauerschule in Grottenhof“, beantragt der Finanz-Ausschuß gleichlautend mit dem Antrage des Landes-Ausschusses (liest):

„Erfordernis	fl. 29.967
Bedeckung	„ 15.875
Abgang	fl. 14.092

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Ferner beantragt der Finanz-Ausschuß nachfolgende Resolution (liest):

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, in Anbetracht des durch die Erweiterung der Anstalt unzweifelhaft sich ergebenden jährlichen Mehraufwandes die Erlangung einer erhöhten Staatssubvention anzustreben.“

(Die Resolution wird ohne Debatte angenommen.)

Zu Capitel V: Bildungszwecke, Titel 14: „Landes-Obst- und Weinbauerschule in Marburg“, beantragt der Finanz-Ausschuß gleichlautend mit dem Antrage des Landes-Ausschusses (liest):

„Erfordernis	fl. 25.404
Bedeckung	„ 15.052
Abgang	fl. 10.352

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Zu Capitel V: Bildungszwecke, Titel 15: „Landes-Berg- und Hüttenchule in Leoben“, beantragt der Finanz-Ausschuß gegenüber dem Antrage des Landes-Ausschusses im Erfordernisse von fl. 9733 eine Erhöhung von „ 2000
sonach (liest):

„Erfordernis	fl. 11.733
Bedeckung	„ 4.000
Abgang	fl. 7.733

Die Differenz gegen den Landes-Ausschußantrag zeigt sich beim Erfordernis durch Einstellung des Betrages von 2000 fl. als Verzinsung des Baucapitales.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Zu Capitel V: Bildungszwecke, Titel 16: „Steiermärkischer Normalschulfond“, beantragt der Finanz-Ausschuß gleichlautend mit dem Antrage des Landes-Ausschusses (liest):

„Erfordernis	fl. 7930
Bedeckung	„ 7930

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Capitel V: Bildungszwecke, Titel 17: „Steiermärkischer Normalschulfond“. Das Erfordernis und die Bedeckung wurde vom Landes-Ausschusse eingestellt mit fl. 1,620.100 der Finanz-Ausschuß glaubte diese Summe um 21.000

erhöhen zu sollen und stellt daher den Antrag, einzustellen:

„Erfordernis	fl. 1,641.100
Bedeckung	—
Abgang	fl. 1,641.100

Die Differenz gegen den Landes-Ausschußantrag zeigt sich bei:

Erf.-Rub. X durch Einstellung nachstehender Beträge, u. zw.:

Post 1, für Versekung von Schulen in höhere Gehalts- classen	fl. 3.000
Post 2, für Personalzulagen an über 25 Jahre definitiv angestellte Lehrer . . .	„ 17.670
Post 3, für Unterstützungen	„ 330

Bed.-Rub. VI durch Erhöhung des Zuschusses des steierm. Landesfondes um „ 21.000

Abg. Reitter (St.=G. Radkersburg): Hohes Haus! In der Sitzung des hohen Hauses vom 27. Februar wurde im Berichte des Unterrichts-Ausschusses über den Titel „Volkschulen“ auch jener Petitionen gedacht, die eine Einreihung in eine höhere Gehaltsklasse behandeln und es wurden diese Petitionen im Hinblick auf eine theilweise Fortsetzung der Lehrer-Gehaltsregulirung dem Landes-Ausschusse zur Würdigung und geeigneten weiteren Verfügung übergeben. Unter diesen befinden sich auch die Petitionen Nr. 52 und 53 der Stadtgemeinde und des Ortschulrathes von Radkersburg, um Veretzung der dortigen städtischen Volksschule aus der III. in die II. Gehaltsklasse.

Es ist das dritte Mal, daß diese Petition dem Landes-Ausschusse, und zwar im vorigen Jahre sogar zur eingehenden Würdigung übergeben wurde, leider jedoch ohne Erfolg. Ich bin verpflichtet, über die Zurücksetzung dieser Schule kurz zu sprechen. Im Jahre 1879 wurde nebst mehreren anderen Schulen auch die Volksschule in Radkersburg in die III. Gehaltsklasse zurückversetzt, während die Schulen in Feldbach, Fürstenfeld, Hartberg, Weiz, Voitsberg, Köflach, Deutschlandsberg, Luttenberg, Pettau, Windisch-Feistritz, Windisch-Graz, Leitersberg bei Marburg und viele andere in der II. Gehaltsklasse verblieben sind. Alle Petitionen von Radkersburg seit dem Jahre 1879 blieben erfolglos, während alle anderen von Mureck, Fehring, Gleisdorf, Leibnitz, St. Peter bei Graz, St. Veit u. während dieser Zeit, seit dem Jahre 1891 in die II. Gehaltsklasse zurückversetzt wurden. Ich glaube nicht ernstlich an die in der Bevölkerung kursirende Ansicht, daß diese Rückversetzung der Schule Radkersburg eine Maßregelung der Lehrerschaft gewesen sei, weil sie im Jahre 1879 bei der Reichsrathswahl gegen den damaligen Minister-Präsidenten für Dr. Mugg gestimmt haben. Wer soll den Schaden haben? Die Lehrerschaft hat ihn jedenfalls nicht, weil sie weggezogen ist; aber die Bürgerschaft hat den Schaden davon, weil die Verhältnisse an der dortigen Schule sich seit dieser Zeit sehr bedeutend geändert haben und wir nur mit Mühe und Noth Unterlehrer bekommen. Bei einer Stelle, die im Jahre 1896 zur Besetzung ausgeschrieben war, wurde erst über persönlicher Intervention des Bezirksschul-Inspectors ein Unterlehrer vermocht, von einer anderen Schule um diese ausgeschriebene Stelle zu competiren, und er wurde dazu nur vermocht, weil er erfahren hat, daß die Stadtgemeinde den Lehrern an den städtischen Volksschulen jährlich 50 fl. Remuneration gibt. Ich hoffe deshalb, daß die berechtigten Wünsche und Witten der Stadtgemeinde Radkersburg endlich einmal Erhörung finden werden.

Ich hatte ursprünglich die Ansicht, daß man von einer Einreihung in eine höhere Gehaltsklasse angesichts der bevorstehenden Aenderung des Orts-Classensystems in das Personal-Classensystem überhaupt absehen würde, ich bin aber eines anderen belehrt worden durch den Punkt 1, welcher für die Veretzung von Schulen in eine höhere Gehaltsklasse 3000 fl. eingestellt hat. Angesichts dieser Thatsache erlaube ich mir, einen selbständigen Antrag einzubringen, weil mir weder die Summe von 3000 fl. noch die Vertheilung von Personalzulagen eigentlich convenirt. Ich werde mir erlauben, Ihnen einen Antrag vorzulegen und kurz zu begründen. Derselbe lautet (liest):

„Das hohe Haus wolle beschließen:

1. Es werde in den Voranschlag Capitel V, Titel 17, eingestellt als Erfordernis 1,644.100 fl. mit der gleichen Bedeckung;
2. Erfordernisrubrik X per 24.000 fl. soll auf nachstehende Weise verwendet werden:
 - a) Allen über zwanzig Jahre definitiv angestellten männlichen Lehrpersonen der allgemeinen Volksschulen ist eine außergewöhnliche einmalige Personalzulage pro 1897 in der Höhe von 50 fl. auszusahlen;
 - b) für Unterstützungen ist ein Betrag von 330 fl. auszusetzen, und
 - c) der Rest ist zur Veretzung jener Schulen von der III. in die II. Gehaltsklasse nach dem Ermessen des Landes-Ausschusses zu verwenden, bei welchen die allgemeinen Verhältnisse es erheischen.“

Eine gerechte Vertheilung von Personalzulagen oder Aushilfen ist etwas, das noch kein Mensch erreicht hat, man muß deshalb bestrebt sein, gerecht zu sein, um dem bei allen Zwecken möglichst nahe zu kommen.

Es wäre eigentlich die Unterstützung aller jener Lehrpersonen die nothwendigste, die am wenigsten Gehalt beziehen. Nachdem aber der Finanz-Ausschuß aus dem Titel auf jene Lehrpersonen Rücksicht zu nehmen scheint, die in Folge ihrer langen Dienstzeit und zahlreichen Familie einer Unterstützung bedürfen, so habe ich mir den Antrag dahin zu modificiren und weiter auszugreifen erlaubt, um einer größeren Anzahl von Lehrpersonen jener Unterstützung theilhaftig werden zu lassen. Und zwar erlaube ich mir den Antrag dahin zu stellen, daß sämtliche männlichen Lehrpersonen mit einer definitiven Dienstzeit von zwanzig Jahren aufwärts mit Personalzulagen von je 50 fl. theilhaftig werden. Ich erlaube mir ausdrücklich zu bemerken, daß ich die männlichen Lehrpersonen, wie erwähnt, deshalb, weil ich eben die vom Finanz-Ausschusse ausgeführten Motive vor Augen habe, daß ich eben die Lehrer mit Familien,

mit langer Dienstzeit umsomehr berücksichtigt wissen wollte, als die verheirateten Frauen die Erhaltung durch den Mann unter allen Umständen zu beanspruchen haben, und die weiblichen Lehrpersonen, wenn sie nicht verheiratet sind und daher für eine Familie nicht zu sorgen haben, um so weniger einer Zulage bedürfen. Ich glaube daher, daß es vollständig berechtigt ist, wenn ich von der Zuweisung von Personalzulagen an weibliche Lehrkräfte abgesehen habe. Es würde nach der Aufstellung, wie ich sie in Antrag gebracht habe, beiläufig der Betrag von 19.350 fl. für Personalzulagen verwendet werden, 330 fl. für Unterstützungen und der Betrag von 4320 fl. für die Einreihung von Schulen aus der III. in die II. Gehaltsklasse übrig bleiben, welche dann vom Landes-Ausschusse natürlich im Einvernehmen mit dem Landes-Schulrathe vorgenommen werden könnte.

Landeshauptmann: Der Antrag des Herrn Abgeordneten Reitter lautet (liest):

„Das hohe Haus wolle beschließen:

1. Es werde in den Voranschlag Capitel V, Titel 17, eingestellt als Erfordernis 1,644.100 fl. mit der gleichen Bedeckung;
2. Erfordernisrubrik X per 24.000 fl. soll auf nachstehende Weise verwendet werden:
 - a) allen über zwanzig Jahre definitiv angestellten männlichen Lehrpersonen der allgemeinen Volksschulen ist eine außergewöhnliche einmalige Personalzulage pro 1897 in der Höhe von 50 fl. auszus zahlen,
 - b) für Unterstützungen ist ein Betrag von 330 fl. auszusetzen, und
 - c) der Rest ist zur Versetzung jener Schulen von der III. in die II. Gehaltsklasse nach dem Ermessen des Landes-Ausschusses zu verwenden, bei welchen die allgemeinen Verhältnisse es erheischen.“

Sie wünschen diese Resolution gegenüber der Aufmerksamkeit des Finanz-Ausschusses gesetzt und zwar in Form einer Resolution. Ich bitte also diejenigen Herren, welche beide Anträge, nämlich den einen betreffend eine Erhöhung der Ziffer und den anderen, die Resolution, unterstützen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben.

(Die Anträge werden genügend unterstützt.)

Special-Berichterstatter Gndres: Hoher Landtag! Gestatten Sie mir, daß ich die Anträge des Finanz-Ausschusses im Kurzen begründe.

Der Finanz-Ausschuß, welcher schon seit mehreren Jahren hindurch dasjenige dem hohen Hause zum Antrage bringt, was unter Zugrundelegung der Finanzen des Landes möglich ist, zur materiellen Verbesserung der Lehrpersonen im Lande zu thun, glaubte auch im heurigen Jahre diese Action nicht unterbrechen zu sollen

und beantragt im hohen Hause die Einstellung eines Betrages von 21.000 fl. für die materielle Verbesserung der Lehrpersonen.

Die Art und Weise, wie im letzten Jahre vorgegangen worden ist, die materielle Verbesserung herbeizuführen, war unter anderem auch die, daß man Versetzungen von Schulen in höhere Gehaltsklassen beantragt hat und für diese Erhöhung, beziehungsweise Versetzung von der niederen in die höhere Gehaltsklasse einen besonderen Betrag votirt hat. Diesbezüglich hat der Finanz-Ausschuß heuer beantragt, nur einen Betrag von 3000 fl. zu diesem Zwecke zu widmen, es waren wohl überlegte Gründe, dahingehend, daß es gefährlich sei fortzufahren mit der Versetzung von Schulen von der niederen in höhere Gehaltsklassen, und zwar deshalb, weil für die zukünftige Gehaltsregulirung ein gefährliches Präjudiz geschaffen würde, wenn nämlich nach den Intentionen des steirischen Lehrerbundes mit dem sogenannten Orts-Classensystem gebrochen und das Personal-Classensystem eingeführt wird, denn es wird dahin kommen, daß die jüngeren Lehrkräfte in der höchsten Gehaltsklasse nach der Regulirung ein niedrigeres Gehalt bekommen werden, als sie heute schon bekommen, und es wird nothwendig sein, daß man solche Differenzen durch Personalzulagen ausgleicht, weil man Jemandem, der bereits einen fixen Bezug hat, durch die Reorganisirung oder Organisirung nicht verkürzen kann. Es wird deshalb ein gefährliches Präjudiz geschaffen, wenn man fortfährt mit der Einreihung der Schulen in höhere Gehaltsklassen, denn ein solches Präjudiz kostet dem Lande in späterer Zeit viel Geld. Die Erhebungen, die wir gepflogen haben, gehen dahin, daß bis zur Zeit der Aufhebung der IV. Gehaltsklasse in Folge allfälliger Einführung des Personal-Classensystems schon Zulagen (Remunerationen) gegeben werden müßten in der Höhe von circa 10.000 fl.

Aus diesem Grunde hat der Finanz-Ausschuß, um nicht ein Präjudiz zu schaffen, geglaubt, nur einen Betrag von 3000 fl. einzusetzen für die Einreihung in die höheren Gehaltsklassen und hat vorgeschlagen, in anderer Weise den Lehrpersonen eine Erhöhung ihrer Bezüge zukommen zu lassen. Er hat vorgeschlagen, eine Personalzulage jenen Lehrpersonen zu geben, die 25 Jahre im Lehrfache thätig und gut qualifizirt waren, also mit Erfolg 25 Dienstjahre hinter sich haben. Er ist zu den 25 Jahren deshalb gekommen, weil angenommen wurde, daß in der Zeit, wo der Lehrer beiläufig ein Alter von 45 Jahren erreicht haben wird, die Anforderungen für die Erhaltung der Familie die größten sein werden und in dieser Beziehung es am dringendsten nothwendig hat, eine Verbesserung seiner Bezüge zu erhalten.

Der Finanz-Ausschuß hat allerdings in seinen Vorschlägen keine Ausnahme gemacht zwischen den männlichen und den weiblichen Lehrkräften und auch nicht ausgenommen die Bürgerschullehrer, sondern die gesamten Lehrkräfte des Landes in Anschlag gebracht. Es würden nach den Anträgen des Finanz-Ausschusses erhalten: 8 Bürgerschullehrer eine Erhöhung ihrer Bezüge um 120 fl., 25 Volksschullehrer und 7 Volksschullehrerinnen der Stadt Graz eine Erhöhung von 100 fl., 15 Volksschullehrer der I. Gehaltsklasse eine Erhöhung von 80 fl., 49 Volksschullehrer und 9 Volksschullehrerinnen eine Erhöhung von 70 fl. und 137 Volksschullehrer und 5 Lehrerinnen eine Erhöhung von 60 fl.; im Ganzen würden eine Erhöhung erhalten 265 Lehrpersonen und es wäre dies ungefähr etwas mehr als 10 Percent der im Lande wirkenden Lehrpersonen.

Für diese Erhöhung nach verschiedenen Classen wäre ein Betrag von 17.670 fl. nothwendig gewesen. Diese 17.670 fl. plus jener 3000 fl., die, wie ich schon erwähnt habe, zur Vorrückung von der niederen in die höhere Gehaltsklasse bestimmt werden, inclusive eines Betrages von 330 fl. für die Unterstützung von Lehrern, wären die beantragten 21.000 fl., die vom Finanz-Ausschusse dem hohen Hause zur Annahme empfohlen worden sind.

Wenn ich mir erlaube, einzugehen auf den Unterschied zwischen dem Antrage des Finanz-Ausschusses, wie er dem hohen Hause vorliegt und jenem, wie ihn der Herr Collega Reitter eben gestellt hat, so erlaube ich mir Folgendes zu bemerken. Zunächst ist der Unterschied der, daß der Herr Abgeordnete Reitter beantragt, daß die Lehrer schon mit dem zwanzigsten Dienstjahre angefangen eine Erhöhung erhalten sollen, während der Finanz-Ausschuß beantragt, daß eine Erhöhung mit 25 Dienstjahren eintreten soll. Nun hat sich auch der Finanz-Ausschuß die Frage vorgelegt, ob es nicht möglich wäre, schon mit 20 Dienstjahren eine Gehaltsverbesserung zu gewähren, aber der finanzielle Effect wäre zu groß, denn die Mehrkosten betragen 17.000 fl., und eine so hohe Summe getraut sich der Finanz-Ausschuß dem hohen Hause in Ansehung auf die Finanzlage des Landes nicht in Antrag zu bringen. Ein weiterer Unterschied und das ist der wichtigste, weil er von principieller Natur ist, geht dahin, daß nach dem Antrage des Herrn Abgeordneten Reitter nur männliche Lehrkräfte und nicht auch weibliche von der Wohlthat einer Gehaltserhöhung begünstigt werden würden. Das ist allerdings etwas Neues. Wir haben wenigstens seit einer Reihe von Jahren die männlichen und weiblichen Lehrkräfte immer gleichgestellt. Würde der Antrag angenommen werden, so wird in dieses Princip ein Loch

gerissen; man kann ja verschiedener Meinung sein, allein die gesammte Lehrerschaft im Lande hat im vorjährigen Lehrertag ausgesprochen, daß sie auf die Gleichhaltung der Bezüge der Lehrer und Lehrerinnen ein großes Gewicht legt und auch in der Petition, welche dem hohen Hause vorliegt, wird um Gleichhaltung der Lehrer und Lehrerinnen gebeten. Das ist ein Punkt, der, wie schon gesagt, principieller Natur ist, und ich für meine Person könnte einer solchen principiellen Aenderung wohl nicht zustimmen, weil ich der Meinung bin, daß man gleiche Leistungen auch gleich bezahlen soll.

Ein weiterer Unterschied zwischen dem Antrage des Herrn Abgeordneten Reitter und dem des Finanz-Ausschusses ist der, daß nur Volksschullehrer und nicht Bürgerschullehrer inbegriffen sein sollen. Nach dem Antrage des Finanz-Ausschusses würden auch acht Bürgerschullehrer dieser Beneficien von 120 fl. jährlich theilhaftig werden. Im Ganzen würden nach dem Antrage des Finanz-Ausschusses, wie erwähnt, 265 Lehrpersonen mit einer Gehaltsaufbesserung theilhaftig werden, während nach dem Antrage des Herrn Abgeordneten Reitter 387 Lehrpersonen theilhaftig werden, also um 122 mehr.

Nach dem Antrage des Herrn Abgeordneten Reitter wären also in Graz 32 Lehrer, in der ersten Gehaltsklasse 29, in der zweiten 76 und in der dritten Gehaltsklasse 250 Lehrpersonen, zusammen also 387 Lehrpersonen mit à 50 fl. zu theilen. Der schließliche finanzielle Effect wäre also der, daß man diesen 387 Lehrpersonen à 50 fl., zusammen 19.350 fl. gewährt, daß dann nach den Anträgen des Herrn Abgeordneten Reitter 330 Gulden für Unterstützungen reservirt bleiben sollen, und da Abgeordneter Reitter für diese Erhöhungen die fixe Summe von 24.000 fl. beantragt, würde die Summe, anstatt wie sie der Finanz-Ausschuß beantragt hat, mit 3000 fl. auf 4320 fl. für Erhöhungen von Schulen der III. in die II. Gehaltsklasse und auch nach dem Antrage des Finanz-Ausschusses, wenn es nothwendig ist, von der II. in die I. Gehaltsklasse, sich erhöhen. Das wäre der Unterschied, welcher zwischen den beiden Anträgen des Finanz-Ausschusses und des Herrn Abgeordneten Reitter besteht, und ich kann nur Namens des Finanz-Ausschusses sprechen, dessen Referent ich für diesen Titel bin und nur in meinem Namen sprechen, und in diesen beiden Richtungen dem hohen Hause die Annahme des Antrages des Finanz-Ausschusses empfehlen.

Abg. Dr. Portugall (Stadt Graz): Hoher Landtag! Ich werde mich für den Antrag des Herrn Abgeordneten Reitter entscheiden, obwohl ich weiß, daß

durch seinen Antrag die Erhöhung der Gehalte bedeutend geringer ausfallen, nämlich von 100, 80 und 60 auf 50 fl. sinken würde.

Durch den Antrag des Herrn Abgeordneten Reitter ist aber die Möglichkeit geboten, die Erhöhung einer größeren Anzahl von Lehrern und Lehrerinnen zukommen zu lassen, was ich immerhin für einen nicht zu unterschätzenden Vortheil halte; ich weiß, daß die Finanzen des Landes es nicht gestatten, zahlreichen Lehrpersonen größere Beträge dormalen zuzuwenden, bin aber überzeugt, daß auch dieser minimale Betrag von den Lehrpersonen gewiß dankbar angenommen werden wird.

Gegen den Antrag des Herrn Abgeordneten Reitter möchte ich nur einwenden, daß ich mich nicht dafür entscheiden könnte, daß diese Erhöhung nur männlichen Lehrpersonen zukommen soll. Nachdem an die weiblichen Lehrkräfte gerade dieselben Anforderungen gestellt werden, wie an die männlichen, glaube ich, daß man den weiblichen Lehrkräften die den männlichen Lehrkräften gewährte Begünstigung nicht entziehen soll. Es ist gesagt worden, ja der männliche Lehrer, der verheiratet ist, hat für seine Familie zu sorgen. Es gibt aber doch auch sehr viele Lehrerinnen, die verheiratet sind, deren Männer kein für eine Familie ausreichendes Einkommen haben, so daß es nicht selten vorkommt, daß, wenn verheiratete Lehrerinnen eine Familie haben, sie nicht nur diese erhalten müssen, sondern auch ihren Mann noch zu unterstützen haben. Ich würde auch dem Antrage Reitter noch den Beisatz zufügen, daß diese Erhöhung nur verdienstlichen Lehrern gegeben werde. Es gibt, ich weiß das aus eigener Erfahrung, Lehrer, welche nur das thun, was absolut geleistet werden muß und die sich weiter nicht anstrengen und von denen die Schulbehörden, nachdem sie bereits zwanzig Dienstjahre haben, nicht selten sagen, lassen wir sie in Gottes Namen fortwerkeln, sie werden wohl heute oder morgen selbst in Pension gehen oder in Pension geschickt werden, wo man ihnen dann gerne eine höhere Pension gönnen will. Wenn man sagt, man soll diese Subventionen nur den Lehrern, welche fünfundzwanzig Dienstjahre haben, zuwenden, so möchte ich nur eines bemerken, daß ein verdienstlicher Lehrer, der fünfundzwanzig Jahre hinter sich hat, ohnedies schon in der höheren Gehaltsklasse steht (Rufe: „Sehr richtig!“), wie einzelne Lehrer, die diese Dienstjahre noch nicht erreicht haben. Mit fünfundzwanzig Dienstjahren sind die Lehrkräfte gewöhnlich schon Oberlehrer, Lehrer aber bestimmt und gewiß besser gestellt, als manche arme Unterlehrer, die es trotz ihrer zwanzig bis fünfundzwanzig Dienstjahre nicht zum Lehrer bringen konnten. Nach dem Antrage des Herrn Abgeordneten Reitter würden diese Lehrkräfte nach zwanzig Dienst-

jahren wenigstens 50 fl. bekommen. Ich bin übrigens überzeugt, daß der Gemeinderath von Graz wegen einer Erhöhung von nur 50 fl. den Lehrern die zugewendete Gehaltsaufbesserung so lange nicht entziehen wird, bevor nicht eine ordentliche Gehaltsregulirung der Lehrer ermöglicht ist. Ich unterstütze daher den Antrag des Herrn Abgeordneten Reitter mit dem Beisatze, daß eine Erhöhung des Gehaltes nach zwanzig Dienstjahren nicht bloß männlichen, sondern auch weiblichen Lehrpersonen, jedoch nur solchen Lehrkräften, welche zwanzig Dienstjahre verdienstlich gewirkt haben, zugestanden werde.

Landeshauptmann: Ich bitte, das ist etwas schwierig. Es müßte entweder gegen den Antrag a ein anderer Antrag gestellt werden, oder es müßte ein Änderungsantrag gestellt werden, der hinzuzufügen ist aber dieser Antrag ist wie eine Resolution, die gar nicht in den Antrag hineinpast. Ich glaube aber, daß es den Intentionen des Herrn Antragstellers entsprechen würde, wenn über das Wort „männliche“ getrennt abgestimmt würde; denn wenn das Wort „männliche“ entfällt, ist der Antrag ohnedies auf die weiblichen Lehrpersonen auszudehnen.

Abg. Graf Stürgkh (G.-G.-B.): Ich möchte nur ganz kurz mit einigen Worten auf den Gegenstand zurückkommen, welcher von beiden Herren Vorrednern besprochen worden ist. Der Antrag des Herrn Abgeordneten Reitter gliedert sich, soweit ich ihn auffasse, in zwei Theile, erstens in eine Erhöhung jenes Betrages, welcher für die Erhebung in höhere Ortsklassen festgesetzt worden ist, wobei ich bemerke, daß der Antrag des Herrn Abgeordneten Reitter nur eine Erhebung von der III. in die II. Gehaltsklasse im Auge hat, während der Finanz-Ausschuß überhaupt eine Erhebung in höhere Ortsklassen im Auge hatte und nicht ausschließlich will, daß die einzelnen Schulen nur aus der III. in die II. Gehaltsklasse erhoben werden, was diesen Punkt des Antrages des Herrn Abgeordneten Reitter anbelangt, so bin ich einigermaßen durch meine Angehörigkeit an den Finanz-Ausschuß in meiner Stellungnahme gebunden. Ich würde aber, wenn die Majorität des hohen Hauses entscheidet, gegen eine geringe Erhöhung dieser eingestellten Post von 3000 fl. um etwa 1300 fl. auf die Summe, die der Herr Abgeordnete Reitter mit 4320 fl. herausgebracht hat, nichts einzuwenden haben, wenngleich ich nicht verkenne, daß in Bezug auf diesen Vorgang eine Vorsicht uns jene Gründe gebieten, welche der Herr Abgeordnete Endres dargelegt hat, wegen des zu besorgenden Präjudizes für die künftige definitive Regulirung der Gehalte. Was den zweiten Theil des Antrages des Herrn Abgeordneten

Reitter anbelangt, so möchte ich dem hohen Hause empfehlen, bei dem System zu verbleiben, welches der Finanz-Ausschuß dem hohen Hause vorzuschlagen sich erlaubt hat. Ich verkenne gar nicht, daß eine gewisse Verlockung besteht, eine größere Anzahl von Lehrpersonen zu bedenken. Ich möchte aber glauben, daß durch die Erweiterung einer Action nicht immer eine Verbesserung der Action bewirkt wird, und daß die gegebene Summe auf viele Leute zu vertheilen und jedem 50 fl. zu gewähren, eine Verzettlung mit sich bringt, während die Art und Weise der Abstufung, wie sie vom Finanz-Ausschusse vorgeschlagen wurde, 120 fl. für die Bürgerschulen, 100 fl. für die Grazer, 80 fl. für die I., 70 fl. für die II., 60 fl. für die III. Gehaltsklasse, den Theuerungsverhältnissen und dem dermalen bestehenden System am Lande Rechnung trägt und entspricht.

Was die Frage der weiblichen Lehrpersonen anbelangt, so werde ich in Uebereinstimmung mit dem Finanz-Ausschusse dafür stimmen, daß die weiblichen Lehrpersonen betheilt werden aus Gründen, welche Herr Abgeordneter Dr. Portugall bereits angeführt hat.

Es wäre weiters ja außerordentlich wünschenswerth, wenn wir in der Lage gewesen wären, im Finanz-Ausschusse dem hohen Hause vorzuschlagen, daß die Wohlthat dieser provisorischen Verfügung auf alle jene Lehrpersonen ausgedehnt würde, die das zwanzigste Dienstjahr erreicht haben. Hier aber ist das Bessere des Guten Feind und nachdem der Herr Abgeordnete Endres dargelegt hat, welche finanzielle Consequenzen das haben würde, sind wir nicht in der Lage gewesen, uns mit einer solchen Erweiterung der Action praktisch zu beschäftigen.

Am Schlusse noch auf die Eingangsworte des Herrn Abgeordneten Reitter zurückkommend, möchte ich als Kenner der localen Verhältnisse dem geehrten Landes-Ausschusse zu seiner künftigen Action im Landes-Schulrath die Verhältnisse der Volksschule in Radkersburg nur wärmstens empfehlen, indem thatsächlich die Rückversetzung dieser Schule von der II. in die III. Gehaltsklasse seinerzeit eine Unbilligkeit war, die durch den Vergleich mit den benachbarten Schulen umso empfindlicher auf die Bevölkerung und die Lehrerschaft wirkt. Ich wünsche und hoffe, daß die mehrjährigen Petitionen der Lehrerschaft von Radkersburg endlich geneigtes Gehör finden mögen.

Was die Form anbelangt, so stellt sich meines Erachtens der Antrag Reitter als ein Abänderungs-Antrag, aber nicht als eine Resolution dar und zwar als eine Abänderung zu den dispositiven Bestimmungen über die Verwendung der 21.000 fl., welche den Anfang zu Titel XVII bilden, ich glaube die Anregung geben zu

dürfen, daß über die verschiedenen Theile seines Antrages gesondert abgestimmt werde, denn es kann eine Menge Herren geben, welche der bescheidenen Erhöhung des Credits der Orts-Classenregelung zustimmen, dafür aber in systemaler Beziehung den anderen Anträgen nicht zustimmen und umgekehrt. Deshalb habe ich mir erlaubt anzuregen, daß bei der Behandlung dieses Abänderungs-Antrages über die verschiedenen Theile des Antrages Reitter gesondert abgestimmt werde.

Landes-Ausschußbeisitzer Dr. Kokošchineg: Hohes Haus! Der Finanz-Ausschuß hat durch die heurigen Anträge mit dem alten Systeme gebrochen, wie der Abgeordnete von Leoben Herr Endres dargestellt hat.

In den früheren Jahren wurde nämlich eine Verbesserung oder wenigstens eine theilweise Verbesserung der Lage der Lehrer darin zu erreichen gesucht, daß man die verschiedenen Schulen aus niederen in nächst höhere Classen versetzt hat; nun ist allerdings richtig, daß dies, wenn man einen künftigen Uebergang vom Orts-Classensystem in das Personal-Classensystem ins Auge faßt, ein gefährliches Präjudiz wäre, und stimme ich diesfalls den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Endres vollkommen zu. Wenn wir aber diese Ziffer nehmen, welche der Finanz-Ausschuß aufgestellt hat, oder wenn wir die höhere Ziffer nehmen, wie sie der Herr Abgeordnete Reitter beantragt hat, oder eine noch höhere Ziffer, wie sie im Antrage des Herrn Dr. Portugall liegt, so können alle diese Ziffern nur Provisorien sein und können die definitive Regelung, die Verbesserung der Lage der Lehrer absolut nicht hintanhaltend.

Die Frage der Verbesserung der Lehrergehälter ist eine brennende, und wird sich gewiß der Landes-Ausschuß in nächster Zeit definitiv mit der Regulirung der Lehrergehälter in Steiermark beschäftigen müssen.

Wenn es sich aber um ein solches Provisorium handelt, so muß ich aufrichtig gestehen, daß ich von meinem Standpunkte im Landes-Ausschusse dem Antrage mich zuneige, welcher einer größeren Anzahl von Lehrern die Möglichkeit gibt ihre Lage zu verbessern.

Es ist zwar wahr, daß der Betrag von 50 fl. kein hoher ist; es ist aber zu berücksichtigen, daß die Stammgehälter der Lehrer selbst minimale sind, denn es sind Lehrer, welche 700 fl. Stammgehalt haben, bei welchen daher die 50 fl. schon eine Rolle spielen.

Der Unterschied des Antrages des Finanz-Ausschusses und des Abgeordneten Reitter ist ein bedeutender, was die Zahl der Lehrer betrifft; denn nach den Anträgen des Finanz-Ausschusses würden nur 255 Lehrer betheilt, nach dem Antrage des Herrn Abgeordneten Reitter aber 387; und da ist interessant, daß gerade

bei der III. Gehaltsklasse ein bedeutender Unterschied ist, denn nach den Anträgen des Finanz-Ausschusses würden in der III. Gehaltsklasse 137 Lehrer und 5 Lehrerinnen betheilt werden, während nach dem Antrage des Herrn Abgeordneten Reitter in der III. Gehaltsklasse 250 Lehrer betheilt würden. Alles das läßt mir gerathen erscheinen, meiner Ueberzeugung Ausdruck zu geben, daß ich als Referent mehr dem Antrage zuneige, wie er von Seite des Herrn Abgeordneten Reitter gestellt wurde.

Was die Frage bezüglich der Lehrerinnen betrifft, so muß ich aufrichtig gestehen, daß ich sehr gerne auch die Lehrerinnen einbezogen hätte, allein da müßte eben ein bedeutend größerer Betrag eingestellt werden, indem unter den Lehrerinnen von über zwanzigjähriger Dienstzeit sich 28 befinden. Es würde daher ein Mehrerfordernis von 1400 fl. erforderlich sein. Ich kann keinen Antrag in dieser Richtung stellen und muß mich daher, nachdem ein Antrag auf Erhöhung der Summe von 24.000 fl. nicht gestellt worden ist, für den Antrag des Herrn Abgeordneten Reitter aussprechen. (Bravo!)

Abg. Dr. Portugall (Stadt Graz): Nachdem durch den von mir eingebrachten Antrag, daß die Gehaltserhöhung auch den Lehrerinnen im Ausmaße von je 50 fl. bewilligt werden solle, und nach den Ausführungen des Herrn Dr. Kokošineg 28 solche Lehrerinnen sind, so würde ein Mehrerfordernis von 1400 fl. einzustellen sein, das macht im Ganzen 25.400 fl. und möchte ich bitten, diesen meinen Antrag zu berücksichtigen.

Landeshauptmann: Ich bitte mir die Gesamtsumme zu nennen.

Abg. Dr. Portugall: 1.645.500 fl.

Special-Berichterstatter Endres: Ich erlaube mir nur aufzuklären, daß der Herr Landes-Ausschuß-Referent sich im Irrthume befindet, und daher auch Herr Dr. Portugall. Wie ich von der Landesbuchhaltung erfahren habe, sind nicht 28, sondern 48 Lehrerinnen à 50 fl., es gibt dies den Betrag von 2400 fl.; das wäre also mehr, wenn dem Antrage des Herrn Dr. Portugall, dem ich mich vollinhaltlich anschließe, Rechnung getragen wird.

General-Berichterstatter Edmund Graf Attens: Zu den Ausführungen des Herrn Special-Berichterstatters Endres habe ich wohl nur wenig hinzuzufügen, wenn ich das hohe Haus ersuche, den Antrag des Finanz-Ausschusses im vollen Umfange aufrecht zu erhalten.

Der Finanz-Ausschuß hat sich auf die Summe von 21.000 fl. beschränken zu müssen geglaubt, einerseits mit Rücksicht auf die Landesfinanzen und ander-

seits, weil nur dieser Betrag ihm erforderlich schien, um die wichtigsten Bedürfnisse, die jetzt in Verhandlung stehen, wenn auch nicht ganz, so wenigstens zum größten Theile zu befriedigen.

Der Finanz-Ausschuß erkennt in den gleichmäßigen geringen Remunerationen, welche vom Herrn Abgeordneten Reitter in Vorschlag gebracht worden sind, gegenüber dem bisher eingehaltenen System einen nicht empfehlenswerten Gegensatz und glaubt, diesen Weg nicht beschreiten zu sollen. Der Betrag von nur 3000 fl. für die Versetzung von Schulen von einer niedrigeren in die nächst höhere Gehaltsklasse wurde eingestellt, weil hierdurch für jene Schulen, welche schon im vorigen Jahre hätten berücksichtigt werden sollen und welche vom Landes-Ausschusse wegen Mangels an Mitteln nicht bedacht werden konnten, vorgesorgt wird und somit vorläufig den dringendsten Bedürfnissen zu genügen möglich ist. Ich habe nur noch darauf hinzuweisen, daß die Einstellung dieses Betrages in der eingefügten Rubrik X in runder Summe vorgenommen wurde, um nicht den Voranschlag vollständig umändern zu müssen.

Die Unterabtheilungen, die der Rubrik X gegeben wurden, zeigen jedoch an, in welcher Weise der Betrag zur Verwendung kommen solle, und zwar wäre der Betrag von 3000 fl. für die Versetzung der Schulen in eine höhere Gehaltsklasse in der Rubrik I, Post 1, einzuziehen gewesen, doch konnte dieses auch noch weiters aus dem Grunde nicht geschehen, weil derzeit die genauen Ziffern nicht zum Ausdrucke gebracht werden können, da nicht genau nachgewiesen erscheint, wie viele Schulen in die höheren Gehaltsklassen werden versetzt werden und demnach noch nicht bestimmt bekannt ist, wie viele Lehrer in den verschiedenen Orten in die höhere Gehaltsklasse werden vorrücken.

Der weitere Betrag von 330 fl. wäre unter Rubrik III für Unterstützungen einzustellen, während der Betrag von 17.670 fl. unter Rubrik II, „Dienstalterszulagen“, seine Eintheilung zu finden hätte. Die Abstufungen, die der Finanz-Ausschuß bei Gewährung dieser Dienstalterszulagen in Aussicht genommen und der Berechnung zu Grunde gelegt hat, werde vom Herrn Special-Berichterstatter schon bekannt gegeben. Es wurde beantragt, sie nur Lehrern zuzuerkennen, die 25 Jahre in definitiver Dienstleistung zurückgelegt haben, und zwar für Bürgereschullehrer mit 120 fl. pro Jahr, für Volksschullehrer in der Stadt Graz mit 100 fl., für Lehrer in der I. Gehaltsklasse mit 80 fl., in der II. Gehaltsklasse mit 70 fl. und in der III. Gehaltsklasse mit 60 fl.

Ich empfehle nochmals den Antrag des Finanz-Ausschusses zur Annahme.

Landeshauptmann: Ich werde die Abstimmung nun in folgender Weise vornehmen. Ich werde die Abänderungsanträge des Herrn Abgeordneten Reitter als Abänderungsanträge vor den Anträgen des Finanz-Ausschusses, und zwar einzeln zur Abstimmung bringen, und dann erst die Hauptsumme, weil das Ergebnis der einzelnen Summen erst die Hauptsumme corrigirt oder rectificirt. Es sind außer dem Antrage des Finanz-Ausschusses zwei Anträge da; der eine Antrag vom Herrn Abgeordneten Reitter, der auf 1,644.100 fl. und ein zweiter Antrag, der mir eben vom Herrn Dr. Portugall übergeben wurde, der auf 1,646.500 fl. geht. Diese Summe würde sich rectificiren, je nachdem im Antrage die weiblichen Personen aufgenommen werden oder nicht. Deshalb muß ich über den Antrag des Herrn Abgeordneten Reitter und dann über die Hauptsumme abstimmen lassen. Sind die Herren damit einverstanden?

Abg. Graf **Stürgkh** (G.-G.-B.): Ich möchte mir nur noch gestatten, meine Bitte zu wiederholen, über die Anträge des Herrn Abgeordneten Reitter getrennt abzustimmen.

Landeshauptmann: Der Antrag des Herrn Abgeordneten Reitter lautet (liest):

„Das hohe Haus wolle beschließen:

1. Es werde in den Voranschlag, Capitel V, Titel 17, eingestellt als Erfordernis 1,644.100 fl. mit der gleichen Bedeckung;

2. Erfordernis-Rubrik X per 24.000 fl. soll auf nachstehende Weise verwendet werden:

- a) allen über zwanzig Jahre definitiv angestellten männlichen Lehrpersonen der allgemeinen Volksschulen ist eine außergewöhnliche einmalige Personalzulage pro 1897 in der Höhe von 50 fl. auszu zahlen;
- b) für Unterstüzungen ist ein Betrag von 330 fl. auszufügen, und
- c) der Rest ist zur Versezung jener Schulen von der III. in die II. Gehaltsklasse nach dem Ermessen des Landes-Ausschusses zu verwenden, bei welchen die allgemeinen Verhältnisse es erheischen.“

Der Antrag ist gestellt, über das Wort „männliche“ getrennt abzustimmen, folglich kommt zuerst der Antrag ohne das Wort „männliche“ zur Abstimmung, und dann wird über das Wort „männliche“ separat abgestimmt werden. Ich bitte diejenigen Herren, welche den Antrag 2 a in der Gesamtheit ohne das Wort „männliche“ annehmen, wollen sich von ihren Sigen erheben. Die Herren, welche für diesen Antrag stimmen, haben da noch gar nicht präjudicirt.

(Der Antrag wird angenommen.)

Ich bitte nun diejenigen Herren, welche das Wort „männliche“ in diesen Antrag einsezzen wollen, sich von ihren Sigen zu erheben.

(Der Antrag wird angenommen.)

Nun kommt der zweite Antrag:

„Für Unterstüzungen ist ein Betrag von 330 fl. auszufügen.“

Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, sich von ihren Sigen zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag erscheint angenommen.

Der dritte Antrag lautet:

„Der Rest ist zur Versezung jener Schulen von der III. in die II. Gehaltsklasse nach dem Ermessen des Landes-Ausschusses zu verwenden, bei welchen die allgemeinen Verhältnisse es erheischen.“

(Der Antrag wird angenommen.)

Nun mache ich darauf aufmerksam, daß, nachdem die Anträge des Herrn Abgeordneten Reitter angenommen sind, auch seine Hauptsumme diejenige ist, welche mit diesen Anträgen in Uebereinstimmung steht, und nicht die größere Summe, welche vom Herrn Abgeordneten Dr. Portugall beantragt worden ist. Trotzdem muß ich die größere Summe des Herrn Dr. Portugall zur Abstimmung bringen, weil sie die weitergehende ist. Ich ersuche diejenigen Herren, welche dem Antrage des Herrn Dr. Portugall zustimmen wollen, sich von ihren Sigen zu erheben.

(Der Antrag wird abgelehnt.)

Ich bitte diejenigen Herren, welche dem Antrage des Herrn Reitter mit der Summe von 1,644.100 fl. zustimmen wollen, sich von ihren Sigen zu erheben.

(Der Antrag wird angenommen.)

Damit entfällt der Antrag des Finanz-Ausschusses.

General-Berichterstatter Edmund Graf **Attems** (von der Tribüne): Zu Capitel V: Bildungszwecke, Titel 18: „Beiträge zu Volksschulen“, beantragt der Finanz-Ausschuß gegenüber dem Antrage des Landes-Ausschusses im Erfordernis per . . . fl. 1,162.074 eine Erhöhung von . . . „ 21.000 somit ein Erfordernis im Betrage von fl. 1,183.074 Nach dem Antrage des Herrn Abgeordneten Reitter, der soeben angenommen wurde, muß auch hier diese Summe von „ 3.000 im Erfordernisse eingestellt werden, und beträgt dasselbe somit . . . fl. 1,186.074

Es ergibt sich sonach

„Erfordernis . . . „ 1,186.074

Bedeckung . . . „ —

Abgang . . . fl. 1,186.074“

Die Differenz gegen den Landes-Ausschußantrag zeigt sich bei Erfordernis-Rubrik A, I, durch Erhöhung des Zuschusses des Landesfondes zum Landeschulffonde um 24.000 fl.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Wir kommen nun zu Capitel VI: Wohlthätigkeits- und Sanitätszwecke, Titel 1: „Allgemeines Krankenhaus Graz“.

Zu diesem Titel beantragt der Finanz-Ausschuß gegenüber dem Antrage des Landes-Ausschusses im Erfordernisse von fl. 274.313 eine Erhöhung von „ 527 sonach:

„Erfordernis	fl. 274.840
Bedeckung	„ 270.150
Abgang	fl. 4.690“

Die Differenz gegen den Landes-Ausschußantrag zeigt sich bei Erfordernis-Rubrik I, Post 3, durch Einstellung des Betrages von 400 fl. für den Spitals-Hygieniker und durch Erhöhung der Rubrik II um 127 fl. mit Rücksicht auf die beschlossene Regulirung der Diener-Lohnungen.

Der Finanz-Ausschuß stellt ferner den Antrag (liest):

„Der Theil des Thätigkeitsberichtes Seite 135 bis 142 wird zur Kenntniss genommen“,

und weiters:

„Der Landes-Ausschuß wird aufgefordert, der Frage des Krankenhaus-Neubaus nach wie vor seine volle Aufmerksamkeit zuzuwenden und dem hohen Landtage in der nächsten Session weiteren Bericht zu erstatten.“

Abg. **Reitter**: Es klingt etwas sonderbar, wenn ich bei diesem Titel mit dem Berichte des Weincultur-Ausschusses über die Thätigkeit des Landes-Ausschusses beginne. Das hohe Haus hat nämlich wiederholt durch Zustimmung zu den Rundgebungen des Weincultur-Ausschusses bewiesen, welch eminente und große Wichtigkeit er dem Weinbaue in Steiermark zumißt, und sowohl die Uebernahme der staatlichen Nebenanlagen, als auch die Bewilligung von unverzinslichen Darlehen an bedrängte Weinbauern sind weitere Beweise, daß man im hohen Hause gewiß die Existenzberechtigung der steirischen Weinbauern anerkennt.

Vor mehreren Jahren wurde im hohen Hause eine Resolution gegen die Einfuhr italienischer Weine beschlossen, und trotzdem wird in den Landes-Kranken-

häusern, es ist ganz unglaublich, nur italienischer Weißwein gebraucht.

Ich stelle keinen Antrag, glaube aber, daß diese Anregung genügt, einen solchen Bezug von italienischen Weinen nicht allein für das Allgemeine Krankenhaus, sondern auch für die anderen Spitäler im Lande, wenn auch der Bezug solchen Weines vom Landes-Ausschusse aufgetragen worden ist, hintanzuhalten, wenn auch der steirische Wein um ein paar Kreuzer theurer ist, als der italienische Wein.

Landes-Ausschußbeisitzer Graf **Utten**: Ich möchte als früherer Referent über die Krankenhäuser aufklären, in welcher Weise es sich zugetragen hat, daß seitens des Landes-Ausschusses direct der Auftrag an die Krankenhausverwaltung Radkersburg gegeben wurde, italienischen Wein, und zwar nicht in Italien, sondern bei einem Weinhändler in Marburg anzukaufen.

Der steirische Wein ist in den letzten Jahren leider in Folge von Elementar-Ereignissen, abgesehen von der Rebplage und anderen Umständen, welche zur Verminderung der Erzeugung beigetragen haben, so den bekannten Hagelschlägen der letzten zwei Jahre, nur in verhältnismäßig geringer Weise producirt worden. Die Folge davon war eine wesentliche Steigerung im Preise des steirischen Weines, und es wurde insbesondere von Seite der Krankenhausverwaltung Radkersburg ein allerdings sehr guter und preiswürdiger, das gebe ich vollkommen zu, aber theurer Wein angekauft, in Folge dessen wurde vom Landes-Ausschusse an die Direction des Allgemeinen Krankenhauses in Graz die Frage gerichtet, welcher Wein im Krankenhause zum Ausschanke, beziehungsweise zur Verwendung gelangt. Nach dem Urtheile der Krankenhaus-Direction in Graz, welches sowohl bezüglich der Güte als auch des Preises des erwähnten italienischen Weines außerordentlich günstig lautet, hielt es der Landes-Ausschuß unter diesen Umständen, nachdem wir keinen Auftrag vom hohen Landtage haben, immer nur steirische Weine zu beziehen und auf den Preis keine Rücksicht zu nehmen, für seine Pflicht, die Krankenhausverwaltung in Radkersburg zu beauftragen, von diesem Weinhändler in Marburg Wein zu beziehen.

Das habe ich nur zur Aufklärung beizufügen.

Abg. Dr. **Sernec** (L.-G. Gili): Ich kann die Anregung des Herrn Abgeordneten Reitter nur auf das Lebhafteste begrüßen. Nicht nur, daß es an sich merkwürdig ist, daß man italienischen Wein heimischem Wein vorzieht, ist es eine bekannte Thatsache, daß die italienischen Weine meist vergypst sind, nämlich mit Gyps ver-

setzt, daß sie daher namentlich für Kranke schädlich sind und sich nicht länger als ein Jahr halten, wenn sie nicht irgendwie präparirt werden, während sich die steirischen Weine ohne irgendwelche Beihilfe halten und als alte Weine für Kranke außerordentlich heilsam sind. Ich weiß, welche Wirkungen unsere alten Weine zur Zeit der Influenzkrankheit gehabt haben, wie viele Leute sagten, der alte, gute Wein, den sie mäßig täglich genommen, habe sie gerettet und ihnen Kraft gegeben, und alle Medicinen, die ihnen aus der Apotheke bereitet wurden, können nicht das hervorbringen, wie ein echter, milder Wein und nie die Kraft dem Kranken geben. Das Gleiche gilt bei sehr vielen anderen, namentlich älteren Kranken, wenn die mäßig echten steirischen Wein trinken, mancher ahnt gar nicht, wie wohlthätig diese unsere Weine wirken und ich muß nur mit Bedauern durch Mittheilung des Herrn Abgeordneten Reitter erfahren, daß man hier in Landes Spitälern italienische Weine verwendet. Ich kann mich daher mit den Ausführungen des Herrn Landes-Ausschußbeisitzers nicht zufrieden geben. Es ist wirklich nicht recht, wenn man zu italienischem Weine greift und wenn auch die Aerzte sagen, daß dieser Wein gut ist, soll man sich als Referent nicht damit begnügen, weil auch die Aerzte sich oft irren und namentlich die Aerzte in den Spitälern oft merkwürdige Ansichten haben, das hat man im allgemeinen Spital in Wien und überall gesehen, daß man sich auf diese Herren in vieler Beziehung nicht verlassen kann. Ich muß auch bitten, daß bei Ankauf von Weinen, nämlich für die Kranken, gute Firmen gesucht werden, nämlich solide Producenten in Untersteiermark, welche noch enorme Vorräthe von echten alten steirischen Weinen besitzen. Der Umstand, daß im vorigen Jahre der Wein nicht gut gerathen ist, ändert nichts an der Thatsache, daß außerordentlich viel guter, alter Wein in den Kellern bei soliden Parteien liegt, weil ihn die Wirthe nicht kaufen, sondern diese kaufen den Wein dort, wo sie ihn billiger bekommen, nämlich sehr häufig bei Weinfabrikanten, oder machen ihn auch selbst, und in Folge dessen bleiben die besten Producte im Keller übermäßig lang liegen.

Für nichts anderes eignet sich ein alter Wein besser als für Krankenanstalten, wenn schon gesunde Leute sich einen guten Wein für den gewöhnlichen Genuß nicht gönnen, dem Kranken soll man ihn aber doch vergönnen, die Landes spitäler hätten daher wahrhaftig allen Grund, sich um gute heimische Weine zu kümmern, und ich muß dem Herrn Abgeordneten Reitter danken für die Anregung, die er gegeben hat.

Landeshauptmann: Der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter Edmund Graf Attems: Ich verzichte.

(Die Anträge des Finanz-Ausschusses werden angenommen.)

Zu Capitel VI: Wohlthätigkeits- und Sanitätszwecke, Titel 2: „Gebär- und Findelhaus“, beantragt der Finanz-Ausschuß gegenüber dem Antrage des Landes-Ausschusses im Erfordernisse von fl. 23.326 eine Erhöhung von „ 143
sonach

„Erfordernis fl. 23.469

Bedeckung „ 21.783

Abgang fl. 1.686“

Die Differenz gegen den Landes-Ausschußantrag zeigt sich bei Erf.-Rub II durch Einstellung des Betrages von 143 fl. mit Rücksicht auf die beschlossene Regulirung der Diener-Lohnungen.

Der Finanz-Ausschuß beantragt ferner:

„Der Theil des Thätigkeitsberichtes Seite 142 bis 145 wird zur Kenntnis genommen.“

(Diese Anträge werden ohne Debatte angenommen.)

Zu Capitel VI: Wohlthätigkeits- und Sanitätszwecke, Titel 3: „Irrenhäuser“, beantragt der Finanz-Ausschuß gegenüber dem Antrage des Landes-Ausschusses im Erfordernisse von . . . fl. 348.855 eine Erhöhung von „ 400
sonach

„Erfordernis fl. 349.255

Bedeckung „ 379.662

Ueberschuß fl. 30.407“

Die Differenz gegen den Landes-Ausschußantrag zeigt sich bei: Irren-Siechenanstalt Schwanberg, Erf.-Rub. I, Post 1, durch Einstellung eines Betrages von 400 fl. als Personalzulage an den Primararzt.

Der Finanz-Ausschuß beantragt weiters folgende Resolution (liest):

„Dem Primararzte an der Irren-Siechenanstalt in Schwanberg Dr. Adalbert Buchberger wird vom 1. Jänner 1897 angefangen eine in die Pension einrechenbare Personalzulage von jährlich 400 fl. ö. W. gewährt.

Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt, den Hilfsarzt an der Landes-Irrenanstalt Feldhof Med.-Dr. Ignaz v. Scarpatetti bei eventueller Pensionirung auch dessen Dienstzeit an der tirolischen Landes-Irrenanstalt in Pergine vom 1. December 1893 bis inclusive 29. Februar 1896 bei der Pensionsbemessung einzurechnen.

Die Systemisirung einer Kanzlistenstelle in der Verwaltungskanzlei der Landes-Irrenanstalt Feldhof mit 600 fl. Jahresgehalt, zwei Quinquennalzulagen à 100 fl., Naturalwohnung, Beheizung, Beleuchtung und Gartenantheil im Werthe von 150 fl. wird bewilligt.

Der die Landes-Irrenanstalt Feldhof mit den Filialen Rankowitz, Rainbach und Hartberg, sowie die Irren-Siechenanstalt Schwanberg betreffende Theil des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 9, Seite 145—152) wird zur befriedigenden Kenntniss genommen."

(Diese Anträge werden ohne Debatte angenommen.)

Zu Capitel VI: Wohlthätigkeits- und Sanitätszwecke, Titel 4: „Landes-Siechenanstalten“, beantragt der Finanz-Ausschuß gleichlautend mit dem Antrage des Landes-Ausschusses (liest):

„Erfordernis	fl. 156.036
Bedeckung	„ 156.036

Der Theil des Thätigkeitsberichtes, Seite 152 bis 155, wird zur Kenntniss genommen."

(Diese Anträge werden ohne Debatte angenommen.)

Zu Capitel VI: Wohlthätigkeits- und Sanitätszwecke, Titel 5: „Oeffentliche Armenpflege durch das Land“, beantragt der Finanz-Ausschuß gleichlautend mit dem Antrage des Landes-Ausschusses (liest):

„Erfordernis	fl. 830.577
Bedeckung	„ —
Abgang	fl. 830.577

Der Theil des Thätigkeitsberichtes, Seite 155 bis 165, wird zur Kenntniss genommen."

(Diese Anträge werden ohne Debatte angenommen.)

Zu Capitel VI: Wohlthätigkeits- und Sanitätszwecke, Titel 6: Wohlthätigkeitsfonde; a) „Waisenfond“, beantragt der Finanz-Ausschuß gleichlautend mit dem Antrage des Landes-Ausschusses (liest):

„Erfordernis	fl. 25.967
Bedeckung	„ 25.967"

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Capitel VI: Wohlthätigkeits- und Sanitätszwecke, Titel 6: Wohlthätigkeitsfonde; b) „Kaiser Franz Josef-Regierungs-Jubiläumsfond“.

Nachdem dieser Fond erst im Jahre 1898 constituirt werden wird, so ist eine ziffermäßige Einstellung nicht enthalten. Der Finanz-Ausschuß beantragt (liest):

„Der Bericht des Landes-Ausschusses, Seite 190 des Thätigkeitsberichtes über den ‚Kaiser Franz Josef-Regierungs-Jubiläumsfond‘ wird zur Kenntniss genommen und der Landes-Ausschuß beauftragt, wegen allgemeiner Betheiligung der Bezirke, Gemeinden und sonstigen Corporationen, sowie Privaten das Entsprechende zu veranlassen."

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Zu Capitel VI: Wohlthätigkeits- und Sanitätszwecke, Titel 6: Wohlthätigkeitsfonde; c) „Landes-Armenfond“, beantragt der Finanz-Ausschuß gleichlautend mit dem Antrage des Landes-Ausschusses (liest):

„Erfordernis	fl. 927.314
Bedeckung	„ 927.314

Hiermit erledigen sich die Petitionen Nr. 41, 206, 207, 221, 231."

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Zu Capitel VI: Wohlthätigkeits- und Sanitätszwecke, Titel 6; d) „Inneröstr. Invalidenfond“, beantragt der Finanz-Ausschuß gleichlautend mit dem Antrage des Landes-Ausschusses (liest):

„Erfordernis	fl. 543
Bedeckung	„ 543"

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Zu Capitel VI: Wohlthätigkeits- und Sanitätszwecke, Titel 6; e) „Judenburger Kreis-Invalidenfond“, beantragt der Finanz-Ausschuß gleich dem Landes-Ausschußantrage:

„Erfordernis	fl. 838
Bedeckung	„ 838"

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Zu Capitel VI, Titel 7: „Andere Wohlthätigkeitszwecke“, beantragt der Finanz-Ausschuß (liest):

„Erfordernis	fl. 20.473
Bedeckung	„ 737
Abgang	fl. 19.736"

Der Finanz-Ausschuß sah sich genöthigt, das Erfordernis um 12.000 fl. höher zu beantragen. Die Differenz gegen den Landes-Ausschußantrag zeigt sich bei: Erf.-Rub. B. I, Post 7, durch Einstellung des

Betrages von 2000 fl. an die Unfallversicherungs-Anstalt für nothleidende Krankencassen und Erhöhung der Erf.-Rub. B. I, Post 4, um 10.000 fl. als Beitrag zum Zwecke der theilweisen Linderung von durch Elementar-Ereignisse hervorgerufenen Nothständen. (Beschluss des hohen Landtages vom 30. December 1896.) Weiters wird beantragt:

„Der Theil des Thätigkeitsberichtes, Seite 167 und 168, wird zur Kenntnis genommen.“

(Diese Anträge werden ohne Debatte angenommen.)

Zu Capitel VI, Titel 8: Sanitäts-Auslagen;
a) „Impfkosten“, beantragt der Finanz-Ausschuß gleichlautend mit dem Antrage des Landes-Ausschusses (liest):

„Erfordernis	fl. 20.000
Bedeckung	„ —
Abgang	fl. 20.000

Der betreffende Theil des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses (Beilage 9, Seite 165) wird zur Kenntnis genommen.“

(Diese Anträge werden ohne Debatte angenommen.)

Zu Capitel VI, Titel 8: Sanitäts-Auslagen;
b) „Andere Sanitäts-Auslagen“, beantragt der Finanz-Ausschuß gleichlautend mit dem Antrage des Landes-Ausschusses (liest):

„Erfordernis	fl. 30.100
Bedeckung	„ —
Abgang	fl. 30.100“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Zu Capitel VII: „Vorspann“, beantragt der Finanz-Ausschuß gleichlautend mit dem Antrage des Landes-Ausschusses (liest):

„Erfordernis	fl. 11.200
Bedeckung	„ —
Abgang	fl. 11.200“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Zu Capitel VIII: „Activ- und Passivinteressen“, beantragt der Finanz-Ausschuß gleichlautend mit dem Antrage des Landes-Ausschusses (liest):

„Erfordernis	fl. 448.538
Bedeckung	„ 257.065
Abgang	fl. 191.473“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Zu Capitel IX: Landschaftliche Realitäten, Titel 1: „Sauerbrunn“, beantragt der Finanz-Ausschuß gleichlautend mit dem Antrage des Landes-Ausschusses (liest):

„Erfordernis	fl. 143.060
Bedeckung	„ 172.780
Ueberschuß	fl. 29.720“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Zu Capitel IX, Titel 2: „Neuhaus“, beantragt der Finanz-Ausschuß gleichlautend mit dem Antrage des Landes-Ausschusses (liest):

„Erfordernis	fl. 28.630
Bedeckung	„ 29.130
Ueberschuß	fl. 500“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Bei Capitel IX, Titel 3: „Tobelbad“, entfällt für heuer jede Einstellung.

Zu Capitel IX: Realitäten, Titel 4: „Realitäten in Graz“, beantragt der Finanz-Ausschuß gleichlautend mit dem Antrage des Landes-Ausschusses (liest):

„Erfordernis	fl. 7.013
Bedeckung	„ 7.442
Ueberschuß	fl. 429“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Zu Capitel IX: Realitäten, Titel 5: „Forste“, beantragt der Finanz-Ausschuß gleichlautend mit dem Antrage des Landes-Ausschusses (liest):

„Erfordernis	fl. 124.464
Bedeckung	„ 174.951
Ueberschuß	fl. 50.487

Der Theil des Thätigkeitsberichtes, Seite 180 und 181, wird zur Kenntnis genommen.“

(Diese Anträge werden ohne Debatte angenommen.)

Zu Capitel X: Gefälle, Titel 1: „Müllaufergeld“, beantragt der Finanz-Ausschuß gleichlautend mit dem Antrage des Landes-Ausschusses (liest):

„Erfordernis	fl. 50
Bedeckung	„ 9.450
Ueberschuß	fl. 9.400“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Zu Capitel X: Gefälle, Titel 2: „Musik-Imposito“, beantragt der Finanz-Ausschuß gleichlautend mit dem Antrage des Landes-Ausschusses (liest):

„Erfordernis	fl. 60
Bedeckung	„ 16.560
Ueberschuß	fl. 16.500“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Zu Capitel X: Gefälle, Titel 3: „Jagdarten-taren“, beantragt der Finanz-Ausschuß gleichlautend mit dem Antrage des Landes-Ausschusses (liest):

„Erfordernis	fl. 100
Bedeckung	„ 24.500
Ueberschuß	fl. 24.400“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Zu Capitel X: Gefälle, Titel 4: „Aequivalente für aufgehobene Gefälle“, beantragt der Finanz-Ausschuß gleichlautend mit dem Antrage des Landes-Ausschusses (liest):

„Erfordernis	—
Bedeckung	fl. 161.758
Ueberschuß	fl. 161.758“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Zu Capitel XI: „Landespensionsfond“, beantragt der Finanz-Ausschuß gleichlautend mit dem Antrage des Landes-Ausschusses (liest):

„Erfordernis	fl. 112.613
Bedeckung	„ 112.613“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Capitel XII: „Beiträge des Landes zum Pensionsfond“.

Der Beitrag bezieht sich sowohl nach dem Antrage des Landes-Ausschusses als auch nach dem Antrage des Finanz-Ausschusses mit 96.723 fl.

Der Finanz-Ausschuß beantragt daher:

„Erfordernis	fl. 96.723
Bedeckung	„ —
Abgang	fl. 96.723“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Zu Capitel XIII: „Landes-Feuerwehrfond“, beantragt der Finanz-Ausschuß gleichlautend mit dem Landes-Ausschusse:

„Erfordernis	fl. 21.710
Bedeckung	„ 21.710

Der Theil des Thätigkeitsberichtes Seite 169 bis 173 wird zur Kenntniss genommen.“

Abg. **Wagner** (L.-G. Feldbach): Hoher Landtag Ich hatte schon im vorigen Jahre die Ehre über die Petition des Landes-Feuerwehrverbandes als Referent im hohen Hause zu fungiren. Die Petition ging auf Abänderung der §§ 11 und 47 der Feuer-Löschornung. Der § 47 geht dahin, daß nach den gesetzlichen Bestimmungen heute diejenigen Gemeinden, welche bei Schadenfeuer die Ausfuhr leisten und zu Hilfe eilen, die Kosten für diese Ausfuhr zu tragen haben. Diese Bestimmung ist nicht ganz richtig und daher die Petition von großer Bedeutung, die seinerzeit im hohen Hause eingebracht wurde und welche anstrebt, daß diese Paragraphen geregelt und abgeändert werden. Ich hatte vor Jahren, ich weiß nicht ob im letzten Jahre oder in früheren Jahren, die Anregung hier gemacht, aber bis heute ist noch keine Antwort darauf erfolgt.

Ich möchte mir die Anfrage an den betreffenden Herrn Landes-Ausschuß-Referenten zu richten erlauben, inwieweit die Erledigung dieser Petition vorgeschritten ist, ob wir in der nächsten Session zu erwarten haben, daß die Erledigung dieser Petition vorgebracht wird, eventuell ob wir dann einen diesbezüglichen Beschluß wegen Abänderung des Gesetzes fassen können.

Weil ich schon beim Worte bin in Betreff der Feuerwehr-Angelegenheiten, möchte ich nur ganz kurz auf einen Umstand hinweisen, dahingehend, daß die ländlichen Feuerwehren in Betreff der Subventionirung eine besondere Berücksichtigung verdienen. Ich habe zu meiner Befriedigung ersehen, daß hie und da auf dieselben Rücksicht genommen wird, aber ich möchte auf den Umstand hinweisen, daß die ländlichen Feuerwehren in Betreff finanzieller Verhältnisse sich schwer entwickeln und zu kämpfen haben. Daher möchte ich diesbezüglich bitten, ohne daß ich einen Antrag stelle, daß der Herr Referent darauf einwirken möge, daß die Land-Feuerwehren insbesondere berücksichtigt werden.

Landes-Ausschußbeisitzer Dr. **Reicher**: Auf die Anfrage des Herrn Vorredners habe ich zu berichten, daß hinsichtlich der Anrechnung der Kosten der Ausfuhr zur Brandstätte die eingehendsten Erhebungen eingeleitet worden sind und daß diesbezüglich das Einvernehmen mit dem Central-Landesfeuerwehr-Verbande gepflogen wurde, daß sich diese Erhebungen noch im Zuge be-

finden und daher noch nicht abgeschlossen worden sind. Nach Abschluß derselben wird der Landes-Ausschuß dem hohen Landtage darüber Bericht erstatten.

In Betreff der weiteren Anregung, daß die ländlichen Feuerwehren besonders berücksichtigt werden sollen, erlaube ich mir darauf hinzuweisen, was in dieser Richtung vom Landes-Ausschuße in den letzten Jahren vorgekehrt wurde.

Es ist die ganze systematische Verwaltung des Landes-Feuerwehrfonds jetzt darauf aufgebaut, daß im Gegensatz zur früheren Zeit, wo möglichst viele Feuerwehren mit unzulänglichen Gelbanshilfen theilhaft wurden, jetzt nach Maßgabe der Bedürfnisse die einzelnen Feuerwehren in natura mit Löschgeräthen ausgestattet werden, ein System, das, wie ich von theilhaftigen Kreisen weiß, auch so ziemlich allgemein Anerkennung gefunden hat, und welches sicher stellt, daß die Mittel des Landes-Feuerwehrfonds thatsächlich dem Zwecke zugeführt werden, dem sie bestimmt sind, nämlich der Hebung des Löschwesens am Lande.

Was weiters die finanziellen Verhältnisse des Feuerwehrfonds anbelangt, so ist ebenfalls eine Neuerung zu verzeichnen in der Richtung, daß der Landes-Feuerwehrfond dazu bestimmt ist, die Verschuldung der Feuerwehren zu saniren, und zwar in der Weise, daß, wenn Gemeinden oder Feuerwehren die Hälfte der Schuldbeträge bezahlen, welche die Feuerwehr vor Einführung dieses neuen Systems und zwar für Löschgeräthe und für Löschzwecke gemacht hat, daß in diesem Falle die zweite Hälfte aus dem Landes-Feuerwehrfonde beigetragen wird zur vollständigen Tilgung der Schuld, eine Maßnahme, die bereits vielfach zur Tilgung der Schulden einzelner Feuerwehren geführt hat, und von der anzunehmen ist, daß es auch in der Folge in größerem Maßstabe der Fall sein wird.

Landeshauptmann: Der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

General-Berichterstatter Edmund Graf **Attems:** Ich verzichte.

(Die Anträge werden in getrennter Abstimmung angenommen.)

Bei Capitel XIV: „Gebahrung des ehemaligen Grund-Entlastungsfonds“, ist eine Einstellung nicht als erforderlich angesehen worden.

Zu dem weiteren Capitel XV: „Förderung der Raiffeisen-Vereine durch das Land“, beantragt der Finanz-Ausschuß gleichlautend mit dem Antrage des Landes-Ausschusses (liest):

„Erfordernis	fl. 2.510
Bedeckung	„ 410
Abgang	fl. 2.100“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Zu Capitel XVI: „Zufällige Einnahmen und Ausgaben“, beantragt der Finanz-Ausschuß gleichlautend mit dem Antrage des Landes-Ausschusses (liest):

„Erfordernis	fl. 5.000
Bedeckung	„ 30
Abgang	fl. 4.970“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Zu Capitel XVII: Creditoperationen und Capitalagebarung, Titel 1: „Kaufschillinge“, beantragt der Finanz-Ausschuß gleichlautend mit dem Antrage des Landes-Ausschusses (liest):

„Erfordernis	fl. 4.200
Bedeckung	„ 6.435
Ueberschuß	fl. 2.235“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Zu Capitel XVII: Creditoperationen und Capitalagebarung, Titel 2: „Neubauten“, beantragt der Finanz-Ausschuß gleichlautend mit Antrage des Landes-Ausschusses (liest):

„Erfordernis	fl. 19.033
Bedeckung	„ —
Abgang	fl. 19.033“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Zu Capitel XVII: Creditoperationen und Capitalagebarung, Titel 3: „Aufgenommene und rückbezahlte Capitalien“, beantragt der Finanz-Ausschuß gleichlautend mit dem Antrage des Landes-Ausschusses (liest):

„Erfordernis	fl. 102.871
Bedeckung	„ —
Abgang	fl. 102.871“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Zu Capitel XVII: Creditoperationen und Capitalagebarung, Titel 4: „Rückerkhaltene und angelegte Capitalien“, beantragt der Finanz-Auss-

schuß gleichlautend mit dem Antrage des Landes-Ausschusses (liest):

„Erfordernis	fl. 368.908
Bedeckung	„ 361.648
Abgang	fl. 7.260“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Wir schreiten nunmehr zum nächsten Gegenstande der Tagesordnung, das ist der

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses mit den Bedeckungs-Anträgen für das Jahr 1897 (Beilage Nr. 89).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, das Wort zu ergreifen.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Edmund Graf **Attems** (von der Tribüne): Nach dem vorliegenden Voranschlage für das Jahr 1897 betragen die Erfordernisse in den verschiedenen Fondskategorien, und zwar

a) in der laufenden Gebarung . fl. 7,827.848 und erscheint dabei die Einstellung des Betrages von 3000 fl. infolge der Annahme des Antrages Heitter berücksichtigt. Diese Ziffer kommt in dem Erfordernis zweimal vor, sowohl bei Titel 17, Erfordernis der Volksschulen (Landesschulfond), als auch bei Titel 18, Beiträge aus dem Landesfonde zu den Erfordernissen der Volksschulen. Zu obiger Ziffer kommt noch das Erfordernis

b) in der Creditgebarung per . „ 495.012 hinzu, daher das Gesamtterfordernis . fl. 8,322.860 beträgt.

In der Bedeckung drückt sich die erhöhte Ziffer bezüglich des Schulaufwandes etwas anders aus, da sie nur einmal vorkommt.

Nachdem die verschiedenen Fonde aus ihren eigenen Einnahmen eine Bedeckung, und zwar

a) in der laufenden Gebarung mit . fl. 4,760.746
b) in der Creditgebarung mit . „ 368.133
zusammen somit eine Bedeckung per . fl. 5,128.879 ausweisen, ergibt sich ein im Besteuerungswege zu bedeckender Gesamtabgang per „ 3,193.981

Der Finanz-Ausschuß beantragt, diesen Gesamtabgang per . „ 3,193.981 in folgender Weise zu bedecken:

1. Durch Einhebung eines 10percentigen Zuschlages zur staatlichen Verzehrungssteuer auf Fleisch, Wein, Wein- und Obstmost in der bisherigen Weise mit einem veranschlagten Betrage per . . fl. 120.000

bleibt ein weiters zu bedeckender Abgang per fl. 3,073.981

2. durch die bestehende Auflage auf Bier und Branntwein im bisherigen Ausmaße und in der bisherigen Weise im präliminirten Betrage per „ 510.000

daher der hiernach noch verbleibende Abgangserest per fl. 2,563.981

3. durch Umlagen auf die directen landesfürstlichen Steuern.

Da nun nach dem von der k. k. Finanz-Landes-Direction unterm 25. Juni d. J., Z. 10.296, hieher mitgetheilten Ausweise die currente Vorschreibung an den directen landesfürstlichen Steuern sammt Staatszuschlägen mit Beginn des Jahres 1896 betragen hat, und zwar:

a) an Grundsteuer fl. 2,420.091
b) an Einkommensteuer „ 1,401.243
c) an Erwerbsteuer „ 553.039
d) an reeller Hausclaffensteuer . . . „ 337.678
e) an ideeller Hausclaffensteuer von zeitlich steuerfreien Häusern . . . „ 19.708
f) an reeller Hauszinssteuer . . . „ 1,420.483
g) an ideeller Hauszinssteuer von zeitlich steuerfreien Häusern . . . „ 508.069

in Summe daher fl. 6,660.311

beträgt, so ergibt sich unter Berücksichtigung der im Laufe des Jahres eintretenden Abschreibungen im präliminirten Betrage per „ 104.095

eine der Umlage zu unterziehende Steuerbasis per fl. 6,556.216 wonach also ein Percent Umlage 65.562 fl. 16 kr. ausmachen würde.

Zur Bedeckung des oben ausgewiesenen Abgangserestes per fl. 2,563.981— beantragt der Finanz-Ausschuß daher eine 39percentige Umlage im präliminirten Betrage per „ 2,556.924.24

zu beschließen, wonach ein unbedecktes Deficit per fl. 7.056.76 bleibt, welches aus den Cassebeständen zu bedecken wäre.

Zu dieser dem in Druck gelegten Berichte Nr. 89 entnommenen Ausführung erlaube ich mir hinzuzufügen,

daß der Finanz-Ausschuß bei seiner Antragstellung sich voll der Verantwortung bewußt war, die auf ihn fällt, wenn er heuer wieder vor das Haus tritt mit dem Antrage die Steuer zu erhöhen.

Wir waren uns im Finanz-Ausschusse vollkommen bewußt, daß die Steuerbelastung der Bevölkerung bereits so hoch ist, daß sie für viele Kreise derselben eine äußerst schwere Belastung darstellt und es in vielen Fällen den Steuerträgern kaum mehr möglich ist, die erforderlichen Umlagen aufzubringen.

Wenn der Finanz-Ausschuß sich unter Anerkennung dieser Sachlage dennoch veranlaßt sah, gegenüber dem vom Landes-Ausschusse gestellten Antrage auf Erhöhung der Umlage auf 38 Percent noch weiter zu gehen und die Erhöhung um ein weiteres Percent vorzuschlagen, war er dazu durch den Umstand genöthigt, daß gegenüber dem Antrage des Landes-Ausschusses nach den Beratungen im Finanz-Ausschusse und im Hause, sich das Erfordernis wesentlich höher stellte.

Sie haben zu Beginn der Sitzung gehört, daß nach dem Antrage des Landes-Ausschusses eine Summe von beiläufig rund 24.000 fl. als unbedeckt geblieben wäre bei Einhebung einer Umlage von 38 Percent. Im Laufe der Budgetverhandlungen sind, wie auch schon bemerkt worden ist, in runder Summe 50.000 fl. an Mehrauslagen dazugekommen und mache ich in Kürze darauf aufmerksam auf die 24.000 fl., die wir bei dem Titel Volksschulen weiter auszugeben beschlossen haben, auf den Betrag von 10.000 fl. zur Unterstützung der durch Hagelschlag in Nothlage versetzten Bewohner des Landes, auf die 2.000 fl. zahlbar an die Unfallversicherungs-Anstalt, die zur Sanirung des Vermögensstandes der Bezirksfrankencassen gewidmet worden sind und auf mehrere kleinere Beträge, die wir zu Gehaltsaufbesserungen, dann durch die neue Systemisirung von Dienststellen u. s. w. verwenden werden müssen.

Es sind, wie den Herren, welche längere Zeit im Hause ihr Amt als Vertreter der Bevölkerung ausüben, und auch jenen, welche bisher außerhalb desselben stehend den Verhandlungen des Landtages mit Aufmerksamkeit gefolgt sind, gewiß bekannt ist, schon wiederholt Beträge von 30.000 fl. bis 40.000 fl. in einem Budget bei der Bedeckung unberücksichtigt geblieben und wurde dem Landes-Ausschusse aufgetragen, diesen Betrag aus der laufenden Gebarung, aus den Cassebeständen zu bedecken.

Wenn wir in diesem Jahre dieses Auskunftsmittel nicht in Anwendung bringen zu können glauben, so waren hiefür einige Umstände maßgebend, auf die ich kurz hinweise. Abgesehen von den 7056 fl. 76 kr., die ich früher, als auch nach dem Antrage des Finanz-Ausschusses noch unbedeckt verbleibend, bekannt gegeben habe,

sind im Laufe der Verhandlung dieses Landtages zugeschieden worden zu den aus den Cassebeständen zu bedeckenden Summen noch ein Betrag für einen Anbau zum Tobtracte der Landes-Irrenanstalt Feldhof mit 4000 fl., und, worauf ich insbesondere aufmerksam mache, ist über Beschluß des Landtages der Landes-Ausschuß zur Gewährung von unverzinslichen Darleihen bis zur Gesamtsumme von 50.000 fl. an die Raiffeisencassen ermächtigt worden, ohne daß im Präliminare darauf weiter Rücksicht genommen erscheint. Gegenüber dem Präliminare, wie es jetzt aufgestellt ist und wie es vom Landes-Ausschusse den verschiedenen landschaftlichen Aemtern und Anstalten zur Richtschnur hinausgegeben wird, und dem seinerzeitigen Erfolge wird somit auch bei normalen Verhältnissen eine Ueberdeckung nicht angenommen werden können.

Der wirkliche Erfolg zeigt, wie Sie das bei Prüfung des Rechnungs-Abschlusses wahrnehmen können, nicht ganz unerhebliche Differenzen gegenüber dem Präliminare.

Es läßt sich weder bei den Anstalten, noch bei den Erfordernissen der Landescultur, bei Straßen- und Wasserbauten eine auf Gulden und Kreuzer genaue Präliminirung vornehmen, und wenn auch einige Ansätze in der Präliminirung vielleicht zu hoch gegriffen erscheinen, so übersteigt die Anzahl und die Wirkung jener sich zu niedrig erweisenden Ansätze zumeist das günstigere Ergebniss wesentlich.

Ich habe es für meine Pflicht erachtet, mich nicht nur auf die Prüfung des dem hohen Landtage heute vorliegenden Rechnungs-Abschlusses zu beschränken, ich habe wenigstens zehn Jahre zurück alle Rechnungs-Abschlüsse geprüft und in Bezug auf das Endergebniss durchgesehen und habe wahrgenommen, daß die Mehrauslagen gegenüber den Einnahmen sich immer wesentlich höher stellten. Diese Differenz wurde zumeist ausgeglichen oder wenigstens nahezu ausgeglichen durch die Erhöhung, die wir bei den Steuereingängen dargestellt gesehen haben.

Es haben sich gegenüber den von der Finanz-Landes-Direction gelieferten Ziffern, auf welchen das Präliminare des Landtages aufgebaut wurde, die Einnahmen in einer für die Landesverwaltung ganz günstigen Weise höher gezeigt. Es ist dieses sowohl bei der Grundsteuer und den übrigen staatlichen Steuern eingetreten, als es auch bei der von der Landesverwaltung selbst geführten Administration der Landesaufgabe von Bier und geistigen Getränken bemerkt werden konnte.

Wenn der Finanz-Ausschuß im Laufe des Jahres somit in Rücksicht auf das Präliminare pro 1897 auf eine solch günstige Beeinflussung der Landesgebarung nicht rechnen zu können glaubte, war er hiezu veranlaßt hauptsächlich in Berücksichtigung zweier Momente.

Es ist bekannt, daß sich für das Jahr 1897 der Effect geltend machen wird, der sich aus der Revision des Grundsteuerkatasters ergibt, und es wird, wie allgemein verlautet und ziffermäßig angenommen werden kann, aus dieser Veranlassung eine Steuerbasis-Verminderung von 280 000 fl. rund genommen eintreten, von welcher Steuerbasis das Land nicht mehr die Umlagen einzuhellen in der Lage sein wird. Ein weiteres Moment, welches die früher verlesene Ziffer der Grundsteuer von 2.4 Millionen ungünstig beeinflussen wird, dürfte auch zu suchen sein in den bedeutenden Ausfällen, welche sich im Laufe des heurigen Jahres ergeben werden, bei den Steuereingängen und den Rückständen aus dem Jahre 1896, in Folge der Abschreibungen, veranlaßt durch die einen großen Theil des Landes betroffen habenden verheerenden Hagelschäden. Ich habe in meiner Darstellung, wenigstens habe ich diese Absicht gehabt, Ihnen ein Bild dahin geboten, daß, trotzdem der Finanz-Ausschuß eine Erhöhung der Umlagen auf 39 Percent in Vorschlag bringt, dadurch keineswegs die Bedeckung des Erfordernisses vollkommen gesichert eintritt, sondern daß man immer noch einiger günstiger Momente bedarf, um am Schlusse des Jahres eine vollkommen glatte Rechnung dargestellt zu erhalten. So naheliegend auch das Auskunftsmittel ist, in solchen Momenten an die Aufnahme einer schwebenden Schuld zu denken oder die Bestände im Stammvermögen des Landes durch Verkauf von Staats-Obligationen oder Eisenbahnrenten zur Bedeckung heranzuziehen, so glaubte der Finanz-Ausschuß doch weder auf die Aufnahme einer schwebenden Schuld eingehen zu sollen, weil für Deckung schließlich gesorgt werden müßte und im nächsten Jahre keine wesentliche Erhöhung der Einnahmen in Aussicht steht, noch glaubte er zu dem Auskunftsmittel, aus dem Stammvermögen des Landes den Abgang zu bedecken, einrathen zu sollen, weil eine Vermögens-Verminderung sicherlich hintanzuhalten ist. Für die Bevölkerung würde durch die letzte Maßnahme für die Dauer kein Vortheil, sondern eher ein Nachtheil herbeigeführt werden.

Ich erlaube mir die Anträge des Finanz-Ausschusses dem hohen Hause zu empfehlen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

I. Der Voranschlag der steiermärkischen Landes-fonde für das Jahr 1897 wird mit einem Gesamt-Erfordernisse in der laufenden Ge-

barung mit	fl. 7,827.848
in der Credit-Gebahrung mit	„ 495.012
zusammen mit	fl. 8,322.860

Fürtrag . fl. 8,322,860

Uebertrag . fl. 8,322.860

und mit einer Bedeckung und zwar

in der laufenden Ge-

barung mit fl. 4,760.746

in der Credit-Ge-

barung mit „ 368.138

zusammen mit „ 5,128.879

somit mit einem Gesamtabgange per fl. 3,193.981

genehmigt.

II. Zur Bedeckung dieses Ab-

ganges per „ 3,193.981

wird bewilligt:

1. Die Einhebung von Landesauslagen auf den Verbrauch von Bier und gebrannten geistigen Flüssigkeiten, und zwar:

A. In der Hauptstadt Graz:

- a) einer Landesaufgabe von 70 kr. für jeden Hektoliter Bier, sowohl bei der Erzeugung als auch bei der Einfuhr;
- b) einer Landesaufgabe von 6 Kreuzer von jedem Hektolitergrade (der 100theiligen Alkoholometer-Scala) Branntwein, Branntweingeist, Rum, Araf — und von 3 fl. von jedem Hektoliter veräußter geistiger Getränke, und zwar beim Branntwein und Branntweingeiste, sowohl bei der Erzeugung als bei der Einfuhr, bei den übrigen geistigen Getränken bei der Einfuhr über die Verzehrungssteuerlinie.

B. Auf dem Lande.

- a) einer selbständigen Auflage von 1 fl. von jedem Hektoliter verbrauchten Bieres (beziehungsweise von 1 Kreuzer von jedem Liter) und
- b) einer selbständigen Auflage von 6 Kreuzern von jedem Hektolitergrade (der hunderttheiligen Alkoholometer-Scala) verbrauchter gebrannter geistiger Flüssigkeit — und von 3 fl. von jedem Hektoliter verbrauchter veräußter geistiger Getränke, und zwar in den beiden letzteren Fällen a und b nach Wahl des Verschleißers entweder bei der Einbringung in die Gewerbe- oder Aufbewahrungsräume oder erst beim Anzapfen zum Zwecke des Kleinverschleißes —

zusammen im präliminirten Betrage per 510.000 fl. Hierbei hat der Branntwein in allen jenen Fällen, in welchen die Steuerfreiheit von der staatlichen Steuer nach § 6 des Branntwein-Steuergesetzes vom 20. Juni 1888, R.-G.-Bl. Nr. 95, gewährt wird, auch von der Entrichtung der Landesaufgabe frei zu bleiben.

Das Land übernimmt auch die Verbindlichkeit, die in der Landeshauptstadt Graz einfließenden Beträge (A, a und b) in jenen Fällen und bei gebrannten geistigen Flüssigkeiten in jenem Maße zu restituiren, in welchem und nach welchem die Stadtgemeinde Graz die städtischen Zuschläge nach den bestehenden Vorschriften zu restituiren verpflichtet ist, damit von diesen Landesabgaben nur der Verbrauch getroffen werde.

Die Art und Weise der Einhebung der selbstständigen Landesauflage auf Bier und gebrannte geistige Flüssigkeiten und versüßte Getränke am Lande (außerhalb der Stadt Graz) erfolgt in Gemäßheit der Verordnungen der k. k. Statthalterei vom 25. Februar 1887, L.-G.- und V.-Bl. Nr. 13, und 25. December 1888, L.-G.- und V.-Bl. Nr. 63.

Ueber die Art der Einhebung dieser Landesauflagen auf Bier, gebrannte geistige Flüssigkeiten und auf versüßte geistige Getränke innerhalb der geschlossenen Stadt Graz und bei der Einfuhr in dieselbe sind die Bestimmungen von der k. k. Statthalterei im Einvernehmen mit dem Landes-Ausschusse zu treffen.

2. Die Einhebung einer 10percentigen Umlage auf die gesammte Verzehrungssteuer von Wein, Fleisch, Wein- und Obstmost am Lande — und einer 10percentigen Umlage auf die Verzehrungssteuer sammt außerordentlichen Zuschlägen auf Fleisch, Wein, Wein- und Obstmost in der Landeshauptstadt Graz —

zusammen im präliminirten Betrage per 120.000 fl.
3. Ferner wird zur Bedeckung des hiernach noch verbleibenden unbedeckten Abganges per 2.563.981 fl. beschloffen, die Einhebung einer 39percentigen Umlage auf die sämmtlichen landesfürstlichen directen Steuern und Zuschläge in dem von der k. k. Finanz-Landes-Direction Graz, mit Nachweisung vom 25. Juni 1896, Z. 10.296, mitgetheilten Betrage, in Summa per 6.660.311 fl. nach Berücksichtigung der präliminirten Abschreibung per 104.095 fl. im Reste per 6.556.216 fl.

4. Der hiernach noch unbedeckt bleibende Abgang, präliminirt mit 7056 fl. 76 kr. ist aus den Cassenbeständen zu entnehmen.

III. Für den in Beilage 69, Capitel XVII, Creditoperationen und Capitalsgebarung, Titel 4, Rückhaltene und angelegte Capitalien unter Bedeckung Rub. I, Post Nr. 9, beantragten Verkauf von im Besitze des Landes befindlicher gemeinsamer Rente zur Beschaffung des ebendort unter Erfordernis, Rub. I, Post Nr. 9, bezeichneten Betrages

pro 330.000 fl. ö. W. wird der Landes-Ausschuß beauftragt, die Allerhöchste Genehmigung Sr. Majestät des Kaisers einzuholen."

Abg. **Herk** (L.-G. Judenburg): Hoher Landtag! Es ist im Laufe des heutigen Tages und auch schon bei anderen Gelegenheiten so viel über die wirklich desolaten Zustände des Bauernstandes, des Mittelstandes, des Gewerbestandes und des kleinen Steuerträgers gesprochen worden, daß es wirklich unnütz wäre, hierüber noch weiter ein Wort zu verlieren, und trotzdem stehen wir heute wieder vor einem weitaus erhöhten Landesbudget. Ich glaube, das ist wohl die Folge, weil man auf der wirtschaftlich günstigsten aufgestellten Stufenleiter immer weiter und weiter fortschreiten zu müssen glaubt, ohne auf die heutigen mißlichen Verhältnisse der Steuerträger Rücksicht zu nehmen. Man will sich nicht daran gewöhnen an das Sprichwort „Man soll sich strecken nach der Decken“. So haben wir heute wieder ein Landesbudget vor Augen, welches eine erhöhte Vermehrung von rund 135.000 fl. Steuern beansprucht als im letztverfloffenen Jahre. Es fragt sich nun, wie lange wird dies aber der Steuerträger noch aushalten können? Man wird bald am Ende der Steuerkraft angelangt sein. Ich glaube wohl, daß diesbezüglich gerade weise Sparsamkeit nicht eine der Cardinaltugenden des Landes-Ausschusses war, denn wir haben gehört, wie viel tausende Gulden ausgegeben wurden, welche besser nicht verausgabt worden wären; und wenn das so fortgeht, so muß das schließlich nicht nur die Steuerkraft erschöpfen, sondern auch den Unwillen der Steuerträger erregen. Ich glaube daher, meine Herren, daß man dem neuen hohen Landes-Ausschusse doch dringendst ans Herz legen soll, daß er Sparsamkeit walten läßt, wo es nur immer möglich ist, damit den erhöhten und vermehrten Auslagen endlich einmal ein Ziel gesetzt wird und die Bevölkerung dann sieht, daß man erkennt, daß mit den Zeitverhältnissen gerechnet werden muß, um überhaupt noch weiter fortwirtschaften zu können. (Rufe: „Sehr richtig!“) Ich möchte daher dem hohen Landes-Ausschusse die weiseste Sparsamkeit empfehlen, und nur in diesem Sinne werde ich diesmal noch für die Bewilligung der erhöhten Umlagenpercente stimmen, hoffend, daß das Ziel endlich einmal erreicht werden wird, wo man wird sagen: Also jetzt geht es nicht mehr weiter, und damit schließe ich. (Beifall.)

General-Berichterstatter Edmund Graf **Attems**: Ich habe auf die Ausführungen des Herrn Abgeordneten **Herk** nur wenig zu bemerken und theile mit ihm den Wunsch, daß in Zukunft möglichste Sparsamkeit eintritt.

Ich will mich nicht in Einzelheiten über die Gehabung des früheren Landes-Ausschusses auslassen, nachdem ich in meiner dermaligen Stellung als Bericht-erstatte des Finanz-Ausschusses es nicht als meine Pflicht erachten kann, mich für den früheren Landes-Ausschuß als Vertheidiger aufzuwerfen, nachdem ich jedoch selbst die Ehre gehabt habe, durch 9 Jahre dem Landes-Ausschusse als Mitglied und weitere 3 Jahre als Vorsitzender anzugehören, so glaube ich, die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Herr nicht vollkommen unbeachtet lassen zu können und stelle dessen Behauptung die Bemerkung gegenüber, daß auch der frühere Landes-Ausschuß stets bemüht war, sparsam den Landeshaushalt zu führen und es als seine Pflicht erachtet hat, mit den ihm anvertrauten Steuergeldern nach bestem Wissen und Gewissen zu gebaren. Sollten sich bei einzelnen Ziffern begründete Einwendungen erheben lassen, was wohl bei jeder Vermögensverwaltung je nach Ansicht des Beurtheilenden vorkommen wird, und die Ziffern des Erfolges sich nicht immer in vollkommener Uebereinstimmung mit dem Voranschlage befindlich erweisen, so ist dieses dem Umstande zuzuschreiben, daß oft auch die besten Absichten sich nicht ganz erfüllen lassen. Wir wollen hoffen, daß den Wünschen des Herrn Abgeordneten Herr vollkommen entsprochen wird und im nächsten Jahre das Budget eine Verminderung der Ausgaben nachweisen wird. Ich fürchte aber, daß es nur bei der Hoffnung bleibt und die Thatfachen sich gerade entgegengesetzt erweisen werden, denn es gibt Auslagen der Landesverwaltung, die stets wachsen und auf welche die höchste autonome Verwaltungsbehörde des Landes keinen ermäßigenden Einfluß nehmen kann. Diesbezüglich möchte ich nur aufmerksam machen auf den Titel Straßen- und Wasserbau, sowie die anderen Auslagen für Landescultur, weiters auf den Titel Landescultur, ferner auf die Schulauslagen und die Kosten der Wohltätigkeitsanstalten.

Im ersten Capitel finden Sie von Jahr zu Jahr eine Steigerung von 20.000 fl., bei den Bildungsanstalten eine solche von rund 40.000 bis 50.000 fl., und bei den Wohltätigkeitsanstalten werden Sie so ziemlich die gleiche Ziffer wahrnehmen.

Im weiteren will ich nichts bemerken und schließe mit dem Ersuchen, die Anträge des Finanz-Ausschusses, die soeben verlesen wurden, annehmen zu wollen.

(Die Anträge des Finanz-Ausschusses werden in ihrer Totalität angenommen.)

Landeshauptmann: Ich glaube, daß das hohe Haus ermüdet ist und würde den noch übrig bleibenden

Gegenstand sowie die Petitionen auf die morgige Tagesordnung setzen. (Zustimmung.)

Die nächste Sitzung bestimme ich für Mittwoch, den 3. März l. J., um 10 Uhr Vormittag und als

Tagesordnung:

1. Bericht des Landescultur-Ausschusses über die Theile des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 9, betreffend die Errichtung einer forstlichen Mittelschule in den Alpenländern, Seite 76, ferner betreffend die Einfuhr von Kuchholz aus Amerika nach Oesterreich, Seite 79 und endlich bezüglich Forstschul-Stipendien, Seite 125 (Beilage Nr. 90).

2. Bericht des Sonder-Ausschusses für Eisenbahn-Angelegenheiten über Beilage Nr. 32, betreffend die Durchführung des Gesetzes zur Förderung des Local-Eisenbahnwesens in Steiermark für die Zeit vom 1. Jänner 1896 bis 1. Jänner 1897 (Beilage Nr. 103).

3. Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses mit Anträgen betreffs den Neubau der Landes-Berg- und Hüttenchule in Leoben (Beilage Nr. 77).

(Referent Abg. J. Endres.)

4. Mündlicher Bericht des Landescultur-Ausschusses über den ihm zugewiesenen Theil des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 9, Seite 48 bis 49, betreffend den Raabfluß, und Antrag Wagner und Genossen wegen Uferschutzbauten beim Raabfluß.

(Referent Abg. Sutter.)

5. Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den ihm zugewiesenen Theil des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 9, Seite 5 und 6, betreffend Ergänzung der Landes-Ordnung (Beilage Nr. 99).

6. Bericht des combinirten Finanz- und Landescultur-Ausschusses über den ihm zugewiesenen Theil des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 9, Seite 84, betreffend die Petition des Bauernhauses Achaz in Groß-Klein und den Antrag des Abgeordneten Fürst und Genossen, Beilage Nr. 39, betreffend eine versuchsweise Organisation des Abfanges landwirthschaftlicher Producte (Beilage Nr. 102).

7. Bericht des Finanz-Ausschusses über den Antrag des Abgeordneten Lenko und Genossen, Beilage Nr. 41, betreffend die Errichtung eines öffentlichen Landes-Krankenhauses in Windischgraz (Beilage Nr. 104).

8. Bericht des Finanz-Ausschusses über den Antrag des Abgeordneten Johann Rumpf und Genossen, Bei-

Iage Nr. 37, betreffend die Errichtung eines öffentlichen Krankenhauses im Bezirke Voitsberg (Beilage Nr. 105).

9. Mündlicher Bericht des Landescultur-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Größwang, Posch und Genossen, betreffend Maßnahmen gegen die Güterschlächtereien in Obersteier (Beilage Nr. 94).

10. Mündlicher Bericht des Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Antrag des Abgeordneten Stallner und Genossen, betreffend die Abänderung des § 7, alinea 1 des Bezirksvertretungs-Gesetzes vom 14. Juni 1866, L.-G.-Bl. Nr. 19 (Beilage Nr. 101).

11. Mündlicher Bericht des Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Antrag der Abgeordneten Hagenhofer und Genossen auf Einführung des Höferechtes und Gründung einer Landes-Hypothekenbank (Beilage Nr. 106).

12. Mündlicher Bericht des Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Antrag der Abgeordneten Wagner und Genossen, betreffend Einführung von Gebühren für Vieh- und Fleischbeschau in den Gemeinden (Beilage Nr. 107).

13. Bericht des Landescultur-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 56, betreffend die Errichtung mehrerer Dienststellen im Interesse der Landwirthschaft (Beilage Nr. 108).

14. Bericht des Landescultur-Ausschusses über den Theil der Thätigkeitsberichte des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 9, pag. 35 bis 48, betreffend die Flußregulirungen (Beilage Nr. 109).

15. Mündlicher Bericht des Landescultur-Ausschusses über den Antrag des Abgeordneten Robitz und Genossen, betreffend die Durchführung der Pöbniß-Regulirung (Beilage Nr. 18).

16. Mündlicher Bericht des Landescultur-Ausschusses über den Theil des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 9, pag. 52 bis 55, betreffend Wildbach-Verbauungen.

1. Lichtneßbach.

2. Kaltenbach.

17. Mündlicher Bericht des Landescultur-Ausschusses über den Theil des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 9, Seite 49 bis 51, betreffend Vorkehrungen und Schutzbauten gegen Ueberschwemmungen im Markte Groß-Florian und in der Ortschaft Grünau. Groß-Hartmannsdorf. Uferschutzbauten an der Feistritz. Petition der Gemeinde Gersdorf im politischen Bezirke Weiz, um eine Subvention für Uferschutzbauten am Feistritzflusse.

18. Berichte des Finanz-Ausschusses über Petitionen und zwar:

Verzeichnis Nr. 13, Petition Nr. 100, betreffend den Verein „Südmärk“, um eine Subvention. (Referent Ottmar Graf Laßberg.)

Verzeichnis Nr. 22, Petition Nr. 150, Hilfsbeamten der landwirtschaftlichen Hilfsämter-Direction, um Regelung ihrer Bezüge, eventuell um Zuerkennung eines Theuerungsbeitrages.

(Referent Edmund Graf Attems.)

Verzeichnis Nr. 23, Petitionen Nr. 82, 85 und 104, Theresia Pölz und Anna Taucher, um Erhöhung ihrer Witwenpensionen, Anna Prinz, um Befassung der Gnadengabe.

(Referent Edmund Graf Attems.)

Verzeichnis Nr. 24, Petitionen Nr. 111, 113 und 133, Johann Wadiasch, um Einrechnung der ihm zum vollen Pensionsbezüge noch fehlenden 3 Jahre, 7 Monate und 28 Tage, sowie um Zuerkennung des Titels eines Landesbaurathes; Rosalia Maier und Caroline Pferschy, um Erhöhung ihrer Witwenpensionen, eventuell um eine Gnadengabe.

(Referent Edmund Graf Attems.)

Verzeichnis Nr. 25, Petitionen Nr. 5 und 38, Verein der Landesbeamten, um Gleichstellung des Pensionsnormales mit jenem der Staatsbeamten; landwirtschaftliche Beamtenwitwen, um Erhöhung ihrer Pensionsbezüge.

(Referent Edmund Graf Attems.)

Verzeichnis Nr. 26, Petitionen Nr. 83, 89 und 173, Unterstützungsverein für entlassene Häftlinge, sowie für hilf- und schuldlose Familienglieder in Graz und in Marburg, ferner Grazer Feriencolonie-Verein, um Subventionen.

(Referent Abg. F. Žičkar.)

19. Berichte des Petitions-Ausschusses über Petitionen, und zwar:

Verzeichnis Nr. 27, Petitionen Nr. 128, 129, 152, 153, 154, 155 und 156, betreffend Unterstützungen, Gnadengaben und Geldaushilfen.

(Referent Freiherr v. Moscon.)

Verzeichnis Nr. 28, Petitionen Nr. 102, 103, 105, 106, 123, 124, 126, 127, betreffend Unterstützungen, Gnadengaben, Geldaushilfen und Erhaltungsbeiträge.

(Referent Freiherr v. Moscon.)

Verzeichnis Nr. 29, Petitionen Nr. 28, 29, 30, 43, 45, 49, 81, 101, betreffend Geldaushilfen, Gnadengaben und Unterstützungen.

(Referent Freiherr v. Moscon.)

Verzeichnis Nr. 30, Petitionen Nr. 1, 3 und 84, 6, 14, 21, 27, betreffend Unterstützungen und Gnadengaben.

(Referent Freiherr v. Moscon.)

Verzeichnis Nr. 31, Petitionen Nr. 15, 17, 88, 161 und 236, betreffend Erziehungsbeiträge, Gnadengaben und Unterstützungen.

(Referent Freiherr v. Moscon.)

20. Berichte des Landesculturausschusses über Petitionen.

Verzeichnis Nr. 32, Petition Nr. 58, Central-Ausschuß der k. k. Landwirtschafts-Gesellschaft in Steiermark, um Schaffung eines Landes-Gesetzes, daß das Thierseuchen-Gesetz auf die Schweine ausgedehnt werde.

(Referent Karl Graf Lamberg.)

21. Berichte des Petitions-Ausschusses über Petitionen, und zwar:

Verzeichnis Nr. 33, Petitionen Nr. 157, 174, 169, 166, 54 und 109, betreffend Gnadengaben, Pensionsaufbesserungen, Unterstützungen und Subventionen.

(Referent Freiherr v. Moscon.)

Verzeichnis Nr. 34, Petitionen Nr. 119, 190 und 203, betreffend Unterstützungen, Gnadengaben.

(Referent Freiherr v. Moscon.)

22. Berichte des Finanz-Ausschusses über Petitionen, und zwar:

Verzeichnis Nr. 35, Petitionen Nr. 167, 172, 210, Central-Ausschuß der k. k. Landwirtschafts-Gesellschaft, um eine Subvention zur Einführung einer Versicherung gegen Rauchbrand-Impfungs-Unfälle bei Kindern; Directorium des ersten steiermärkischen Geflügelzuchtvereines in Graz und der Zuchtverein für das Pinzgauer Rind, um Subventionen.

(Referent Abg. v. Forcher.)

Verzeichnis Nr. 36, Petitionen Nr. 218, 233, 234, 237 und 245, Verein zur Unterstützung slovenischer Hochschüler in Wien, um Gewährung einer Unterstützung; Gemeindevertretung Krafendorf, um pecuniäre Unterstützung eines Straßenbaues von Krafendorf nach Seebach; Gemeinde Schöder im Bezirke Murau, um Gewährung einer Subvention zur Herstellung der durch Hochwasser zerstörten öffentlichen Communicationen; der katholische Schulverein für Oesterreich in Wien, um eine Subvention für das von ihm gegründete Lehrer-

Seminar; die Stadtgemeinde Mann, betreffend Erbauung einer Brücke bei Mann über die vereinigten Flüsse Save und Gurk.

(Referent Abg. v. Forcher.)

23. Berichte des Eisenbahn-Ausschusses über Petitionen, und zwar:

Verzeichnis Nr. 37, Petitionen Nr. 31, 40, 198 und 204, Bezirks-Ausschuß Birkfeld, um Inangriffnahme des Bahnbaues von Weiz nach Anger; Stadtgemeinde Judenburg, um Subventionierung für das Anlagecapital einer Anschluß-Flügelbahn von Weißkirchen nach Judenburg; der katholisch-politische Verein Gonobitz und Bezirksvertretung Gonobitz, um Abschreibung der Zahlungen für die Localbahn Bölschach-Gonobitz.

(Referent Dr. Leopold Link.)

Verzeichnis Nr. 38, Petition Nr. 255, Daniel v. Lapp, um Entlassung aus der Garantieverpflichtung für die Localbahn Gills-Wöllan und Nachlaß der rückständigen Garantiebeiträge.

(Referent Dr. Leopold Link.)

24. Berichte des Finanz-Ausschusses über Petitionen, und zwar:

Verzeichnis Nr. 39, Petitionen Nr. 23, 37 und 107, Stadtgemeinde Graz, Fristerstreckung zur Fertigstellung des Kanales vom neuen Krankenhause durch die Elisabethstraße; die Krankencassen von Graz, um Herabsetzung der Krankenhaus-Verpflegskosten; die österreichische Gesellschaft für Gesundheitspflege, Wien, um eine Unterstützung.

(Referent Dr. Leopold Link.)

Verzeichnis Nr. 40, Petition Nr. 229 des Jakob Anderl, um Dienstzeiteinrechnung.

(Referent Dr. Leopold Link.)

Verzeichnis Nr. 41, Petitionen Nr. 160, 201, 205 und 224, Arbeiter-Unfall-Versicherungs-Anstalt für Steiermark und Kärnten, um Ermäßigung der Spitals-Verpflegskosten; Bezirksvertretung und Stadtvertretung Murau und Collectiv-Genossenschaft Murau, um Erbauung eines öffentlichen Krankenhauses; Stadtgemeinde Knittelfeld, um käufliche Ueberlassung des Krankenhauses an die Gemeinde zu Armenzwecken und Inangriffnahme eines Spitalneubaues; Gemeinde St. Peter am Königsberg, um Uebernahme eines Kostenanspruches per 25 fl. auf den Landesfond.

(Referent Dr. Leopold Link.)

Verzeichnis Nr. 42, Petitionen Nr. 97 und 151, Dr. Wilhelm Raab, um Zuweisung einer Quinquennalzulage; die Beamten der steiermärkischen Landes-

bibliothek, um Gleichstellung der Gehalte mit jenen der Staatsbibliotheken.

(Referent Dr. Leopold Link.)

25. Berichte des Unterrichts-Ausschusses über Petitionen und zwar:

Verzeichnis Nr. 43, Petitionen Nr. 268 und 271, Ortsschulrath Aflen, um Erhebung der Schule in Thörl aus der III. in die II. Gehaltsklasse; Gemeindevorsteher und Ortsschulrath Feistritz bei Knittelfeld, um Einreihung der Volksschule in die II. Gehaltsklasse.

(Referent Graf Stürgkh.)

26. Berichte des Petitions-Ausschusses über Petitionen und zwar:

Verzeichnis Nr. 44, Petitionen Nr. 9, 18, 120, 165, 186 und 188, betreffend Pensionszulagen, Gnadengaben, Unterstützungen, Beitrag zum Ankauf einer Nähmaschine.

(Referent Freiherr v. Moscon.)

Verzeichnis Nr. 45, Petitionen Nr. 202, 208, 209, 219, 230 und 238, betreffend Unterstützungen, Gnadengaben und Erziehungsbeiträge.

(Referent Freiherr v. Moscon.)

Verzeichnis Nr. 46, Petition Nr. 241, betreffend Gnadengabe auf Lebensdauer.

(Referent Freiherr v. Moscon.)

27. Berichte des Landesculturausschusses über Petitionen und zwar:

Verzeichnis Nr. 47, Petition Nr. 250 der steirischen Hanf- und Flachs-Industrie-Gesellschaft, um Gewährung eines Darlehens von 250.000 fl. oder einer Subvention zur Erreichung ihrer volkswirtschaftlichen Aufgabe.

(Referent Dr. Fr. Furtela.)

Verzeichnis Nr. 48, Petition Nr. 226, um Erlassung eines Gesetzes zum Schutze der Pflanze Edelweiß.

(Referent Abg. Größwang.)

28. Berichte des Unterrichts-Ausschusses über Petitionen, und zwar:

Verzeichnis Nr. 49, Petitionen Nr. 269 und 270, Josef Röll, um Bewilligung einer jährlichen Pensionszulage; Adalbert Bürger, um Erhöhung seiner Pension.

(Referent v. Feyer.)

29. Berichte des Landesculturausschusses über Petitionen, und zwar:

Verzeichnis Nr. 50, Petition Nr. 260, der Bürgerschaft von Neuberg um Errichtung einer forstlichen Mittelschule.

(Referent Graf Rottulinsky.)

30. Berichte des Finanzausschusses über Petitionen, und zwar:

Verzeichnis Nr. 51, Petitionen Nr. 256, 262 und 265, k. k. Gesellschaft für Landes-Pferdezucht, um Erhöhung des Beitrages um 200 fl. ö. W.; der österr. Turngau, um eine Unterstützung; Hans Zois, um eine Subvention.

(Referent v. Forcher.)

Verzeichnis Nr. 52, Petition Nr. 195, der Gemeinde St. Peter bei Königsberg, um Uebernahme des Verpflegskostenbetrages per 214 fl. 58 kr. auf den Landesfond.

(Referent Franz Mosdorfer.)

Verzeichnis Nr. 53, verschiedene Petitionen.

Ich habe noch zu verkünden, daß der Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten morgen Mittwoch den 3. März l. J., um 9 Uhr Vormittag eine Sitzung abhält.

Ich erkläre nunmehr die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung: 7 Uhr 5 Minuten Abends.)